Nr. 40. 11. Jahrg.

Erscheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Zeitungs-Preisliste für 1894 unter Nr. 6919.

Vorwärts
Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pfg., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt I, 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin."

Redaktion: SW. 19, Beuth-Straße 2. | Sonnabend, den 17. Februar 1894. | Expedition: SW. 19, Beuth-Straße 3.

Zur Gesinde-Ordnung.

II.

Die Kabinetsordre vom 29. September 1846 verpflichtet das Gesinde zur Führung eines Dienstbuches, „damit die Herrschaft sich die erforderliche Kenntniß von der sittlichen Führung des Gesindes verschaffe". Weit über alle älteren Bestimmungen geht aber das Ausnahmegesetz vom 24. April 1854 hinaus. Dasselbe bedroht Gesinde, „welches hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt oder ohne gesetzmäßige Ursache den Dienst versagt oder verläßt", mit Geldstrafe bis zu 5 Thalern oder Haft bis zu drei Tagen. Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre stellt es den Dienstboten in Aussicht, falls sie „die Arbeitgeber oder die Obrigkeit zu gewissen Handlungen oder Zugeständnissen dadurch zu bestimmen suchen, daß sie die Einstellung der Arbeit oder die Verhinderung derselben bei einzelnen oder mehreren Arbeitgebern verabreden oder zu einer solchen Verabredung andere auffordern". Beide drakonischen Strafbestimmungen sollen aber nicht nur auf das Gesinde in dem durch die Gesinde-Ordnung von 1810 erweiterten Umfang, sondern ferner Anwendung finden (§ 2 des Ges.) auf:

1. die bei Stromschiffern in Dienst stehenden Schiffsknechte,
2. auf die von den zu Diensten verpflichteten bäuerlichen Besitzern gestellten Arbeiter,
3. auf solche Dienstleute, welche auf einem Landgut, einer Acker- oder Forstwirthschaft gegen Gewährung einer Wohnung und gegen einen im Voraus bestimmten Lohn behufs der Bewirthschaftung angenommen sind. (Instleute, herrschaftliche Tagelöhner, Eindinger, Kathenleute u. dergl.),
4. auf solche Handarbeiter, welche sich zu bestimmten land- oder forstwirthschaftlichen Arbeiten wie z. B. Erntearbeiten auf Acker und Wiese, Meliorationsarbeiten, Holzschlagen u. s. w. verdungen haben.

Die Folge dieser gesetzlichen Bestimmungen ist eine dreifache: Die Kette des Unterthänigkeitsverhältnisses ist durch die Bestrafung beharrlichen Ungehorsams und beharrlicher Widerspenstigkeit (also allenfalls Verletzungen vertraglicher Privatverpflichtungen) sowie dadurch, daß diese Kategorien von Bürgern auch ihren Aufsehern gegenüber zum Gehorsam u. s. w. verpflichtet werden, enger gezogen; der Kreis der diesem Unterthänigkeitsverhältniß Unterworfenen ist auf sämmtliche ländlicher Arbeiter und auf die Stromschiffersknechte ausgedehnt und endlich: durch die außerordentliche Beschränkung des Koalitionsrechts ist dieser Kategorie von Arbeitern der Weg, durch gewerkschaftliche Vereinigung sich eine vorübergehend bessere Lage zu schaffen und das Klassenbewußtsein zu stärken außerordentlich erschwert. Es ist die Frage häufig aufgeworfen, ob diese gesetzlichen Bestimmungen, die Millionen Einwohner Preußens (Gesinde und ländliche Arbeiter einschließlich der Familienangehörigen) unter Ausnahmegesetze und Hörigen nicht ungleich stellen, nicht durch Reichsgesetze aufgehoben sind. Zunächst wird diesbezüglich auf die Vorschrift des § 152 G.-O. verwiesen, der „alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter" aufgehoben hat. Indessen bezieht sich § 152 nur auf diejenigen Kategorien von Arbeitern, welche der Gewerbe-Ordnung unterstehen. Wie weit dieser Kreis geht, ist dank der Unklarheit unserer gesetzlichen Bestimmungen sehr strittig. Als herrschende Ansicht läßt sich hinstellen, daß § 152 die ländlichen Arbeiter und das Gesinde nicht trifft, während die Strom-Schiffersknechte als von der Koalitionsbeschränkung befreit erachtet werden müssen, da die Stromschifffahrt ein von der Gewerbe-Ordnung betroffenes Gewerbe ist.

Aus einem andern Grunde läßt sich allerdings mit Fug und Recht herleiten, daß die — übrigens eine köstliche Illustration zu der preußischen Verfassungsbehauptung „vor dem Gesetze sind alle Preußen gleich" — Bestimmungen des Gesetzes vom 24. April 1854, und zwar nicht nur die Koalitionseinschränkungen, sondern auch die Strafbestimmungen gegen ungehorsame oder widerspenstige erwachsene Bürger, außer Kraft gesetzt sind. Es bestimmt nämlich § 2 des Einführungsgesetzes zum Reichs-Strafgesetzbuch, „daß das Landesstrafrecht, soweit dasselbe Materien betrifft, welche Gegenstand des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich sind, außer Kraft tritt". Das preußische Gesetz vom 24. April 1854 fällt nicht unter die im zweiten Absatz des § 2 ausdrücklich aufrecht- erhaltenen Landesgesetze (Steuer-, Zoll-, Fischerei-, Jagd-, Feld-, Forstpolizei-, Versammlungs-, Vereins- und Holzdiebstahls-Gesetze), es behandelt eine durch das Strafgesetzbuch geordnete Materie. — „Widerstand gegen die Staatsgewalt" und „Vergehen wider die öffentliche Ordnung" (§§ 110, 128, 129 Str.-G.-B.) — ist also durch das Reichs-Strafgesetzbuch aufgehoben. Trotz dieser durchaus zutreffenden Darlegung hat man damit zu rechnen, daß die Praxis der Gerichte hiervon abweichen wird und sicherlich noch Jahre hindurch abweichen wird. Sind doch z. B. Hunderte von Elsaß-Lothringern rechtskräftig wegen angeblichen Verstoßes gegen das Gesetz, betreffend cris seditieux (Ausstoßen aufrührerischer Rufe, wie z. B. es lebe Frankreich, es lebe die Republik) verurtheilt, bis endlich das Reichsgericht anerkannte, daß dies französische Sondergesetz infolge Regelung der Meterie durch das Straf-Gesetzbuch aufgehoben ist. Und wer möchte bei der reaktionären Neigung der Rechtsprechung mit Sicherheit behaupten, daß die unrichtige Rechtsprechung nicht wiederkehren wird? Haben doch ferner zum Beispiel die sächsischen Ober-Landesgerichte bis heute dem ihre Anerkennung versagt, daß das sächsische Gesetz, welches das Tragen „revolutionärer Abzeichen" mit Strafe bedroht, aus demselben Grunde aufgehoben ist! Haben doch endlich, insbesondere wegen „hartnäckigen Ungehorsams und Widerspenstigkeit" unzählige Verurtheilungen auf grund des Gesetzes vom 24. April 1854 stattgefunden.

Demnach: so richtig die Ansicht ist, daß das Gesetz vom 24. April 1854 nicht mehr zu Recht besteht, in der Praxis haben wir damit zu rechnen, daß die Gerichte sich auf einen entgegengesetzten Standpunkt stellen und fernerhin stellen werden.

Ein weit verbreiteter Irrthum geht dahin, daß durch das Gesetz vom 24. April 1854 den ländlichen Arbeitern und dem Gesinde das Koalitionsrecht überhaupt genommen sei. Diese Ansicht ist eine irrige. Sie haben das Recht, Versammlungen abzuhalten und Vereine zu bilden, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Nur ist das allerdings wirksamste Mittel der Verabredung oder Aufforderung zum Streik unter drakonische Strafen gestellt und damit eine gewerkschaftliche Bethätigung der ländlichen Arbeiter fast unmöglich gemacht. Dennoch dürfte es räthlich erscheinen, dem Gedanken näher zu treten, ob eine gewerkschaftliche Organisation der ländlichen Arbeiter nicht trotz alledem in die Wege zu leiten sei.

Selbstverständlich würde bei der Frage der Zentralisirung der ländlichen Gewerkschaften auf die in den verschiedenen Landes- und Bundestheilen bestehende Verschiedenartigkeit der Gesetzgebung Rücksicht zu nehmen sein. Eine weitere Ausführung würde zu weit von dem heutigen Thema ablenken.

Die preußische Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 gilt für die Theile Preußens, die damals zu Preußen gehörten. Spätere Gesetze haben dafür gesorgt, daß ihr Geist und ihre Bestimmungen auch auf die meisten anderen Provinzen übertragen wurden. Stimmt demnach auch im Großen und Ganzen der Inhalt der für die preußischen Haus- und Landsklaven in den verschiedenen Landestheilen Preußens geltenden Bestimmungen überein, so ist doch eine ziemlich stattliche Anzahl formell verschiedener Gesinde-Ordnungen und Gesetzesvorschriften für ländliche Arbeiter innerhalb Preußens vorhanden. Daß diese Mannigfaltigkeit den Rechten dieser Sklaven hinderlich und ihre Rechtlosigkeit steigert, liegt auf der Hand. Es sind heute in Preußen an Gesinde-Ordnungen in Geltung:

1. Für die im Jahre 1808 zu Preußen gehörenden Landestheile die Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810.
2. Für die Rheinprovinz die Gesinde-Ordnung vom 19. August 1844.
3. Für Neuvorpommern und Rügen die Gesinde-Ordnung vom 11. April 1845.

Feuilleton.

Nachdruck verboten.] [Alle Rechte vorbehalten

Helene. [45

Roman in zwei Bänden von Minna Kautsky.

Der Chefarzt klopfte ihm auf die Schulter. „Sie sind ein Rother nach innen und außen, aber nehmen Sie sich in Acht, ich warne Sie."

Hornsignale ertönten. Ein Theil der Gefangenen hatte sich zum Aufbruch bereit zu machen.

Helene war noch immer mit dem Verwundeten beschäftigt; sie hatte ihm das Fez abgenommen, das von Läusen starrte; sie reinigte die Wunde und verband sie, als sie bemerkte, daß er noch eine andere jauchige Wunde am Leibe hatte.

Der Mann rührte sich nicht. Einmal, als ihre guten Augen ihn trafen, zuckte es in dem wilden verthierten Gesichte auf, als überkäme ihn ein vages Gefühl, daß es, unbekümmert um Religion und Nation, etwas gäbe, das Menschen mit Menschen verbindet, aber er verfiel sofort wieder in seine frühere Stumpfheit.

Der Tumult, der dem Aufbruche einer Partie voranging, steigerte sich, die Zögernden wurden mit Schimpfworten und Kolbenstößen emporgetrieben.

Helene schritt durch das Gewühl ihrer Behausung entgegen. Sie war völlig erschöpft, und konnte es kaum erwarten, sich zu reinigen und ihre beschmutzten und durchnäßten Kleider zu wechseln.

Innerlich fühlte sie sich ruhig und stark; es war, als hätte sie jetzt erst einen Begriff bekommen von dem Wesen und der unerschöpflichen Kraft des Lebens.

Ein bulgarisches Mädchen, das den Schwestern als Dienerin zugetheilt war, kam ihr entgegen.

Es schrie ihr etwas zu, das sie nicht verstand. Aus seinen Geberden errieth sie, daß sie im Schwesterhause von jemand erwartet werde und sich zu beeilen hätte.

Ihr von der Nässe schweres Kleid emporunehmend, ging sie die knarrende Holztreppe aufwärts und trat in das Vorzimmer, das nach türkischer Weise mit Teppichen und Polstern, die längs den Wänden hin liefen, ausgestattet war.

Bei ihrem Eintritte erhob sich die schlanke hochgewachsene Gestalt eines Mannes, der seit einer halben Stunde in prickelnder Ungeduld da gesessen und auf sie gewartet hatte.

Er hatte seinen Zobelpelz auf den Polster zurückgeworfen und stand in einem langen Ueberrock da, der vorne aufgeknöpft, den eleganten Schnitt seiner Kleidung sehen ließ.

Aber auch Kravatte und Handschuhe, der Haarscheitel und sein blonder Bart präsentirten sich äußert korrekt, durchaus comme il faut.

Die junge Frau in schweren, schmutzigen Juchtenstiefeln und dem groben, durchnäßten Mantel, das blasse Gesicht von dem plebejischen Linnenhäubchen umrahmt, bot einen seltsamen Kontrast zu ihm dar.

Helene war bei seinem Anblick zurückgefahren: Es war Morre.

Sie fühlte ihre Knie wanken, während ihr Herz in verdoppelten Schlägen pochte. Sie begriff selbst nicht, was sie so stürmisch erregte, denn dieser geschmegelte Mann erschien ihr, die noch die Bilder menschlichen Elends vor Augen hatte, frivol und geckenhaft.

„Was führt Sie hierher?" fragte sie, sich zur Ruhe zwingend.

Er starrte sie an, unfähig, ein Wort herauszubringen.

War das sie? Das junge reizende Weib, voll naiver Koketterien, die elegante Frau Hartmann, die von dem weichlichsten Luxus umgeben war?

Hohläugig, mit fahlen, eingefallenen Wangen stand sie vor ihm, um Jahre gealtert. Sie hatte den Mantel bei Seite geworfen, aber auch ihr Anzug darunter war nicht kleidsamer und saß schlotternd auf ihrem Körper, der, wie es schien, seine liebliche Rundung eingebüßt hatte.

„Gnädige Frau," stammelte er, „ist es denn möglich?"

Sie hob die Augen mit einem nervösen Blinzeln — ihre Pulse flogen noch immer.

„Ich bin Pflegerin — ich habe mich in meinem Berufe müde gearbeitet — sagen Sie mir daher kurz, was Sie mir zu sagen haben."

Er neigte den Kopf in jener abgemessenen eleganten Weise, wie man sich im Salon vor einer Dame verbeugt, dann ihr einen Schritt näher tretend, sagte er in einem gedämpften, vorwurfsvollen Ton: „Helene, wie konnten Sie so etwas thun?"

„Ich war zu Ende", flüsterte sie.

Er nickte: „Das begreife ich. Er hat Sie unglücklich gemacht, Sie konnten nicht länger mit ihm zusammenleben — Sie wollten sich trennen. — Aber mußten Sie deshalb nach Bulgarien gehen — sich als Pflegerin verdingen? — Sie, mit ihrem weichen, sensiblen Wesen! — Nur in einem Augenblick unzurechnungsfähiger Verzweiflung konnten Sie diesen Schritt thun — aber nun bin ich hier und werde Sie diesem Leben entreißen."

Sie schüttelte den Kopf.

„Ich danke Ihnen; ich gedenke es fortzuführen — ich befinde mich wohl dabei."

„Das sagen Sie mir hier in diesem Augenblick, wo ich Sie so traurig verändert finde . . . Sie sind blaß, abgezehrt — entstellt — kaum, daß ich Sie wieder erkannte — nein, Sie täuschen mich nicht, Helene" — und er blickte tiefer in ihre Augen, als wolle er am Grund ihrer Seele lesen, und zärtlich faßte er ihre Hände.

Aber so rasch sie sie ihm auch entzog, er hatte gemerkt, daß sie nach Karbol rochen und das erregte ebenso seinen Widerwillen als seinen Zorn.

4. Für die Provinz Schleswig-Holstein die vom 25. August 1840.

5.—9. Für die Provinz Hannover und zwar:

5. Für die Landdrosteibezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg und den Haagbezirk die vom 5. August 1844.

6. Für den Landdrosteibezirk Osnabrück vom 28. April 1848.

7. Für die Herzogthümer Bremen und Verden die vom 12. April 1844 und vom 16. Februar 1850.

8. Für das Land Hadeln die vom 12. Oktober 1853.

9. Für Ostfriesland und Harlingerland die vom 10. Juli 1859.

10. Für die Provinz Hessen-Nassau: eine Gesinde-Ordnung für die Städte Kassel, Marburg, Rinteln, Hanau vom 15. Mai 1797, eine kurhessische Verordnung vom 29. Nov. 1828, eine großherzoglich hessische Verordnung vom 7. Mai 1857, die landgräflich hessen-homburgische Verordnung vom 9. Oktober 1857, und das nassauische Edikt vom 15. Mai 1819.

11. Für die Stadt Frankfurt a. M. die Gesinde-Ordnung vom 5. März 1822.

12. In den hohenzollernschen Landen die Dienstboten-Ordnung von 1843.

Außer dieser Fülle von Knutenordnungen bestehen noch eine Anzahl Spezialvorschriften. Die jüngste ist wohl die im Jahre 1878 für die Provinz Schleswig-Holstein erlassene, deren einziger Paragraph nach altpreußischem Muster bestimmt: „Gesinde, welches hartnäckigen Ungehorsam gegen die Befehle der Herrschaft oder der zu seiner Aufsicht bestellten Personen sich zu Schulden kommen läßt, hat auf Antrag der Herrschaft Geldstrafe bis zu 15 M. oder Haft bis zu 3 Tagen verwirkt."

Kommission für Arbeiterstatistik.

In der heutigen Sitzung wurden sechs Vertreter der Meister und fünf Vertreter der in Bäckereien beschäftigten Arbeiter vernommen. Die Verhandlungen boten schon insofern eine Abwechselung gegenüber den ersten Verhandlungstagen, weil die Anfangs von den Meistern hervorgehobene Ursache der langen Arbeitzeit heute mit einer anderen vertauscht wurde. An den ersten Verhandlungstagen sollte hauptsächlich die Einwirkung der Witterung auf die Hefe und den Gährungsprozeß die Arbeitszeit verlängern. Diese Ursache wurde am ersten Sitzungstage von dem Sachverständigen, Bäckergesellen Most, als unerheblich bezeichnet, weil man minderwerthige Hefe leicht erkenne und weil es Mittel giebt, durch welche der Gährungsprozeß beschleunigt werden kann. Jetzt scheinen die Meister auch die Witterung und die Hefe für keinen brauchbaren Grund für die Ausdehnung der Arbeitszeit zu halten, dafür wurde heute das Feuerungsmaterial und die nicht immer zu regulirende Wärme des Ofens, als Haupthinderniß einer regelmäßigen Arbeitszeit angesehen. Nun traten zwei Auskunftspersonen auf, deren Aussagen im grellen Gegensatz zu den Behauptungen der Meister standen.

Der Gesellenvertreter aus Hannover erzählte, wie das Geschäft in der dortigen Gewerkschaftsbäckerei gehandhabt wird, und wie es möglich ist, daß dort bei einem Arbeitstag von 12 Stunden allen Anforderungen entsprochen werden kann. Die zweite Auskunftsperson, der Vertreter der Bäckergesellen Dresdens, ist Besitzer einer Bäckerei in Löbtau. Diese Bäckerei ist die größte des Ortes und sehr leistungsfähig. In dieser Bäckerei ist aber ein Zehnstunden-Arbeitstag eingeführt und wird in dieser Zeit ein Quantum Waare hergestellt, welches größer ist, als in anderen Bäckereien, welche die gleiche Anzahl Arbeiter viel länger beschäftigen. Ebenfalls will die Auskunftsperson beobachtet haben, daß durch die Abkürzung der Arbeitszeit nicht nur das Quantum, welches in einer Stunde hergestellt wird, gestiegen ist, sondern daß auch eine wesentliche Verbesserung der Qualität herbeigeführt wurde. Die von den Vertretern der Meister behaupteten Hindernisse sind nach seiner Meinung unerheblich, weil man durch einen Thermometer die Temperatur der Luft und des Materials kennt, welches zum Heizen benutzt wird und in einer Bäckerei die Einflüsse der kalten Witterung fast ganz beseitigt werden können. Diese Auskunftsperson hält einen neunstündigen Arbeitstag und eine vierundzwanzigstündige Sonntagsruhe im Bäckergewerbe für durchführbar. Dem gegenüber verlangen einige Meister, daß für die sechs Wochentage eine Arbeitszeit von 84 Stunden gewährt wird.

Bei der Frage der Sonntagsruhe verlangen die Meister, daß diese auf 14 bis 16 Stunden beschränkt wird und spätestens um 10 Uhr Abends endet. Einer dieser Vertreter sagt, man könne nicht verlangen, daß der Meister oder die Meisterin länger als bis 10 Uhr aufsitzt, um auf die Gesellen zu warten. Die Sonntagsruhe für die Gesellen müsse so früh beendet sein, daß der Meister noch Zeit habe, sich neue Gesellen zu besorgen, wenn seine ganz ausblieben, oder betrunken nach Hause kommen.

Auch die heute verhörten Meister glauben, daß dem Lehrling im ersten Lehrjahre eine kürzere Arbeitszeit, als dem Gesellen zugemessen werden könne.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 16. Februar.

Aus dem Reichstage. Der Etat für das Auswärtige Amt brachte heute den Beginn der Kolonialdebatte. Der Referent Prinz Arenberg wiederholte in seinem Vortrage die aus den Berichten über die Kommissionsverhandlungen bekannten Vorgänge, und besonders verweilte er bei dem Verlangen, den Jesuiten eine Erziehungsanstalt zur Heranbildung von Missionspriestern in Deutschland zu gestatten.

Bebel brachte die bekannten wunderbaren Erlasse des Gouverneurs von Ostafrika über das Grüßgebot und das Hundeführen zur Sprache, und meinte er, solche Dinge ließen sich nur daraus erklären, daß speziell den Deutschen der Tropenkoller gefährlich werde.

Der Kanzler Caprivi suchte die gerügten Vorgänge theils zu entschuldigen, theils sind ihm amtliche Mittheilungen noch nicht zugegangen. Sein Wunsch, mit der öffentlichen Kritik zurückzuhalten, da sich anderenfalls keine Beamten mehr finden dürften, welche bereit sind, nach unseren Schutzgebieten zu gehen, war wohl besser gemeint als diplomatisch gedacht. Wenn Deutschland nach den Schutzgebieten keine Vertreter zu schicken vermag, deren Handlungen die öffentliche Kritik vertragen, dann hänge man die ganze Kolonialpolitik an den Nagel und erspare uns damit Geld und Blamage. —

Bundesrath. In der am 15. d. M. unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatssekretärs des Innern Dr. v. Bötticher, abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden der vom Reichstag zurückgekommene Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz u. s. w., und die dazu angenommene Resolution, betreffend die Ausdehnung dieses Gesetzes auf Elsaß-Lothringen, sowie die Vorlage, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Sparkassen, den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Weiter wurde über den dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschlag wegen Wiederbesetzung einer Mitgliedsstelle beim Bundesamt für das Heimathswesen, und über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt; endlich für eine Anzahl von Reichsbeamten das Ruhegehalt festgestellt. —

Preußische Ministerkrise? Herr Thielen, der große Sparer soll wegen der Aufhebung der Staffeltarife, der orthodoxe Herr Bosse wegen der geplanten Einrichtung einer Katholischen Abtheilung im Kultusministerium zurücktreten wollen. —

Unsere Kriegsmarine ist wieder von einem furchtbaren Unglücksfalle betroffen worden. Eine uns aus Kiel zugehende Privatdesche meldet hierüber:

Auf dem neuen Panzerschiffe „Brandenburg" explodirte bei der am heutigen Vormittag stattgefundenen Probefahrt infolge des zu starken Dampfdruckes an der Backbordseite das Hauptdampfrohr, das mit zwölf Kesseln in Verbindung stand. 40 Personen, darunter 17 Werftarbeiter und zwei Ingenieure vom Vulkan wurden getödtet, einige vermißt, 9 verwundet.

Fünf Werftdampfer wurden zur Hilfeleistung abgesandt. Das Schiff passirte Mittags Stranderbucht und wird erst Nachts nach Kiel eingeschleppt. Die Todten und Verwundeten waren schon am Abend nach Kiel gebracht worden.

Nach den Depeschen der Bureaus ist die Zahl der Getödteten noch größer und sind die meisten Todten bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Der Unglücksfall ist menschlicher Schuld und nicht einem Zufälle zuzuschreiben. Blos um eine Schnelligkeit zu erzielen, welche die normale übersteigen sollte, wurde die Dampfkraft so stark erhöht, so fordert der Krieg auch im Frieden seine Opfer. —

Für den russischen Handelsvertrag mehren sich die Stimmen. Freiherr v. Buol, Vizepräsident des Reichstages und Führer des badischen Zentrums hat sich für den Handelsvertrag erklärt, ebenso auch der arme Bismarck in den „Hamburger Nachrichten", worüber die „Kreuz-Zeitung" höchst betrübt ist. —

Mangelhafte Statistik. Die letzte Viehzählung weist nach, daß der Viehstand am 1. Dezember des vorigen Jahres niedriger war, als am 1. Dezember des Vorjahres 1892. Das wußte man im voraus: es ist die natürliche Folge der vorjährigen Dürre. Wer aber unter dieser Dürre vor allem gelitten hat, das sagt die amtliche Statistik nicht. Die kleinen Bauern waren es, während die Großbauern und Großgrundbesitzer den Nothstand überstehen konnten und sogar Vortheil daraus gezogen haben. Das verschweigt die Statistik, die jetzt blos Wasser auf die Mühle der Nothstandsschreier ist. —

Eine neue Militärkonvention mit Oesterreich. Das österreichische Armee-Verordnungsblatt veröffentlicht eine Verfügung, nach der infolge eines gegenseitigen Uebereinkommens die Wehrpflichtigen des Deutschen Reiches, die sich in Oesterreich-Ungarn aufhalten und die in Deutschland lebenden wehrpflichtigen Oesterreicher in Zukunft zu militärischen Zwecken durch die aktiven Militärärzte untersucht werden können.

Dagegen ist nichts einzuwenden, erleichtert es doch die Kosten der im Auslande lebenden Militärpflichtigen. Interessant ist blos, daß die Militärärzte österreichischer Nationalität für Deutschland Dienste thun dürfen und umgekehrt, während österreichischen Zivilärzten in Deutschland und deutschen in Oesterreich das Recht zur Ausübung der Praxis nicht zusteht. Der Militarismus schafft sich eben seine eigenen Vorrechte. —

Die Justiz und die Anarchisten. Heute Morgen stand vor dem Berliner Landgericht ein Anarchist Namens Gumplowitsch, angeklagt, in einer Arbeitslosenversammlung den „Staat eine Räuberbande" genannt zu haben. Die Leser kennen den Hergang. Gumplowitsch machte auf uns, die wir in jener Versammlung zugegen waren, den Eindruck eines unzurechnungsfähigen Menschen, der nicht wußte, was er wollte. Die auf dem Bureau Befindlichen kamen zu dem Schluß, daß der Mann unter dem Einfluß entweder sehr starker Spirituosen, oder — und zwar wahrscheinlich — von Morphium oder Haschisch war. Das blöde, verzückt-lächelnde Auge ließ keinen Zweifel über den Geisteszustand. Und wäre noch ein Zweifel gewesen, das Benehmen des Unglücklichen nach seiner Verhaftung hätte ihn beseitigt. Das war keine leidenschaftliche Exaltation, das war keine verzweifelte Wuth gegen die „Gesellschaft" — das war die Verdutztheit eines hilflosen Schwächlings, der sich wundert, daß man seine Hanswurstereien für Ernst genommen hat.

Und gegen diesen Menschen beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr. Dem Gerichtshof war das zu wenig: er erkannte auf anderthalb Jahre! Die Höhe des Urtheils erklärt sich blos aus der Doppel-Annahme des Gerichtshofes: Gumplowitsch habe die bewußte Absicht gehabt, jene Versammlung zu Gewaltthätigkeiten zu reizen, und es sei die Gefahr vorhanden gewesen, daß es infolge dieser Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten komme.

Beide Voraussetzungen sind falsch. Gumplowitsch war weder in der geistigen und körperlichen Verfassung, eine bewußte Absicht zu haben; noch war Gefahr vorhanden, daß die Versammlung zu Gewaltthätigkeiten sich werde fortreißen lassen. Höchstens wäre es bei der Stimmung der Versammlung zu Gewaltthätigkeiten gegen Gumplowitsch gekommen.

Wir möchten den Vertheidiger des Gumplowitsch ersuchen, die Frage der Zurechnungsfähigkeit zu erheben, und wundern uns nur, daß dies nicht schon geschehen ist. Wir sind bereit, dem Vertheidiger Zeugen zu stellen.

In den Berichten, welche wir in den Abendblättern über den Prozeß finden, wird — wie wir sehen — behauptet, die Versammlung, in der Gumplowitsch verhaftet wurde, sei von der Polizei aufgelöst worden. Das ist falsch. In der Versammlung sprachen nach diesem Zwischenfall noch mehrere Redner, und der Referent Liebknecht hielt noch sein Schlußreferat, worauf die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen wurde und in größter Ruhe auseinander ging.

Außerdem sei noch bemerkt, daß das was über die Haltung des Angeklagten vor Gericht von den Berichterstattern erzählt wird, genau dem oben von uns Gesagten entspricht. —

Eine Lebensaufgabe der freisinnigen Volkspartei, so betitelt sich ein Leitartikel der „Berliner Zeitung", in dem von zwei Lebensaufgaben dieser Partei gesprochen wird. Diese sollen sein die Vertheidigung der politischen Freiheit und die Erringung der sozialen Wohlfahrt. Wäre es auch den wenigen Leuten in der freisinnigen Volkspartei, die diese Forderung erheben, ernst mit denselben, es wäre zu spät, denn niemand glaubt ihnen mehr, niemand erwartet in Deutschland von einer bürgerlichen Partei die Vertretung einer „selbständigen freisinnig-demokratischen Sozialpolitik". Was in den 70er Jahren der Fortschrittspartei neues Leben verschafft hätte, würde heute zur neuerlichen Spaltung, ja zur Auflösung der Partei führen, und dies, obgleich die sozialpolitischen Forderungen unerheblich sind und keinen einzigen denkenden Arbeiter dem Freisinn zuführen würden. Die Firma ist nun einmal bankrott und kann nicht mehr zahlungsfähig gemacht werden. —

Die kirchenpolitischen Vorlagen der ungarischen Regierung, die im wesentlichen der in Deutschland bestehenden Zivilstands-Gesetzgebung entsprechen, dürften trotz aller gegentheiligen Gerüchte im Parlament angenommen werden, da nun auch die Unabhängigkeitspartei sich für dieselben erklärt hat. —

Anarchisten-Attentate und Sozialistenverfolgung. Man schreibt uns aus Paris unterm 14. Februar: Wie wenig die ganze jüngst geschaffene Ausnahmegesetzgebung mit ihrem Preß-

---

„Hier ist die Hölle!" rief er nervös, „hier wüthet der Hunger, die Pest — und Sie stehen mitten darin — aber wissen Sie denn, was Sie bedroht? Nein. Sie sind eine Frau, Sie vermögen die Folgen Ihrer Handlungsweise nicht einmal annähernd zu berechnen. — Lassen Sie mich für Sie sorgen, für Sie denken. — Lassen Sie mich Sie fortbringen und zwar sogleich. Alle Vorbereitungen sind getroffen. Sie können den Dienst sofort verlassen, ich bürge für Alles."

Er sah sie mit Augen an, die sie nicht allein zu überzeugen, die sie zu bemeistern suchten, aber sie hielt die ihrigen gesenkt. Er konnte den Eindruck, den seine Worte auf sie hervorbrachten, nicht verfolgen, und sie blieb stumm, in einer abweisenden Haltung.

Das irritirte ihn; aber seine Eitelkeit sah darin nur die gewöhnliche Frauenlist, und er fühlte sich in der Richtung des einmal gefaßten Entschlusses nur um so unwiderstehlicher vorwärts gedrängt.

Sie war jetzt ein verlassenes, hilfebedürftiges Weib, durch Uebereilung in die schlimmste Lage gebracht; er wollte sie daraus befreien, und da er sich's einmal zugeschworen hatte, sie zu besitzen, so wollte er sie auch haben. Er beugte sich zu ihr nieder, seine Lippen näherten sich ihren Ohren, die zu erglühen begannen, und dem fingerformten Halse, in dem die schwarzen Löckchen sich tief hinab kräuselten; das hatte für ihn immer etwas Berückendes gehabt, und das Feuer, das bei ihrem verwandelten Aussehen zu erlöschen drohte, entzündete sich aufs Neue.

„Haben Sie doch Erbarmen mit sich selbst, Helene, und auch mit mir . . . ich habe um Sie gelitten, weiß Gott, und ich kann diese Pein nicht länger ertragen. Alle Strapazen und Mühseligkeiten dieser Reise habe ich auf mich genommen, hundert Unannehmlichkeiten und Gefahren habe ich getrotzt, um Sie wiederzusehen, denn ich verschmachte vor Sehnsucht!" Und leiser noch in jenem tiefen, vibrirenden Ton, der auch die Nerven des Anderen erzittern läßt, flüsterte er, „ich bin zu Allem bereit, Helene, verfügen Sie über mich, ich schrecke vor keinem Opfer zurück, um Sie mir zu erringen.

„Auch nicht vor Feigheit und Gemeinheit!" stieß sie bebend hervor.

„Wie beliebt?"

Sie hatte den Kopf erhoben und sah ihm jetzt voll ins Gesicht mit großen, blitzenden Augen.

Ihr Herz klopfte in wahnsinnigen Schlägen, aber jetzt wußte sie den Sturm in ihrem Innern zu deuten, den sein Anblick in ihr entfesselt hatte und jeden Nerv in ihr erbeben ließ. Es war die Empörung, die leidenschaftliche Empörung ihres ganzen Menschen, die ihr Blut sieden machte, und ihr bis in die Fingerspitzen zuckte.

„Ich habe Sie gesehen — an jenem Gewitterabend — in St. Agath — wo Sie — wie ein Dieb — sich in mein Zimmer geschlichen hatten." Stoßweise kam es von ihren Lippen.

„Ich war damals rasend, Helene — sinnlos vor Liebe — aber sollte das Weib, das eine solche Leidenschaft, die nach nichts mehr fragt, in der Brust eines Mannes entzündet hat, sie auch nicht verzeihen können?"

Er breitete seine Arme gegen sie aus, aber sie streckte ihm in entschiedener Abwehr die Hand entgegen.

„Rühren Sie mich nicht an, ich komme von den Gefangenen, ich habe jauchige Wunden verbunden!"

Entsetzt trat er von ihr zurück, in völliger Ernüchterung.

In ihr zartes, abgemagertes Gesicht trat ein Zug unsäglicher Verachtung und kräuselte ihre Lippen zu einem ingrimmigen Lächeln.

„Das schreckt, nicht wahr? Aber wir können ja auch nicht immer zu Eurer Lust bereit sein, wenn Ihr auch meint, daß wir nur dieserwegen geschaffen sind; ich bin anderer Meinung: Ja, sehen Sie mich nur an, ich habe hier gelernt, dem Tod in die Augen zu sehen und ihm seine Opfer streitig zu machen, ich bin hier furchtlos geworden, und nun kommen Sie daher in Ihrem eitlen Gebahren, in Ihrer weichlichen Art, wohl ausstaffirt und geschniegelt und bieten mir Ihren Schutz an. Vor wem wollen Sie mich denn schützen? Ich lebe hier unter Männern, und der roheste Bursche hat Achtung vor mir, denn er sieht, daß ich nützliche Arbeit verrichte und mich redlich bemühe für Andere. Oder wollen Sie mich schützen vor eben dieser Arbeit und vor der Mühsal, weil Sie gutmüthig finden, daß sie mir die Anmuth raubt, den runden Leib und die rosigen Wangen? Freilich, das sind Dinge, die einem Weibe in Euren Augen einzig Bedeutung verleihen. Aber wissen Sie, warum ich das alles auf mich genommen habe? Um mich von dem Schmutze zu reinigen, womit Ihr jedes Weib besudelt, zu dem Ihr Eure Wünsche erhebt. Ich wollte mich selbst wieder achten können, darum hab' ich's gethan! Und da wagen Sie es, mir von Ihrer Liebe zu reden und bieten sie mir großmüthig an, wie ein Geschenk? Ich danke Ihnen, ich besitze noch andere Fähigkeiten, als diese eine, die Sie zu honoriren geneigt wären, und ich glaube, in meinem Leben noch etwas Besseres thun zu können, als ihre Maitresse zu werden."

(Fortsetzung folgt.)

knebelgesetz, ihrem Gesetz über die Explosivstoffe, ihrem Gesetz über die Vereinigungen von Missethätern sammt dem Gesetz, betreffend die Vermehrung der Polizei-Organe danach angethan ist, anarchistische Attentate zu verhindern, das hat eben das im Kaffeehause des Hotel Terminus stattgehabte Attentat gezeigt, das trotz all dieser Gesetze und trotz der im ganzen Lande vorgenommenen Haussuchungen vollführt werden konnte. Es ist auch kaum denkbar, daß die Regierung wirklich glaubte, sie werde durch diese Gesetze irgend ein Attentat unmöglich machen. Alles, was sie wollte, war, über den Köpfen der Anarchisten hinweg die Sozialisten zu treffen. Der blöden anarchistischen „Propaganda der That", womit sich einige Querköpfe einbilden, die Bourgeisgesellschaft zur Umkehr bringen zu können, setzt diese, in dem Wahne befangen, das zur Erkenntniß seiner Klassenlage gekommene Proletariat durch Maßregelungen und Verfolgungen zu Anbetern der herrschenden Ordnung machen zu können, die ebenso blöde Propaganda des „heilsamen Schreckens" an die Seite. Wie sie zu diesem Zwecke das Vaillant'sche Attentat ausbeutete, ist sie nun daran, auch das Breton'sche auszubeuten. Daß ihr hierzu welche Mittel immer, selbst die verwerflichsten nicht zu schlecht sind, daß sie da vor keiner Infamie zurückscheut, das hat sich erst gestern wieder in der Kammer gezeigt. Da hatte nämlich ein auf den Namen Bouge hörender Abgeordneter nach vorheriger Verabredung mit dem Minister des Innern, Raynal, an diesen eine Frage gestellt (eine solche unterscheidet sich von einer Interpellation dadurch, daß außer dem Fragesteller nur der betreffende Minister noch das Wort hat), in der er den sozialistischen Abgeordneten Coutant verdächtigte, am Grabe Vaillant's, das sich auf dem Friedhofe von Ivry befindet, letzten Sonntag eine Manifestation veranstaltet zu haben, bei der unter den Rufen: „Es lebe die Kommune!" die rothe Fahne entfaltet wurde. Nun fand auf dem Friedhof von Ivry am jüngsten Sonntag allerdings eine Manifestation statt, an der Coutant theil genommen, aber nicht, wie Bouge log, am Grabe Vaillant's, sondern an dem eines ehemaligen sozialistischen Gemeinderaths, von Ivry, namens Lefèvre. Aber es galt ja nur, neue Maßregeln gegen die Sozialisten zu ergreifen, und da giebt es gegenwärtig kein geeigneteres Mittel als Sozialisten und Anarchisten in einen Topf zu werfen.

Nachdem also Bouge von „anarchistischen Banden" gesprochen, die unter Führung des sozialistischen Abgeordneten vor dem Grabe Vaillants die rothe Fahne entfaltet und „Vive la Commune!" gerufen — als ob die Anarchisten jemals in diesen Ruf einstimmt hätten! — frug er den Minister, warum er derartige Manifestationen und namentlich die Entfaltung der rothen Fahne gestatte. „Die Regierung, führte er weiter aus, wird mir sagen, daß dies seit mehr denn fünfzehn Jahren alle früheren Regierungen gethan. Aber die Zeiten sind nicht mehr dieselben. Wird der Ruf: „Es lebe die Kommune!" der am Sonntag auf dem Friedhof von Ivry ausgestoßen wurde, nur hier, dank der Festigkeit unseres Präsidenten, bestraft, und ist er anderswo nicht strafbar? Giebt es keine Gesetzesbestimmungen, welche die Apologie der als Verbrechen betrachtete Thaten bestrafen, und warum machen Sie keinen Gebrauch davon? Warum endlich dulden Sie die Entfaltung der rothen Fahne, dieser Fahne des Internationalismus, die allein schon eine Beschimpfung des Vaterlandes bildet, dieses Fetzens, um welchen sich die Armee der Unordnung und des Diebstahls sammelt! Die Zeit ist vorüber, wo man solche Herausforderungen ignoriren konnte. Vor zwei Tagen veranstaltete man eine Wallfahrt nach dem Grabe Vaillants, wo man ihn als einen Märtyrer pries, und gestern trug das Beispiel seine Früchte. Es ist Zeit, daß die Regierung solchen Manifestationen ein Ende mache. Haben Sie den Muth, die Manifestanten, wer sie auch immer sein mögen, zu treffen und sollten Sie auch Abgeordnete darunter finden, die hingegangen sind, ihre Schärpe zu entehren."

Auf diese infame Rede, deren infamsten Stellen die Vollblutbourgeois des Hauses am lebhaftesten zuwieherten, gab Herr Raynal die Versicherung ab, daß er bereits dem Polizeipräfekten die Weisung ertheilt, keine derartigen Manifestationen von nun an mehr auf den Friedhöfen zu dulden und daß die Regierung die ihr anvertrauten großen Interessen mit aller Energie wahren und deren wachsame Hüterin sein werde.

Das heißt mit anderen Worten, daß von nun an das Proletariat seine Todten nicht mehr in der bisherigen Weise wird ehren können und daß sowohl die Feier des 18. März wie die Begehung des Jahrestages des Falles der Kommune als die Verherrlichung eines Verbrechens bestraft werden soll.

Erst nachdem der Minister seine Erklärung abgegeben, konnte Coutant, der gleich bei Beginn der Bouge'schen Auslassungen das Wort verlangt hatte, zu Worte kommen und zwar nur zu einer persönlichen Bemerkung. Und da verwahrte er sich denn aufs schärfste dagegen, daß man ihn mit den Anarchisten vermische und erklärte bei seiner Ehre: „Es ist ein Jahr, daß einer unserer Genossen von der Arbeitergruppe von Ivry starb. Der Jahrestag seines Todes fiel am letzten Sonntag. Wir haben uns auf den Friedhof auf das Grab dieses Genossen begeben. Aber wir sind nicht zum Grabe Vaillant's gegangen. Das ist falsch, erzfalsch!" Aber das war ja der Kammer gleichgiltig. Es galt ihr ja nur, von nun alle sozialistischen Manifestationen verhindert zu wissen und da konnte Coutant nachträglich auch noch so sehr den von ihr gebrauchten Vorwand zu nichte machen. Der mit der Regierung verabredete Streich war gelungen und das war die Hauptsache.

Justizreform in Frankreich. Der Senat beschäftigte sich heute mit der Frage der Entschädigung der Opfer von Justizirrthümern, worüber ein Gesetzentwurf vorlag. Bei der heutigen ersten Lesung stimmte der Senat dem Theile der Vorlage zu, der die fakultative Entschädigung Verurtheilter bestimmt, deren Unschuld sich bei einer Durchsicht des Verfahrens herausstellt. Dagegen lehnte er mit 173 gegen 56 Stimmen das Entschädigungsrecht solcher Personen ab, gegen die das Untersuchungsverfahren eingestellt oder die in erster Instanz freigesprochen wurden.

Eine Parabel Saint Simon's. „Was würde geschehen, wenn Frankreich das Unglück hätte, an einem und demselben Tag alle Glieder der königlichen Familie (Saint Simon schrieb das in den zwanziger Jahren unter der Bourbonen-Monarchie), alle Minister und hohen Beamten der verschiedenen Ministerien und außerdem die 10000 reichsten Grundbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten und Finanzleute zu verlieren? Das wäre gewiß ein großer Verlust, und die Franzosen würden gewiß trauern, weil sie gutmüthig sind. Aber abgesehen von diesem Schlag für die Gefühle wäre kein besonderer Schade zu verzeichnen, Frankreich würde sein, was es vorher war, und der Staat würde ruhig fortbestehen.

Was aber würde geschehen, wenn alle Arbeiter, Bauern, Handwerker plötzlich wegstürben? Frankreich hätte aufgehört zu sein."

Saint Simon führt dann aus, wie heute die verkehrte Welt ist, und diejenigen oben sind, welche am wenigsten nützen, oder gar nur schaden — und diejenigen unten, von denen der Staat lebt. Unser Parteiorgan „Parti ouvrier", das Auszüge aus der „Parabel" abdruckt, meint, Saint Simon würde heute auf grund des Anarchisten-Gesetzes verfolgt werden. —

Ein englischer Staatsmann über politische Polizeimaßregeln. Der Staatssekretär des Innern, Asquith, erklärte im Unterhause, er halte an der Ansicht fest, daß es gegenwärtig nicht rathsam sei, wegen der von John Williams in Tower Hill an die Arbeitslosen gehaltenen Ansprachen, obwohl dieselben zu Gewaltthaten aufreizten, eine gerichtliche Verfolgung eintreten zu lassen, da Williams weder Autorität noch Anhang besitze. —

Scharfsinnige Berichterstattung. Das Depeschen-Bureau „Herold" telegraphirt aus London:

London, 16. Februar. Ein in Greenwich angekommener Anarchist stolperte in der Nähe der Sternwarte über einen Stein; im Fallen explodirte eine Bombe, welche der Anarchist in seiner Tasche trug. Er wurde infolge der heftigen Explosion sofort in Stücke gerissen.

Woher die weisen Thebaner wissen, daß der Verunglückte ein Anarchist ist, bleibt Leuten, die nicht so gut lügen wie telegraphiren können, verborgen. Uebrigens meinen Eingeweihte vom „Bureau Herold", daß es auf das Telegraphiren oft verzichtet, und sich lediglich auf's Erfinden und Kommentiren beschränkt. —

Spanien steht, wie wir schon öfter hervorgehoben haben, vor ähnlichen Katastrophen wie Italien. Nachdem die spanische Regierung in letzter Zeit sehr viel Militär nach dem Süden senden mußte, ist sie jetzt zur Absendung von Truppenverstärkungen nach dem Norden gezwungen, weil die Nachrichten aus Navarra sehr beunruhigend klingen. Navarra ist bekanntlich einer der Hauptsitze der karlistischen Bewegung. Elend und Hunger im ganzen Lande und das Vordringen der republikanischen und karlistischen Bewegung, das bedeutet wohl das baldige Ende der königlichen Herrlichkeit des achtjährigen Alphonso XIII. —

Statistische Spitzelei unter dem Deckmantel der Wissenschaft treiben neuerdings die kaiserlich russischen Gesandtschaften. „Free Russia" veröffentlicht ein aus Deutschland eingesandtes offizielles Schreiben folgenden Inhalts:

Kaiserl. Russische Gesandtschaft.

** (Ort) Dezember 1893. Januar 1894.

Die Kaiserliche Gesandtschaft wünscht statistische Ermittelungen anzustellen über die russischen Unterthanen, die in dem ** Staate studiren. Herr ** wird daher gebeten, in den nächsten Tagen auf der Kanzlei der Gesandtschaft zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags (Sonntags ausgenommen) vorzusprechen und seinen Paß, sowie die Papiere mitzubringen, welche von der lokalen Unterrichtsbehörde verlangt werden.

„Free Russia" bemerkt hierzu:

Die „statistischen Ermittelungen" bestehen in dem Prüfen der Pässe, um herauszuschnüffeln, ob nicht etwa ein russischer Student einen falschen oder abgelaufenen Paß besitzt. In Berlin entwickelte sich der Wissensdurst der russischen Gesandtschaft zu dem liebenswürdigen Anerbieten an einzelne Studenten, die Reihen der „Statistiker" zu verstärken und Mittheilungen, — natürlich nur statistische — über ihre Kollegen zu liefern. Einige solcher russischen „Statistiker" suchten die Wohnungen der Studenten in deren Abwesenheit auf und stöberten, wenn die Logiswirthe es zuließen, in ihren Papieren herum. Man sieht, die Wissenschaft ist wirklich international und das Lockspitzelthum marschirt bereits in statistischem Gewande einher. —

Zum internationalen Bergarbeiter-Kongreß. Wir erhalten nachstehendes Schreiben des englischen Parlamentsmitgliedes und Präsidenten des Internationalen Bergarbeiter-Komitees, Pickard:

London, den 14. Februar 1894.

Ich beehre mich Ihnen mitzutheilen, daß die Internationale Komitee-Sitzung am Montag, den 26. März, stattfindet.

Ich ersuche, alle auf den Internationalen Bergarbeiter-Kongreß bezüglichen Vorschläge mir bis spätestens 18. März einzusenden oder mir solche im Komitee zu überreichen.

Das Komitee wird sich mit dem Programm und allen Vorarbeiten für denselben, der in diesem Jahre in **Berlin am 14. Mai 1894 zusammentreten wird**, zu beschäftigen haben. Das darüber aufgenommene Protokoll wird von allen Anwesenden unterzeichnet werden.

Mit herzlichem Gruß

B. Pickard.

Deutsche Briefe an mich sind zu adressiren an den der deutschen Sprache kundigen Mr. H. Green, 18 Shaftesbury Avenue W., London.

Parlamentarisches.

Die Wahlprüfungs-Kommission beschloß in ihrer heutigen Sitzung, die Wahl des Abg. Graf v. Moltke (6. Holsteinischer Wahlkreis) für giltig zu erklären. Da die Frage der Auslegung der Wahllisten in einem fremden Wahlkreis nur mit 6 gegen 5 Stimmen für unerheblich erklärt wurde, so wird dieser Punkt im Plenum wieder aufgenommen werden.

Parteinachrichten.

In Breslau siegten bei der am 14. d. M. stattgefundenen Wahl der Gewerbegerichts-Beisitzer die seitens der Arbeiterpartei aufgestellten 102 Kandidaten. Ein Wahlkampf hat eigentlich gar nicht stattgefunden, da weder die Hirsch-Dunckerianer, noch die christlichen Arbeitervereine Kandidaten aufgestellt hatten.

* * *

Bei der Gewerbegerichtswahl in Crefeld hatten sich die Gewerkvereinler mit den katholischen Gesellenvereinen gegen die Sozialdemokraten vereinigt. Nach bürgerlichen Blättern haben bei der Wahl seitens der Arbeitnehmer in der Gruppe Textilindustrie die Sozialdemokraten, in den anderen Gruppen die vereinigten Gegner gesiegt.

* * *

Immer neue Blüthen treibt der Sozialistenkoller in Sachsen. Der Ruhm der 42er aus der Umgegend von Dresden läßt ihre Kollegen um Leipzig nicht schlafen. Ein Genosse in Stahmeln wurde, als er eine Versammlung anmelden wollte, vom Gemeindevorstand damit abgewiesen. Auf die Beschwerde an die Amtshauptmannschaft erhielt er nachstehenden Bescheid:

Leipzig, den 10./11. 94. S. l. r. zurück an den Herrn Gemeindevorstand zu Stahmeln zur Bescheidung des Beschwerdeführers, daß der Gemeindevorstand ganz richtig gehandelt hat, da die Behörde, welcher die Zusammenberufung von Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollen, anzuzeigen ist, die Amtshauptmannschaft als Polizeibehörde des Versammlungsortes ist, welcher die Versammlung nicht angezeigt worden.

(gez.) Dr. Platzmann.
Amtshauptmann

Herrn G. P., hier

wird auf seine Beschwerde vom 6. d. M. an die königl. Amtshauptmannschaft vorstehend die Bescheidung derselben abschriftlich zugefertigt.

Stahmeln, den 11. Februar 1894. Weber, Gemeindevorstand.

Sonderbar ist nur, daß die Gemeindevorstände vielerorts früher die Anmeldungen entgegengenommen haben. Es wird abzuwarten bleiben, wie sich die Kreishauptmannschaft zu obigem Entscheid der Amtshauptmannschaft stellen wird.

* * *

Das gleiche Manöver wiederholte der Gemeindevorstand in Wahren bei Leipzig. Unserem Leipziger Parteiorgan, dem „Wähler", geht von dort ein längeres Schreiben zu, dem wir folgende Einzelheiten entnehmen: Der hierorts bestehende Arbeiterverein ist unseren Gegnern ein Greuel und dem entspricht auch die Art des Kampfes, der gegen den Verein geführt wird. Leider geben sich hierzu bedauerlicherweise auch Arbeiter her, die, von anderen aufgestachelt, unsere Mitglieder auf offener Straße beschimpfen oder sich zu Spionen im Auftrage anderer herabwürdigen. Auch seitens der Behörde werden dem Verein allerhand Schwierigkeiten bereitet. Als wir die vor längerer Zeit abgehaltene Turnerversammlung beim Gemeindevorstand anmeldeten, nahm derselbe die Anmeldung nicht an: Turnerversammlungen müsse man bei der Amtshauptmannschaft anmelden, lautete die Antwort. Als der Einberufer dorthin kam, sollte er erst eine Bescheinigung vom Gemeindevorstand bringen, daß er im Besitze der Ehrenrechte sei. Also wieder zurück nach Wahren, und fünf Minuten vor Beginn der Versammlung waren wir dann endlich im Besitze der Genehmigung. Bei der kürzlich abgehaltenen Einwohnerversammlung ging es dem Einberufer wieder so. Die schriftliche Anmeldung genüge nicht, dieselbe müsse an die Amtshauptmannschaft gerichtet und auf einen Aktenbogen in Aktenformat geschrieben sein. Der Einberufer protestirte, doch es half alles nichts. Er mußte wieder nach Hause und die Anmeldung in der gewünschten Form niederschreiben. In dieser Versammlung ging es bekanntlich lebhaft her und wollte sie der Gemeindevorstand auch zweimal auflösen. Doch den Auflösungsparagraphen gab er nicht mit an, weshalb die Versammlung zusammenblieb. Vor kurzem wurde von dem Vorsitzenden des Arbeitervereins eine außerordentliche Mitgliederversammlung angemeldet. Doch auch diese Versammlung wurde wieder nicht angenommen, und der Einberufer wieder auf die Amtshauptmannschaft geschickt. Den Herren dort aber war dies jedenfalls selbst zu bunt, denn sie sagten: Das ist Sache des Gemeindevorstandes. — Einberufer: Ja, der nimmt es nicht an, er schickt mich eben hierher. — Beamter: So werden wir es ihm hinaus berichten, was er zu thun hat. Doch am Versammlungstage mußten wir wieder nach der Amtshauptmannschaft schicken, wo wir denn auch die Anmeldungsbescheinigung erhielten. Das ist die „schärfere Handhabung des gemeinen Rechts", wie sie vom Herrn Minister v. Eulenburg anempfohlen. Wer in diesem Guerillakrieg Sieger bleiben wird, ist nicht schwer zu sagen. Der Polizei wird schließlich doch der Athem eher ausgehen, als den Sozialdemokraten.

* * *

Polizeiliches, Gerichtliches ꝛc.

— Beschlagnahmt wurde in Magdeburg die vom dortigen „Allgemeinen Arbeiterverein" herausgegebene Broschüre „Religion und Sozialdemokratie" (Debatten aus den Schall-Versammlungen). Die „Magdeb. Volksstimme" kündigt bereits eine Neu-Auflage an.

— Revision eingelegt hat der Bielefelder Staatsanwalt gegen das Urtheil der Bielefelder Strafkammer vom 20. Januar, welches die Genossen Slomke, Harders und Dr. Diederich freisprach von der Anklage: verschiedene Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten angereizt zu haben und zwar durch die Publikation der bekannten Schrift von Domela Nieuwenhuis: „Die Bibel." Der Staatsanwalt beanstandet die Freigabe der Schrift.

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Kiel, 16. Februar. Die Todten, deren Zahl 39 beträgt, sind bereits hierher geschafft. Die in der Todtenliste aufgeführten Handwerker sind Arbeiter der kaiserlichen Werft. Es scheint sicher, daß die Zahl der Verwundeten, von denen inzwischen 2 gestorben sind, nicht mehr als 9 beträgt.

Kiel, 16. Februar. Das Unglück auf dem Panzerschiffe „Brandenburg" ereignete sich um 11 Uhr Vormittags. Als die Explosion erfolgte, wurden sofort alle Mannschaften auf Deck beordert und die Pumpen klar gemacht. Zur Zeit der Explosion befanden sich 41 Personen im Maschinenraum, unter denen viele Arbeiter waren. Von diesen hat sich nur ein einziger, der an der Treppe stand, gerettet. Die „Brandenburg" ist hier noch nicht eingetroffen, dieselbe liegt angeblich in der Strander Bucht.

(Depeschen des Bureau Herold.)

Kiel, 16. Febr. Der erste ans Land zurückkehrende Dampfer brachte etwa 30 bis zur Unkenntlichkeit verbrühte Leichen. Die mit den weiteren Dampfern ans Land gebrachten Verwundeten wurden ebenso wie die Leichen nach dem Marinelazareth gebracht.

In der Stadt wurde das Unglück erst gegen 3 Uhr bekannt und war die Aufregung unter der Bevölkerung eine unbeschreibliche. Die zuerst beabsichtigte Hereinschleppung der „Brandenburg" in die kaiserliche Werft scheint zunächst aufgegeben zu sein. Ueber die Entstehung des Unglücks ist bisher nichts genaues bekannt.

Briefkasten der Redaktion.

F. Prinz. Ich habe keine Veranlassung über Privatgespräche, die ich führe, im „Vorwärts" Rechenschaft abzulegen. Wollen Sie übrigens meine Meinung über die Angelegenheit kennen lernen, so bin ich in der Sprechstunde der Redaktion gern bereit, Ihnen meine Ansicht über diese Frage mitzutheilen. Br.

F. P., Langenbielau. Die Kouplets sind durch unsere Buchhandlung, Beuthstr. 2, zu beziehen.

N. M. Die Reichstags-Abgeordneten beziehen keine Diäten.

H. K., Naunynstr. 1. Sehen Sie den Vereinskalender im „Vorwärts" nach. 2. Die Desinfektion ist nicht unentgeltlich, kostet vielmehr, wenn sie an der Krankheitshätte vorgenommen wird, für ein Zimmer 3 M., für jedes weitere Zimmer 2 M. In der Desinfektionsanstalt, Reichenbergerstr. 66, ist für die Desinfektion mittels Wasserdampf mindestens 4 M. zu zahlen. Die Desinfektion mittels Chemikalien kostet pro Stunde 80 Pf. 3. Ist zweifelhaft.

H. H. Wir glauben kaum, daß sich Ihnen unter diesen Verhältnissen die Bahnmeisterkarriere öffnen wird.

Warin. Jede Nummer kostet 5 Pfennig.

H. H. 174. Wenn Sie kein verächtlicher Bube sein wollen, so haben Sie auch in diesem Fall das Mädchen zu unterstützen.

W. K., Aurich. Die Freimaurer haben kein Prinzip und keinen Zweck. Am Schwerzustag werden im Parlament aus der Initiative der Abgeordneten hervorgegangene Anträge berathen.

Marie B. Beruhigen Sie Ihr Gewissen. Das können Sie auch vor der Welt verantworten.

Martha 48. Frische Luft und Bewegung.

L. R. 94. In 15 Jahren.

G. H. 132. 1. Nein. 2. Kann ganz enterbt werden.

K. Sch. Als Angeklagter brauchen Sie Ihre Vorstrafen überhaupt nicht anzugeben, als Zeuge können Sie, wenn man Sie nach den Vorstrafen fragt erwidern: „Wegen Meineids nicht bestraft." Wenn der Richter aber weiter fragt, so müssen Sie die Wahrheit sagen, Geldstrafen sind auch Strafen.

R. H. Ja, wenn es eine wichtige Geburtsurkunde ist.

A. S. 1. Matthäikirchstr. 19. 2. Nein.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 17. Februar.

Opernhaus. Die Medici.
Schauspielhaus. Die Journalisten.
Lessing-Theater. Ohne Geläut.
Deutsches Theater. Der Herr Senator.
Wallner-Theater. Geschlossen.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Brautjagd.
Residenz-Theater. Der Mustergatte.
Neues Theater. Gisela.
Berliner Theater. Aus eignem Recht.
Central-Theater. Herr Coulisset. Berlin 1893.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Viktoria-Theater. Die Kinder des Kapitän Grant.
Alexanderplatz-Theater. Preciosa.
National-Theater. Bajazzi. — Der Teufel in Berlin. — Charley's Tante.
American-Theater. Lumpen-Susanne, oder: Die Obdachlosen von Berlin.
Theater Unter den Linden. Der Obersteiger.
Wintergarten. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Große Doppelvorstellung zu ermäßigten Preisen.

Charley's Tante.
Große parodistische Posse mit Gesang und Tanz von Hugo Busse. Musik von Adolph Wiedecke. Regie: Max Samst.
Vorher:
„Bajazzi",
Parodistische Oper v. Hugo Busse.
Hierauf:
Der Teufel in Berlin.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Eugen Prudens. Musik von A. Wiedecke. Regie: Max Samst.
Kassenöffnung 6½ Uhr. — Anfang 7½ Uhr.
Nachmittags 3 Uhr:
Kassenöffn. 2 Uhr. Kassenöffn. 2 Uhr.
Schüler-Vorstellung.
Wilhelm Tell.
Schauspiel in 5 Akten von Fr. v. Schiller. Regie: Max Samst.
Morgen: **Charleys Tante.** Vorher: **Bajazzi.** Hierauf: **Teufel in Berlin.**

Gratweil'sche Bierhallen

Kommandantenstr. 77—79.
Aelt. u. größt. Etablissem. Berl.
Täglich abwechselnd. Programm bei freiem Entree
der ersten Wiener Damenkapelle
„Mikloska"
und Auftreten von
Künstlern u. Spezialitäten I. Ranges.
Mr. Kauning, Concertmaler. Derselbe wird innerhalb 15 Minuten ein Oelgemälde malen, welches nach Schluß der Vorstellung gratis verloost wird.
Sonntags Anf. 5 Uhr. Entree 30 Pf.
8 Kegelbahnen. 6 Billards, pro Stunde 60 Pf.
C. Koch, fr. Gambrinus.
Säle für Versammlungen und Festlichkeiten sind noch an verschiedenen Tagen zu haben.

„Sanssouci",

Kottbuserstr. 4a.
Sonntag, den 18. Februar 1894:
Stettiner Sänger
Anfang 7 Uhr. Entree 50 Pf.
Großes Ulk-Programm
Zum Schluß:
Auf dem Maskenball.
Montag: **Viktoria-Brauerei.**
Dienstag: **Böhmisches Brauhaus.**

Central-Theater.

Alte Jakobstraße 30.
Zum 18. Male:
Herr Coulisset.
Schwank in 3 Akten v. Blum u. Toché.
Hierauf zum 55. Male: **Berlin 1893.**
Revue in 2 Abth. von L. Leipziger.
Anfang der Vorstellung 7½ Uhr.
Morgen: Letzte Sonntagsvorstellung. Herr Coulisset. Berlin 1893.

Adolph Ernst-Theater.

Charley's Tante.
Schwank in 3 Akt. v. Brandon Thomas.
Vorher:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson u. Benno Jacobson. Musik von Franz Roth.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7½ Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater.

Dresdener-Straße 55.
Jeden Abend 8½ Uhr:
Lumpensusanne
oder:
Die Obdachlosen von Berlin.
Parodistisch-realistisches Traumbild aus dem Müllwinkel (frei nach dem Verbrecher-Album) beard. v. **Oskar Wagner.**
Lumpensusanne, gen. „Die Gräfin", ein schon geprüftes Mädchen **Franziska Häser.**
Die Bombe, Aftervermietherin im Müllwinkel des „Sonnenaufgangs" **Josephine Delclissour.**
Brunwald — mit bewegter Vergangenheit . . . . . **Martin Bendix.**
Täglich: Auftreten des
besten Bauchredners d. Jetztzeit
H. Blank.
Ferner u. a.:
„Direktor Hippe"
von **Martin Bendix,**
sowie **Hugo Schulz, Alfred Bender.**
Anfang Wochentags 7½ Uhr,
Sonntags 6½ Uhr.

Kaufmann's Variété

Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Täglich:
Spezialitäten-Vorstellung
und **Konzert**
von nur Künstlern 1. Ranges.
Auftreten der Elite-Parterre-Akrobaten u. Pantomimentruppe Hermandez (14 Personen). **Ein Liebesabenteuer.** Komische Orig.-Pantomime. Frl. **Berkany,** Kostüm-Soubrette. **The Willou's,** Dopp.-Jongleure. Geschw. **Gläser,** Gesang- u. Instrument.-Duettisten. **G. Cordes,** Gesangs-Humorist.
Anfang: Sonntags 6 Uhr, Wochentags 8 Uhr.
Entree Wochentags 50 Pf.
A. Zimmermann.

Castan's Panoptikum.

Ecke Friedrich- und Behren Strasse.
Nur noch kurze Zeit:
Märchen-Cyclus.

Alcazar.

Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage.)
Letztes Gastspiel Truppe Hassoni.
Die Baby's.
Echt Berliner Blut.
Riesen-Programm.
Entree 15 Pf. Reservirt 30 Pf.
R. Winkler.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Sonnabend, den 17. Februar cr.,
Abends 7½ Uhr:
Zum ersten Male:
Novität! Sensationell!
Auf auf zur fröhlichen Jagd!
Großes Original-Sport-Schaustück mit Parforce-Ritt v. Dir. **Fr. Renz.** Prachtvolle Ausstattung. Wagen und Requisiten neu. Ballet von 100 Damen. Dressirte Fuchs-Meute von 40 Hunden. **In keinem anderen Circus ausführbar!**
Außerdem: Der ostpr. Hengst **Blondel** u. **Monstre-Tableau von 60 Pferden,** vorgef. v. Direktor **Fr. Renz. Grande Quadrille de la haute équitation,** ger. v. 6 Damen u. 6 Herren. Geschwister **Hoffmann. Mr. Lavater Leo. etc.**
Sonntag **2 Vorstellungen,** Nachm. 4 Uhr (1 Kind frei): **Komiker-Vorstellung.** Abends 7½ Uhr: **Auf auf zur fröhlichen Jagd!**
Fr. Renz, Direktor.

Volks-Bildungsverein für Britz und Umgegend.

Den Genossen zur Nachricht, daß am 13. d. M. unser treues Mitglied, der Tischler **Otto Beschorner** im 33. Lebensjahre gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. M., Vormittag 10 Uhr, von der Leichenhalle des Rixdorfer Kirchhofes aus, statt. **Der Vorstand.**

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine Frau,
Auguste Lucht
geb. Rakowski,
am 15. d. M. gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. M., Nachm. 3 Uhr v. d. Leichenhalle des hl. Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus, statt. [1784
Franz Lucht und Kinder.

Allen Bekannten und Freunden die traurige Nachricht, daß unser lieber Sohn und Bruder, der Schlosser **Paul Langner,** Nostizstr. 22 wohnhaft, nach schwerem Leiden am 15. d. M., Nachm. 4 Uhr, sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 4 Uhr von der Leichenhalle des neuen Kreuz-Kirchhofes in Mariendorf aus statt.
1781b Die trauernden Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau **Alma Eitner** am 14. d. M. sanft entschlafen ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 18. d. M., Mittags 12 Uhr, von der Halle des St. Thomas-Kirchhofes aus statt. Um stille Theilnahme bittet ergebenst
1785b **E. Eitner.**

Danksagung.
Für die in so reichem Maße erwiesene herzliche Theilnahme u. Blumenspenden bei der Beerdigung meines geliebten Mannes, des Monteurs **Karl Gerhardy,** sage allen Verwandten, Freunden und Bekannten, besonders dem Arbeiter-Gesangverein „Sängerkette" und dem Personal der Firma Rackenius u. Ko. meinen innigsten Dank.
Ernestine Gerhardy geb. **Gerasch** nebst Kindern. 1789b

Die Beleidigung, die ich gegen Frau Hoffmeister ausgesprochen habe, nehme ich hierdurch zurück und erkläre dieselbe für eine achtbare Frau.
1788b M. Schulze.

Ich erkläre, daß der Schankwirth A. Linneken, Beusselstr. 57, den Brief an die Norddeutschen Eiswerke nicht geschickt hat, und daß er ein Ehrenmann ist. [1790b] E. Prüfer.

Nur noch kurze Zeit!
Präuscher's anat. Museum.
Neu: Kehlkopftuberkulose, Kehlkopfpolyp, Brustfellentzündung, Lungenentzündung, Lunge mit Tuberkulose, Herz mit Klappenfehler, Magen mit Entzündung, mit Geschwüren, Leber- und Milzkrankheiten.
Schußkanal durch fünf Körper, Gladiatorenkampf,
täglich für erwachsene Herren, Dienstag und Freitag für **Damen.**

Passage-Panopticum.

Im Theater-Saal, ohne Extra-Entree:
Nord und Süd,
Liederspiel
von R. Linderer.
Auftreten sämmtl. Spezialitäten.

Orts-Krankenkasse der Strumpfwirker.

Montag, d. 26. Februar cr.,
Abends 8 Uhr,
in **Feind's** Salon, **Weinstr. 11,**
ausserordentliche
General-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Ergänzungswahl zum Vorstande. 2. Abänderung des § 30 des Statuts respektive Erhöhung der Beiträge. 3. Abänderung des § 49 des Statuts. 1793b
Die Kassenmitglieder und Arbeitgeber werden nach § 49 des Statuts hierzu eingeladen. **Der Vorstand.**

Kranken- u. Begräbnißkasse der Seifensieder u. Berufsgenossen.

(E. H. Nr. 17.)
Sonntag, den 25. Februar cr.,
Vormittags 10 Uhr,
im Restaurant **Wollschläger,** Blumenstraße 78. [1784b
ordentliche
Generalversammlung.
Tages-Ordnung: 1. Jahresbericht. 2. Vorstandswahl. 3. Anträge auf Statutenänderung. 4. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen bittet
der Vorstand.

Freie Volksbühne.

Am **Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 2½ Uhr,** findet für die II. Abtheilung eine Vorstellung im **National-Theater** statt. Zur Aufführung gelangt:
Kabale und Liebe.
Trauerspiel in 5 Akten von **Friedrich Schiller.**
Es wirken mit die Damen: Frau **Burska,** Frau **Heese-Litaschi** und Frau **Schrader;** die Herren **Fr. Basil, Fritz Herz, Max Löwenfeld, Rhode-Ebeling** und Direktor **Samst.**
Der Vorstand der Freien Volksbühne.
J. A.: **Julius Türk.** SW., Solmsstr. 24. 897/12

Achtung! Oeffentliche Achtung!

Versammlung für Männer u. Frauen

vom Verband der Korbmacher
am Sonntag Abend 6 Uhr bei Boltz, Alte Jakobstr. 75.
Tagesordnung: 1. Vortrag des **Dr. Heymann:** „Schule und Kirche." 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 208/9
Nach der Versammlung: **Gemüthliches Beisammensein etc.**
Gäste herzlich willkommen! **Der Einberufer.**
Am Montag bei Roll Verbands-Versammlung mit Frauen. Vortrag des Herrn Dr. Wurm.

Fachverein der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 19. Februar, Abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn Deigmüller, Alte Jakobstraße Nr. 48a:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn **A. Hofmann** über: „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse." (2. Theil.) 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten, Verschiedenes. 414/12
Die Kollegen werden im eigenen Interesse ersucht, pünktlich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Verein der Maschinisten u. Heizer Berlins.

Sonntag, den 18. Februar, Nachmittags 5 Uhr, in den **Arminhallen,** Kommandantenstraße 20: 298/9
Versammlung.
Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Aufnahme neuer Mitglieder. — Gäste willkommen.
Der Vorstand. J. A.: **H. Holz,** Mulackstr. 21.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.
Sonntag, den 18. Februar 1894, Vormittags 10 Uhr:
Branchen-Versammlung
der Rohrleger und -Gehilfen
im Lokale des Herrn Boltz, Alte Jakobstraße Nr. 75.
Tagesordnung:
1. Vortrag des Stadtv. **Bruns** über: „Aus der Kulturgeschichte". 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes. 448/3

Montag, den 19. Februar cr., Abends 8½ Uhr:
Ausserordentl. Generalversammlung
in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20.
Tages-Ordnung:
1. Antrag des Kollegen Naether auf Aenderung der §§ 1 und 3 des Statuts (Aufnahme weiblicher Mitglieder betreffend). 2. Antrag des Vorstandes auf Aenderung der §§ 5 und 7 des Statuts. 3. Antrag des Vorstandes auf Abhaltung eines Sommerfestes. 4. Die Stellung der Organisation zum 1. Mai. 5. An den Vorstand gelangte Anträge.
Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.
Infolge der umfangreichen Tagesordnung sind wir gezwungen, die Versammlung **präzise ½9 Uhr** zu eröffnen. Wir ersuchen daher um rechtzeitiges Erscheinen. **Der Vorstand.**

Verein der Töpfer Deutschlands.

(Filiale Berlin.)
Versammlung
am **Sonntag,** den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, bei **Pühler** (früher Philipp), Rosenthalerstr. 38.
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über Arbeitslosen-Unterstützung. Referent Kollege **Kantsch.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.
386/10 **Der Vorstand.**

Achtung! Putzer (Maurer).

Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, in der **Brauerei Königstadt,** Schönhauser Allee:
Oeffentliche Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Welches sind die besten Lehren für das kommende Baujahr? Referent Kollege **F. Schulz.** 2. Diskussion. 3. Bericht der Beisitzer im Gewerbegericht. 4. Verschiedenes. 249/12
Um rege Betheiligung ersucht **Der Vertrauensmann.**

Achtung! Charlottenburg. Achtung!

Große Wanderversammlung

des Frauen- u. Mädchen-Bildungsvereins des arbeitenden Volkes
für Berlin und Umgegend
am Sonntag, den 18. Februar 1894, Nachmittags 4½ Uhr,
im Lokale **„Bismarckshöhe",** Bismarckstraße 80.
Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn **H. Rohrlack** über: „Das Werkzeug als Kulturträger." 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Verschiedenes. 460/13
Nach der Versammlung: **Geselliges Beisammensein und Tanz.**
Tellersammlung findet statt. **Die Bevollmächtigte.**

Achtung! Friedrichsberg.

Große öffentliche 339/18
Kommunal-Wählerversammlung
am Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 11½ Uhr,
im Saale des Herrn **Spitzig,** Frankfurter Allee 193.
Tagesordnung: 1. Bericht des Komitees. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
Um recht zahlreiche Betheiligung ersucht **Das Komitee.**

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.

Hierzu zwei Beilagen

1. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 40. Sonnabend, den 17. Februar 1894. 11. Jahrg.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

51. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstische: Graf von Caprivi, von Marschall.

Der Reichstag beschließt zunächst die Einstellung des gegen den Abg. Möller-Waldenburg wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes schwebenden Verfahrens für die Dauer der Session und setzt dann die zweite Berathung des Reichs-Haushaltsetats für 1894/95 fort beim Etat des Auswärtigen Amtes.

Das Gehalt des Staatssekretärs, 50 000 M., wird ohne Debatte bewilligt.

Statt des Unter-Staatssekretärs (25 000 M.) und zweier Direktoren (je 20 000 M.) sind ein Unter-Staatssekretär und drei Direktoren verlangt worden.

Abg. **v. Staudy** (dk.) beantragt, von den Gehältern des Unter-Staatssekretärs und der zwei Direktoren je 5000 M. als zukünftig wegfallend zu bezeichnen und für den neuen Direktor nur ein Gehalt von 15 000 M. zu bewilligen (der dritte Direktor ist für die Kolonialabtheilung bestimmt, die bisher von einem vortragenden Rathe geleitet wurde, welcher 1500 M. Funktionszulage erhielt).

Der Berichterstatter **Prinz Arenberg** berichtet über die Verhandlungen der Budgetkommission über die Bildung der Kolonialabtheilung.

Abg. **v. Staudy** zieht vorläufig seinen Antrag zurück. Die große Mehrzahl der Konservativen ist der Ansicht, daß ein besonderes Reichsamt für die Kolonien einzurichten sein wird, und die Reichsregierung selbst wird bei der Schaffung des dritten Direktorpostens von diesem Gedanken ausgegangen sein. Aber die Schaffung der neuen Direktorstelle ist nur eine halbe Maßregel, denn ein Direktor kann nicht die Selbständigkeit finden, die er als Leiter der Kolonialpolitik haben muß. Der Antrag geht auch darauf hinaus, daß die Gehaltsverhältnisse ebenso wie in Preußen bemessen werden sollen. Die Gehälter sind im Reich unangemessen hoch.

Abg. **Hammacher** (natl.): Was von der Regierung gefordert wird, ist ein Schritt auf dem Wege zur Bildung eines selbständigen Amtes. Ich nehme deshalb an, daß die Freunde des Vorredners die Forderung bewilligen wollen. Warum soll Preußen maßgebend sein für die Gehaltsbemessung der Beamten? Warum nicht Sachsen oder Bayern. Wir müssen der Regierung folgen und dem dritten Direktor das Gehalt geben, welches die anderen Direktoren haben.

Abg. **von Staudy** (dk.): Zwei Klassen von Direktoren sollen nicht geschaffen werden; denn für die vorhandenen beiden Direktoren sollen 5000 Mark als künftig wegfallend bezeichnet werden; die Verschiedenheit wäre also nur eine vorübergehende gewesen. Für die Gehaltsbemessung kann nur Preußen maßgebend sein, nicht blos weil Preußen der größte Staat ist, sondern auch, weil die Reichsbeamten mit den preußischen Beamten in Berlin zusammen wohnen.

Der Titel wird darauf unverändert genehmigt, ebenso die übrigen Besoldungen des Auswärtigen Amtes.

Es folgt das Kapitel: Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete. Beim ersten Titel: Gesandtschaft in Athen fordert

Abg. **Schmidt-Warburg** (Z) die Regierung auf, die Interessen der deutschen Besitzer griechischer Werthpapiere in Athen energisch zu vertreten.

Der Titel wird genehmigt. Beim Titel Gesandtschaft in Bukarest weist

Abg. **Hasse** (natl.) darauf hin, daß ein Vorkommniß in Bukarest geeignet sei, die Wirkung des Handelsvertrages mit Rumänien zu beeinträchtigen. Die rumänische Petroleumgesellschaft in Bukarest ist zusammen gebrochen und die Inhaber derselben, Blumenfeld und Singer sind verurtheilt worden; es werden aber von Berlin aus Anstrengungen gemacht, die Leute in ihren Stellungen zu lassen und von ihren Strafen zu befreien. Es ist bedauerlich, daß der Deutsche dadurch diskreditirt wird.

Das Gehalt für den Gesandten in Rom soll von 100 000 auf 120 000 M. erhöht werden. Die Kommission beantragt, die Erhöhung zu streichen, wie dies im vorigen Jahr ebenfalls geschehen ist.

Der Titel wird nach dem Antrag der Budgetkommission genehmigt.

Beim Konsulat in Athen wiederholt

Abg. **Schmidt-Warburg** seine Frage, ob zu Gunsten der deutschen Inhaber griechischer Werthpapiere in Athen von deutscher Seite Schritte gethan sind oder gethan werden sollen.

Reichskanzler Graf **v. Caprivi**: Ich beantworte die Frage mit ja. (Heiterkeit.)

Die übrigen Ausgaben für Gesandtschaften, Konsulate u. s. w. werden ohne Debatte genehmigt.

Beim Titel: Zu geheimen Ausgaben 500 000 M. erklärt Abg. **Richter**, daß die Freisinnigen gegen diesen Fonds stimmen werden, wie sie gegen die Erhöhung desselben vor mehreren Jahren gestimmt hätten.

Gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten wird der Titel genehmigt.

Zur Unterstützung deutscher Schulen im Auslande u. s. w. sind 100 000 M. angesetzt.

Abg. **Hasse** (ntl.) weist darauf hin, daß die Summe in keinem Verhältniß stehe zu den Ausgaben, welche andere Völker sich für diese Zwecke gestatten. Italien giebt mehr als das Zwölffache, Frankreich mehr als 5 Millionen Franks dafür aus. Redner bittet, die Position baldigst so weit zu erhöhen, wie in Italien.

Der Titel wird bewilligt, ebenso die einmaligen Ausgaben und die Einnahmen. Die Titel, welche sich auf die Schutzgebiete beziehen, werden mit dem besonderen Etat der Schutzgebiete zusammen verhandelt.

Es folgt der Etat der Schutzgebiete, zunächst für das ostafrikanische Schutzgebiet, für welches 5 650 000 M. veranschlagt sind und zwar 350 000 M. als Reichszuschuß. Die Kommission beantragt, den Reichszuschuß um 130 000 M. zu vermindern und zwar durch Ersparung bei den einmaligen Ausgaben für Bauten und sonstige öffentliche Arbeiten in diesem Betrage. Ferner beantragt die Kommission folgende Resolution: a) Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche der Ausbildung der in den deutsch-ostafrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen“;

b) „Die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels zu ersuchen“.

Ferner wird in Verbindung hiermit berathen der dritte Nachtragsetat für 1893/94, durch welchen 550 000 M. nachträglich gefordert werden zur Unterdrückung des Sklavenhandels und der Sklavenjagden in Ostafrika.

Nach einer eingehenden Berichterstattung des Berichterstatters Prinzen **Arenberg** über die Kommissionsverhandlungen, auch über die Vorgänge in Kamerun, erhält das Wort

Abg. **Bebel** (Soz.): In der Budgetkommission hat man versucht, möglichst sparsam zu sein und ich muß hier den Herrn von der Rechten ganz ausnahmsweise das Kompliment machen, daß sie das Banner der Sparsamkeit vorangetragen haben. Sie haben sogar namhafte Abstriche vom Militäretat beantragt, aber vollständig unberührt geblieben ist der Etat der Schutzgebiete. Herr v. Staudy ist sogar lebhaft dafür eingetreten, daß ein besonderes Kolonialamt eingerichtet würde. Wir verhalten uns in der Frage der Kolonialpolitik durchaus absprechend. Dieselbe wird Deutschland nur in unabsehbare Konflikte treiben und Gelder entziehen, die es besser für soziale Aufgaben verwenden könnte. Der bisherige Gang der Angelegenheit hat unseren Anschauungen recht gegeben. Das Deutsche Reich hat in den elf Jahren jedes Mal erhöhte Ausgaben gehabt und die Errungenschaften haben in keinem Verhältniß zu denselben gestanden, namentlich gilt das von der ostafrikanischen Kolonie. Während man früher hierfür nur wenige Hunderttausend ausgab, sind seit 1890/91 regelmäßig im Etat 2½ Millionen Mark angesetzt als Zuschuß des Reiches zu den Einnahmen der Schutzgebiete. Aber auch das hat nicht gereicht, denn 1891/92 hat man 380 000 Mark, 1892/93 460 000 Mark und jetzt sogar 500 000 Mark in einem Nachtrags-Etat gefordert. Die Ausgaben sind dadurch nothwendig geworden, daß man in der Kolonialabtheilung meint, in diesem ganzen ungeheuren Gebiet von Ostafrika, welches mehr als doppelt so groß ist als Deutschland, Expeditionen infolge der sogenannten räuberischen Angriffe der dort hausenden Negerstämme gegen diese unternehmen zu müssen. In demselben Maße, wie wir unsere militärischen Stationen vordringen lassen, werden die Stämme in ihren Lebensinteressen gestört und zu vermehrten Angriffen gegen die Schutztruppe veranlaßt. — Deutschland will in erster Linie in den Kolonien seine Produkte absetzen, aber ein Blick auf den vorigen Etat zeigt, daß die Einnahmen aus den Zöllen, Abgaben und Gebühren für das Jahr 1894/95 eine Abnahme von 30 000 M. ausmachen, d. h. in dem Maße sich verringern, wie unsere Ausgaben für Ostafrika steigen. Aus den Mittheilungen des Herrn Geh. Raths Kayser ist hervorgegangen, daß der gesammte Ausfuhrhandel sich auf etwa 18 Millionen beläuft. Wenn nun ein Reichszuschuß von 3 300 000 M. nothwendig ist und rechnen wir hinzu 900 000 Mark Zuschuß für die ostafrikanische Dampferlinie, ferner die Ausgaben für Depeschen, Kabel, Stellvertretungen, Unterhaltung der Schiffe und nehmen wir an, daß bei jedem Handel ein Nutzen von 20—25 pCt. zu erzielen ist, so steht fest, daß wir von Reichswegen weniger einnehmen, als die einzelnen großen Rheder und Handelshäuser. Um Millionäre zu züchten, haben wir nach einem Ausspruch des Fürsten Bismarck die Kolonien nicht. Eine solche Politik machen wir nicht mit. Außerordentlich schlechte Erfahrungen haben wir mit den Personen gemacht, die dort angestellt sind. Es steht fest, daß Deutschland nicht das Material hat, welches geeignet ist, die Kolonien so zu verwalten, wie sie verwaltet werden müssen. Daß ein ewiger Wechsel in dem Personal stattfindet, und damit jedesmal ein Systemwechsel eintritt, ist ein Zustand, der im höchsten Grade beunruhigend und zerstörend auf die Entwickelung der Kolonien einwirken muß. Mißgriffe der schlimmsten Art sind gemacht worden. Insbesondere hat Herr von Wrochem höchst wunderbare Gouvernementsbefehle erlassen. Durch einen derselben ist das freie Umherlaufen von Hunden bei den fiskalischen Gebäuden untersagt. Hätte Herr von Wrochem nur die geringste Ahnung von den Zuständen und den Sitten der dortigen Bevölkerung, so müßte er wissen, daß es im ganzen Orient keine Eigenthümer von Hunden giebt. Die Hunde im Orient leben in vollständig anarchistischem Zustand. Das Verbot muß bei den dortigen Bewohnern die größte Heiterkeit hervorgerufen haben. Ein zweiter Erlaß ist noch viel verwunderlicher. Danach sollten gewisse Angestellte von Europäern jeden Europäer grüßen, sowohl wenn dieselben vorbeigehen, als wenn sie liegen, in letzterem Falle durch Annahme einer strammen Haltung. (Heiterkeit.) Ferner sollen (nach einem Erlaß des Herrn v. Wrochem vom November 1893) alle farbigen Einwohner, auch Griechen, Inder, Sudanesen in Dar-es-Salam den Gouverneur und seinen Stellvertreter grüßen. Dieser Erlaß kann auch zu Verwickelungen führen, wenn die Griechen und Inder, die dort sehr zahlreich sind, sich an ihre Konsuln wenden, wenn sie als Zuwiderhandelnde bestraft werden. Man spricht vom Tropenkoller, namentlich bei Deutschen. (Heiterkeit.) Bei den Holländern, Engländern, Franzosen soll die Sache weniger häufig vorkommen, wohl aus dem Grunde, weil sie sich beim Aufenthalt in den Kolonien in bezug auf den Alkoholgenuß zurückhaltender benehmen. Herr Wrochem hat mittlerweile den Befehl zu grüßen auf alle Europäer ausgedehnt. Mir liegt die Abschrift einer Beschwerde an die Kolonialabtheilung vor aus Dar-es-Salam vom 10. Januar d. Js. von einem Herrn Klemm. Derselbe ist Berliner, Photograph und ging nach Dar-es-Salam, um dort ein Photographie-Geschäft zu eröffnen. Dieser junge Mann saß eines Tages im Laden der Herren Hoffmann und Müller in Dar-es-Salam, als eine wahre Stentorstimme rief: Hoffmann, kommen Sie mal heraus! Er blieb sitzen, da ihn die Sache nichts anging. Als er die Worte zum zweiten Mal hörte, drehte er sich um und sah einen Herrn ohne jedes militärische Abzeichen in braunem Jagdanzug, der ihm folgendes zurief: Sie unverschämter Flegel Sie, warum grüßen Sie nicht? Ich bin der Gouverneur und stehe an stelle des Kaisers. (Heiterkeit.) Auf die Entgegnung des Herrn Klemm, daß er erst kurze Zeit hier sei und den Herrn nicht kenne, sprach der Betreffende so laut, daß eine Ansammlung von Weißen und Eingeborenen entstand: Sie sind ein geborener Flegel, ich werde es Euch Schweinepack beibringen, Ihr habt mich zu erkennen. Ich werde Euch Bande lehren, die Obrigkeit zu grüßen, Ihr Flegels. Herr v. Wrochem ließ darauf den jungen Mann durch einen Schwarzen, der ihn erst gar nicht angreifen wollte, weil die Schwarzen einen heiligen Respekt vor den Europäern haben, zum Schauri transportiren. Der Gouverneur ritt auf dem Maulthier nebenher und schimpfte tüchtig. Das ganze Volk lief auch nebenher. Der Richter in Schauri sieht, daß er dem jungen Mann nichts anhaben kann und entläßt ihn sofort. Herr v. Wrochem schrieb nochmals an die Herren Hoffmann und Müller, sie möchten dem Herrn Klemm aufs strengste sein Verhalten gegen ihn verweisen; im übrigen werde er seinerseits von einer weiteren Bestrafung Abstand nehmen. Das Schreiben ist mir übrigens nicht von Herrn Klemm selbst, sondern von einem andern in Dar-es-Salam lebenden Deutschen zugestellt, zugleich mit einem Brief, der den ganzen Auftritt noch viel drastischer schildert. Nach einer weiteren Mittheilung an mich hat Herr v. Wrochem am 14. Januar eine Anzahl am Hafen stehender Matrosen der Schiffe „Seeadler“ und „Möve“ ebenfalls angefahren: „Ihr Schweinegels, wollt Ihr mich grüßen!“ Der Gouverneur ist auf einem Standpunkt angekommen ..... (Ruf links: Bismarck! — Heiterkeit.) Wenn solche riesigen Böcke vorkommen, wird das Ansehen der Deutschen im höchsten Maße diskreditirt. Die Erkenntniß, daß Deutschland in der Wahl der leitenden Personen für die Kolonien eine sehr unglückliche Hand habe, ergreift zu meiner Genugthuung allmälig die weitesten Kreise, auch die Kolonialfreunde. Die „Kreuz-Zeitung“ hat vor kurzem in dieser Beziehung ein Urtheil gefällt, welches ich einmal Wort für Wort unterschreibe. Es heißt in einem Artikel derselben, daß das Personal aus Assessoren und jungen Offizieren sich zusammensetze, welche ganz grün in die Kolonien kommen. Sie haben keinen Begriff von dem, was sie erwartet und eine vollständig falsche Auffassung von den Lebensgewohnheiten der Eingeborenen. Der Satz der „Kreuz-Zeitung“, daß die Offiziere an keine Rücksicht gebunden zu sein meinten, scheint mir ganz zutreffend. Sie verstehen die Bevölkerung nicht zu behandeln, daher kommen solche Fälle vor, wie in Kamerun. Das Auftreten der Beamten schädigt auch die wirthschaftlichen Interessen der eingesessenen Europäer. Die Leute lassen sich aus reiner Abenteuerlust für den Kolonialdienst anwerben. So heißt es in einem Artikel der „Kreuz-Zeitung“, daß Lieutenants um ihre Abberufung bäten, weil sie nicht nach Afrika gegangen seien, um Stationen zu erhalten und Pflanzungen zu machen, sondern um Krieg zu führen und wilde Thiere zu jagen. Wenn die Bevölkerung noch weiter so behandelt wird, werden wir in noch schlimmere Verlegenheiten gestürzt werden als bisher. Anläßlich der Erörterung über die Vorgänge in Kamerun ist es zur allgemeinen Kenntniß gelangt, daß die Prügelstrafe in sehr großem Umfange allerwärts in unseren Kolonien im Schwange ist, und ein täglich, womöglich stündlich angewendetes Hauptzugmittel ist. Uns Europäern ist es überhaupt anerzogen, daß die Prügelstrafe gegenüber der Bevölkerung einer untergeordneten Rasse ein ausgezeichnetes Mittel sei. Gerade den Afrikanern gegenüber ist es nicht angebracht, mit der Peitsche loszuhauen. Was sind das für Instrumente, diese Flußpferdpeitschen? Wir werden uns morgen die Ehre geben, Ihnen einige Exemplare vorzulegen (Heiterkeit), dann werden Sie finden, wenn man mit einer solchen Peitsche einen Menschen mit Anwendung aller Kräfte auf nackte Körpertheile schlägt, daß dann vielleicht gleich nach dem ersten Hiebe das Blut hervorspritzt. Diese Peitsche ist ein Produkt unserer afrikanischen Zivilisationsarbeit. Den Alkohol und das Gewehr haben wir dort ebenfalls als Haupt-Kulturmittel eingeführt, daneben gewisse Krankheiten, die ich nicht näher bezeichnen will. Der berühmte Afrikareisende Friedrich Kallenberg berichtet, er habe wahrgenommen, daß die jüngsten Unteroffiziere und Beamten das Recht haben, oder es sich wenigstens ungestraft herausnehmen, bei den geringfügigsten Anlässen die Schwarzen mit der Nilpferdpeitsche durchprügeln zu lassen. In Pangani sah er fast täglich diese Prügelstrafe vollziehen, sogar einem hinfälligen Greise, weil sich die Leute weigerten, Lasten zu befördern, wozu sie garnicht verpflichtet waren. Ein Beamter ließ seinen Koch durchprügeln, weil er ihm den Kaffee verdorben hatte. Geprügelte Soldaten der Schutztruppe seien nach 200 Hieben ohnmächtig gewesen, 200—300 Hiebe seien der Todesstrafe gleich zu achten. Man beruft sich für dieses Vorgehen auf die Nothwendigkeit der Verbreitung europäischer Kultur. Daß unsere Kulturmittel in verhängnißvollster Weise auf die Entwickelung der gesammten Bevölkerung eingewirkt haben, ist selbst von den Missionären zugegeben. Das bezieht sich insbesondere auf die furchtbare Wirkung des Branntweinhandels und auf die Zufuhr von Waffen, die erst recht dazu beigetragen hat, daß die großen Aufstände möglich waren, von welchen wir fast ohne Unterbrechung hören. Die Herren vom Zentrum stehen aus Gründen vorzugsweise religiöser Art dem Missionswesen in den Kolonien freundlich gegenüber. Aber daß Völker von primitiver Kulturstufe erst nach unendlich langer Zeit und nicht blos durch religiöse Lehren gehoben werden konnten, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen. Für das Christenthum der Afrikaner gilt der französische Satz: Kratzt den Russen und der Barbar kommt zum Vorschein. Die alte Fetischreligion oder der Muhamedanismus steht den Lebensverhältnissen der Afrikaner viel näher. Die Eroberungen auf dem Gebiet der Missionen lösen sich schließlich in Dunst auf. Soweit die Missionen Erfolg haben, ist dies der Art zuzuschreiben, wie die Missionen persönlich mit den Eingeborenen umgehen und sie allmälig an Arbeit gewöhnen. Das Vorgehen mit Säbel und Gewehr dagegen ist das denkbar Verkehrteste, was geschehen kann. Angesichts solcher Thatsachen haben wir gar keine Ursache, unsern bisherigen Standpunkt aufzugeben und werden auch diesmal gegen den gesammten Etat stimmen.

Reichskanzler Graf **v. Caprivi**: Die Dinge, welche der Vorredner berührt hat, können ein humanes Gefühl unangenehm berühren. Ich glaube, daß ich ebensoviel Anspruch auf humane Gesinnung habe, wie der Vorredner, aber in sein verdammendes Urtheil kann ich nicht überall einstimmen, weil ich nicht gewohnt bin, über die Dinge zu urtheilen, ohne auch die andere Seite gehört zu haben. Wenn bei der Prügelstrafe in Kamerun Brutalitäten vorgekommen sein sollen, wie die Zeitungen sie geschildert haben, so wird geschehen, was die Regierung thun kann, um Abhilfe zu schaffen. Ob es nöthig war, das Bild, welches der Abgeordnete entrollte, durch die Zusage zu ergänzen, hier eine besondere Peitsche vorzustellen, will ich anheimgestellt sein lassen. Denn in dem Bericht des Gouverneurs, dem einzigen amtlichen Aktenstück, welches hier her gelangt ist, steht von der Anwendung dieser Peitsche nichts. Es ist auch durchaus unwahrscheinlich, daß sie in Kamerun gebraucht wird. Das wir in der Erziehung unserer neuen schwarzen Mitbürger oder Unterthanen, soweit wie möglich die Milde walten lassen, liegt auf der Hand. Ich stimme mit dem Vorredner darin überein, daß hier eine segensreiche Thätigkeit für die Missionen vorhanden ist. Deshalb bin ich auch geneigt, obgleich die verbündeten Regierungen noch keine Stellung dazu genommen haben, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß den Vätern vom hl. Geist ihre Thätigkeit erleichtert wird. (Beifall im Zentrum). Nun nach Ostafrika. Es wird das Verhalten des Offiziers getadelt. Ich habe lange nach Jemand gesucht, von dem ich annehmen konnte, daß er das Amt gut verwalten werde. Einen Militär zu wählen, lag nahe, damit wenn der Gouverneur verreist, sein Stellvertreter als Kommandeur der Schutztruppe fungiren kann und wenn der Stellvertreter auf Unternehmungen geht, der selbständig auftreten kann. Es berührt mich aufs schmerzlichste, einen ausgezeichneten Offizier der preußischen Armee auf solche Weise lächerlich gemacht und bloßgestellt zu sehen. (Sehr richtig! rechts.) Die Herren, die darüber klagen, daß nicht die richtigen Personen ausgewählt werden, sollten sich die Frage vorlegen, ob eine solche Kritik der Offiziere im Auslande die Neigung stärkt, über die See zu gehen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn solche Aeußerungen sich wiederholen, dann weiß ich ganz genau, ich kriege, wo ich anfrage, einen Korb. Der Offizier hat einen Erlaß über das Honneurmachen ergehen lassen. Wenn wir unsere Soldaten zu gehorsamen Menschen erziehen wollen, wenden wir dazu das Mittel der Ehrenbezeugung an. Wenn das Mittel sich Jahrzehnte und Jahrhunderte bewährt hat, dann können wir es nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Wir brauchen bei den Schwarzen Gehorsam und wenn wir ihn nicht durch dieses milde Erziehungsmittel finden könnten, würden wir in die Lage kommen, schärfere Mittel anzuwenden. Der Vorredner sagt: Die Hunde in Afrika haben keinen Herrn. Aber in Dar-es-Salam giebt es viele Hunde, welche Herren haben. Nichts ist gefährlicher in Afrika als die frei umherlaufenden Hunde. Der Hund, der Schmutz des Hundes unter den Tropen ist ein anderes Ding als hier. Das Ungeziefer, welches sich in den Körper einfrißt, überträgt Krankheiten auf die Menschen. Ich bin deshalb nicht geneigt, die Verfügung von vorn herein für schlecht zu halten. Herr v. Wrochem soll einen jungen Berliner, namens Klemm, insultirt und unfreundlich behandelt haben. Dieser Klemm hat auch an mich geschrieben. Ich habe das gethan, was ich thun konnte und mußte, nämlich das Gouvernement zum Bericht aufgefordert. Ehe dieser Bericht nicht ein-

gegangen ist, bin ich nicht im Stande, an das Schreiben irgendwelche Bemerkungen zu knüpfen. Unsere Beamten haben in den Kolonien auf Wohlwollen nicht zu rechnen. Die Deutschen, die in ihren übertriebenen Erwartungen getäuscht sind, die Händler, die nicht vorwärts gekommen sind und die Schuld nicht in sich, sondern als Deutsche bei der Regierung suchen, ärgern sich; sie schreiben einen Brief nach Hause oder in die Zeitungen. Die Kritik findet, obgleich unbewiesen, Gläubige. Wenn in Südwest-Afrika Herr von François alle fünf Wochen eine Post erhält, dann liest er in den Zeitungen was für ein unfähiger Mann er ist. Glauben Sie, daß dadurch den Männern ihre schwierige Aufgabe erleichtert wird? Ich möchte rathen, im Interesse der Kolonien Maß zu halten und nicht leichtgläubig alles aufzunehmen, was von draußen kommt, und den Beamten und Offizieren zur Last gelegt wird. Es ist auch auf das Urtheil eines Afrika-Reisenden Kallenberg verwiesen worden. Ich habe Grund anzunehmen, daß das derselbe ist, der sich um Anstellung bei uns beworben hat. Da kann es doch nicht schlecht aussehen, wie er Ostafrika schildert. Ich nehme die Verantwortung auf mich, und wenn Dinge geschehen, die nicht recht sind, die mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, werde ich dafür sorgen, daß geschieht, was geschehen kann. Aber erschweren Sie den Männern draußen und mir die Aufgabe nicht, indem Sie eine Kritik üben selbst da, wo die sachliche Begründung fehlt. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Arnim** (Rp.): Ganz so milde wie der Herr Reichskanzler kann ich das Verhalten der Kolonialbeamten nicht beurtheilen, wenn ich auch zugebe, daß sie mit ganz eigenartigen Verhältnissen zu thun haben. Man würde vielleicht besser fahren, wenn man bei der Wahl der Beamten solche jungen Kaufleute bevorzugte, welche in englischen, französischen oder andern Kolonien Erfahrungen gesammelt haben.

Um 4¾ Uhr wird die weitere Berathung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Herrenhaus.

6. Sitzung vom 16. Februar. 1 Uhr.

Am Ministertisch: von Berlepsch.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Bericht über den Bau des künftigen neuen Herrenhauses.

von Wedel theilt als Berichterstatter der Kommission für den Bau des Herrenhauses mit, daß innerhalb derselben die Feststellung eines Bauplanes noch nicht erfolgt sei. Auch sei die Angelegenheit keineswegs eilig, da man zunächst warten müsse, bis das neue Abgeordnetenhaus fertig gestellt sei.

v. Woyrsch konstatirt, daß im Plenum des Hauses niemals der Wunsch, für das Herrenhaus ein neues Gebäude zu errichten, geäußert sei; man habe dem Lande zeigen wollen, daß man auf Sparsamkeit bedacht sei.

v. Manteuffel richtet an den Präsidenten die Bitte, die Aufstellung der Büste des verstorbenen Präsidenten, des Herzogs von Ratibor, im alten und im neuen Herrenhause veranlassen zu wollen.

v. Pfuel weist darauf hin, daß ein Neubau durchaus nothwendig geworden sei mit Rücksicht auf die Baufälligkeit des jetzigen Gebäudes.

Präsident Fürst **v. Stolberg** erklärt sich bereit, der Anregung des Herrn v. Manteuffel zu entsprechen.

Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung des allgemeinen Berggesetzes von 1865 wird ohne Debatte angenommen, und der Bericht über die Nachrichten von der Verwaltung der preußischen Staats-Bergwerke, -Hütten und -Salinen während des Etatsjahres 1892/93 infolge der Erkrankung des Berichterstatters von der Tagesordnung abgesetzt.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Abgeordnetenhaus.

17. Sitzung vom 16. Februar. Vormittags 11 Uhr.

Am Regierungstische: Graf zu Eulenburg, von Schelling.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die definitive Wahl des Präsidenten und der beiden Vizepräsidenten.

Auf Antrag des Abg. v. Langendorff (frk.) werden die bisherigen Präsidenten Abgg. v. Köller, v. Heeremann und Dr. Graf durch Akklamation wiedergewählt. Dieselben nehmen die Wahl dankend an.

Die zweite Berathung des Etats für 1894/95 wird im Justizetat beim Kapitel Landgerichte und Amtsgerichte fortgesetzt.

Die Abg. **Greif** (Z) und **Fuchs** (Z.) verlangen neue Richterstellen und Gerichtsgebäude in ihren Wahlkreisen. Die Regierungsvertreter erklären dies bei der gegenwärtigen Finanzlage für unmöglich.

Abg. **Jansen** (Z.) hält die Gebühren für verschiedene notarielle und gerichtliche Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit für zu hoch.

Geheimrath **Vietsch** wiederholt seine gestrige Erklärung, daß bereits ein Gesetzentwurf in Ausarbeitung sei, welcher die Gebühren ändern werde.

Geh. Oberfinanzrath **Lehnert** bestreitet dem Vorredner und einigen Rednern von gestern, daß bei der Finanzverwaltung die Tendenz bestehe, den Justizetat allmälig dahin zu bringen, daß sich die Ausgaben durch die eigenen Einnahmen aus den Gerichtskosten decken sollen. Ebenso wenig sei der Finanzminister daran schuld, daß den Anträgen auf Vermehrung der Richterstellen nicht stattgegeben sei. Die Einführung des Systems der Dienstalterszulagen auch für die Richter wünscht der Finanzminister selbst ebenfalls, es darf aber keine Mehrausgabe dadurch erwachsen. Daher würden bei Einführung der Dienstaltersstufen manche Beamten längere Zeit als sonst bei ihrem jetzigen Gehalt stehen bleiben. Gleiches Recht für die Richter! Sehr wohl! Aber die Richter dürfen auch keine Bevorzugung vor anderen Beamtenklassen verlangen. Wenn Sie den Justizetat mit besseren Mitteln ausstatten wollen, so wirken Sie auch an der Schaffung neuer Einnahmen mit und helfen Sie die Finanzlage bessern.

Abg. **Schmitz-Erkelenz** (Z.): Das Abgeordnetenhaus hat nicht die Aufgabe, nach neuen Steuern zu suchen, das ist Sache des Finanzministers. Redner bespricht sodann die Stellung der Einzelrichter und verlangt, daß dieselben auch die wirthschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihres Bezirks beherrschen. Die Referendare müßten nicht nur an Amtsgerichten in größeren Städten ihre Vorbildung erhalten, sondern auch aufs Land geschickt werden, damit sie ihren Gesichtskreis erweitern. Die volkswirthschaftliche Vorbildung der jungen Beamten lasse viel zu wünschen übrig. Eine umfangreichere Verwendung der Assessoren in Amtsanwaltsstellen würde ein Gewinn für die Justizverwaltung und für die Eingesessenen des Gerichtsbezirks sein, in dem der Assessor später als Richter zu fungiren hat. Redner fragt schließlich noch an, ob die Bestimmungen über die Haftung der Grundbuchrichter geändert werden sollen.

Justizminister **v. Schelling**: Die letztere Frage befindet sich im Fluß. In bezug auf die Ausbildung der Referendare stimme ich dem Vorredner vollkommen zu. Es besteht die Bestimmung, daß die Referendare bei ihrem Eintritt zunächst, um sich mit dem Agrarrecht vertraut zu machen, einen neunmonatlichen Kursus an einem kleinen Amtsgericht zu absolviren haben.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Z.) tritt gleichfalls für eine Vermehrung der Richterstellen ein und kritisirt die Ansprüche der Postverwaltung an neue Geschäftsgebäude, wofür Herr v. Stephan weit mehr ausgeben könne, als die Justizverwaltung für Gerichtsgebäude. Das sei geradezu beschämend.

Geheimrath **Lehnert** wiederholt nochmals, daß die Justizverwaltung sich mit der Vermehrung der Richterstellen nach den vorhandenen Mitteln des Staates richten müsse.

Abg. **v. Eynatten** (Z.) wünscht die Einführung der Dienstaltersstufen für die Richter, jedoch ohne Benachtheiligung derselben. Ein Landrichter erreiche jetzt erst in 17 Jahren dasselbe wie ein Regierungsrath in 7 Jahren.

Geheimrath **Lehnert** erwidert, daß eine dauernde Schmälerung einzelner Richter dabei nicht beabsichtigt sei, ein vorübergehendes Stehenbleiben auf der jetzigen Gehaltsstufe sei aber unmöglich. Das schnellere Aufrücken der Regierungsräthe sei nur eine vorübergehende Wirkung der neuen Organisation der oberen Behörden. Gleichzeitig mit den Dienstaltersstufen eine andere Regelung der Gehälter vorzunehmen, sei unmöglich.

Abg. Graf **Limburg**-Stirum (k.): Mit einem Gefühl der Scham brauchen wir auf unsere Gerichtsgebäude nicht sehen. Wenn nur Licht, Luft und Raum genug vorhanden ist, ist ein altpreußischer Beamte sehr zufrieden. (Beifall rechts.)

Abg. **Schmidt**-Warburg (Z.): Eine Benachtheiligung der Beamten dürfe durch die Dienstaltersstufen nicht herbeigeführt werden.

Geheimrath **Lehnert** betont wiederholt, daß daran nicht gedacht werde.

Abg. **Imwalle** (Z.) stimmt in dieser Frage dem Abgeordneten Schmidt zu.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Z.): Auch die Eisenbahnbeamten befürchten theilweise, daß sie durch die Dienstaltersstufen vorübergehend im Aufsteigen zu höheren Gehaltsstufen benachtheiligt werden könnten.

Abg. **Krause**-Waldenburg (frk.) bemängelt, daß etwa ein Drittel der Staatsanwaltsstellen nicht mit etatsmäßigen Staatsanwälten, sondern mit nichtetatsmäßigen Hilfsbeamten besetzt sei.

Geheimrath **Lucas**: Wir sind bestrebt, die etatsmäßigen Staatsanwalt-Stellen zu vermehren, wegen der Finanzlage ist es aber noch nicht möglich gewesen.

Abg **Lotichius** (natl.) tritt dafür ein, daß die Gerichtsaktuare schon nach fünfjähriger Dienstzeit zur etatsmäßigen Anstellung gelangen und daß dazu die etatsmäßigen Stellen vermehrt werden.

Geheimrath **Vierhaus** sagt möglichste Einschränkung der Hilfsarbeiter auch in diesem Dienstzweige zu.

Abg. **Radbyl** (Z.) dankt für die Erhöhung des Maximal-Gehalts der Gerichtsschreiber-Assistenten auf 2200 M., hätte aber die Erhöhung auf 2500 M. gewünscht.

Geheimrath **Lehnert**: Eine höhere Dotirung war mit Rücksicht auf die Assistenten der Eisenbahn nicht möglich.

Abg. **Dziorobek** (Pole) beklagt den Mangel an Dolmetschern und die geringe Remuneration derselben und wünscht außer Besserstellung dieser Beamten ferner in den polnischen Landestheilen eine Mehranstellung solcher Richter, die des Polnischen mächtig sind.

Geheimrath **Vierhaus** stellt sich den Wünschen auf Hebung des Dolmetscherstandes sympathisch gegenüber, hält aber im Gegensatz zum Vorredner die jetzige Organisation, wonach die Dolmetscher nach Maßgabe ihrer jeweiligen Leistung remunerirt werden, für zweckdienlich, zumal die Dolmetscher nur im Nebenamte als solche fungirten und im Hauptamte Gerichtsschreiber seien.

Die Abgg. **Krause**-Königsberg (natl.) und **Strombeck** (Z.) wünschen eine umfangreichere etatsmäßige Anstellung der Amtsanwälte im Hauptamte.

Geheimrath **Lucas**: Mit Rücksicht auf die Finanzlage hat die Justizverwaltung auf die Erfüllung dieses Wunsches in diesem Jahre noch verzichtet.

Abg. **v. Buch** (k.) bemängelt es, daß die Referendare zur Entlastung der Gerichtsschreiber mit Geschäften dieser Beamten beschäftigt werden. Ebenso unzulässig sei die Führung der Protokolle im Strafprozeß durch junge, ungewandte Referendare.

Justizminister **v. Schelling**: Es ist mir nicht bekannt, in welchem Umfang dieser Uebelstand besteht, ich bin daher dankbar für die Anregung. Die Beschäftigung mit den Protokollen ist ein sehr wichtiges Ausbildungsmittel für die Referendare, wenn es aber zur Entlastung der Gerichtsschreiber geschieht, so ist das ein Mißbrauch, für den ich Remedur schaffen werde.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird das Kapitel „Land- und Amtsgerichte" bewilligt.

Kapitel „Unterhaltung der Justizgebäude" und der Rest des Ordinariums werden bewilligt.

Bei den einmaligen Ausgaben bemängelt eine Anzahl Abgeordneter, daß die Wünsche ihrer Wahlkreise nach neuen Gerichtsgebäuden nicht erfüllt werden. Mit dem Hinweis auf die Finanzlage erledigen die Regierungs-Vertreter die Beschwerden.

Der Antrag Haacke auf Streichung der Position wird abgelehnt.

Um 4½ Uhr wird die weitere Berathung auf Sonnabend, 11 Uhr, vertagt. Außerdem Etat des Ministeriums des Innern.

Lokales.

Zur Beköstigung in den städtischen Krankenhäusern. Wie sehr in den drei städtischen Krankenhäusern an der Beköstigung der Kranken gespart wird, ergiebt sich unter anderm aus dem Umstande, daß in den letzten Jahren dort die Kochbutter beinahe gänzlich und die Eßbutter wenigstens zum großen Theile durch die Margarine verdrängt worden ist. Es wurden verbraucht in Kilogramm:

	Eß-(Tisch)-Butter	Kochbutter	Margarine
Im Krankenhause Am Urban:			
1891/92	2053	2333	5082
1892/93	2180	keine	7280
Im Krankenhause Moabit:			
1891/92	5886	2621	4960
1892/93	1073	3175	8975
im Krankenhause im Friedrichshain:			
1891/92	5464	560	7192
1892/93	4033	keine	9600

In den Verwaltungsberichten des Magistrats über das Krankenhaus im Friedrichshain werden auch die Gründe der Ersetzung der Butter durch Margarine angegeben. Es wird im Bericht über das Jahr 1891/92 vorgerechnet, daß dadurch nicht unbedeutende Ersparnisse (5538 M.) gemacht worden seien und im Bericht über 1892/93 wird bemerkt, daß die Verwendung von Margarine statt Naturbutter sich wiederum „bewährt" habe. Hierbei muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die Margarine nicht blos zum Ersatz der Kochbutter, sondern, wie sich aus den Berichten ergiebt, auch der Eßbutter dient, jedoch nur bei der Beköstigung am sogenannten 3. und 4. Tisch, das heißt — für das Warte-, Dienst- und Arbeitspersonal, sowie für die Kranken. Von einer Verwendung der Margarine auch beim 1. und 2. Tisch, das heißt für die Aerzte, Apotheker, Viktoriaschwestern u. s. w. steht nichts in den Berichten. Es ist aus diesen auch nicht zu ersehen, wieviel von dem Quantum Eßbutter, das in den städtischen Krankenhäusern noch verbraucht wird, auf die Aerzte, Apotheker, Schwestern u. s. w., und wieviel davon auf das untere Personal und auf die Kranken kommt. Da aber anzunehmen ist, daß Margarine für den 1. und 2. Tisch thatsächlich nicht verwendet wird, so dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach ein beträchtlicher, vielleicht sogar der größere Theil der Naturbutter für diese beiden Tische draufgehen. Der Hinweis auf die erzielten Ersparnisse kann dieses Verfahren nicht entschuldigen, sondern läßt es im Gegentheil in einem höchst bedenklichen, geradezu häßlichen Lichte erscheinen. Ersparnisse machen, ist ganz schön, — sie müssen nur nicht auf Kosten der Kranken und des unteren Personals gemacht werden. Die Beköstigung in den städtischen Krankenhäusern steht in diesem Punkte noch unter der in den Volksküchen, deren Verwaltung im Jahre 1889/90 trotz der damaligen Vertheuerung des Fettes die Margarine nach einer praktischen Prüfung „als nicht für Volksküchenzwecke verwendbar" abgelehnt hat.

Die Sittenpolizei ist, wie eine Lokalkorrespondenz mittheilt, am Freitag Morgen in die Logis verschiedener in der Zimmerstraße und deren Umgegend wohnender Mädchen eingedrungen, welche im Verdacht standen, sich der Prostitution ergeben zu haben. Einige dieser unglücklichen Geschöpfe wurden nach der Polizeiwache geführt.

Zwischen Triest und Berlin fanden kürzlich, wie der „Voss. Ztg." aus Wien gemeldet wird, über Reichenberg-Zittau Fernsprechversuche statt. Berlin eröffnete das Gespräch. Der betreffende Beamte sang dann eine Melodie aus der Operette: „Der Vogelhändler", der Triester Beamte sang eine Arie aus der Oper „Cavalleria rusticana". Der Gesang wurde gut gehört, dagegen klangen die Gespräche verschwommen und undeutlich.

Durch Ueberfahren getödtet wurde am Donnerstag Mittag um 12 Uhr, unmittelbar vor dem Leichenschauhause die 8 Jahre alte Tochter Else des in der Schlegelstraße 27 wohnenden Arbeiters Rabenhorst. Als sie die Gemeindeschule in der Hannoverschen Straße verlassen hatte und inmitten einer Kinderschaar über den Straßendamm lief, näherte sich ein Milchwagen im Trabe und fuhr dem fallenden Kinde über den Kopf. In der Charitee, wohin es gebracht wurde, ergab sich ein Schädelbruch. — Auf ähnliche Weise schwer verletzt wurde heut Morgen um 7½ Uhr in der Niederwallstraße der 13 Jahre alte Schüler Paul Schneider aus der Köllnischenstr. 8. Er wurde auf dem Wege nach der Schule auf dem Straßendamm von einem Schlächterwagen überfahren und an beiden Beinen sehr schwer betroffen. Auch er wurde der Charitee zugeführt.

Die Personen, welche am Freitag Mittag 2 Uhr Zeugen der in der Kaiser Wilhelmstraße erfolgten polizeilichen Sistirung des Kaufmanns Moritz Goldbart waren, werden gebeten, ihre Adresse in der Wohnung desselben, Bartelstr. 13, abzugeben.

Das Gnadengesuch, das bezüglich des Raubmörders Kühn von den Geschworenen eingereicht worden ist, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Wie verlautet, soll das Todesurtheil, das vor nahezu einem Jahre gefällt worden ist, vom Kaiser bestätigt sein, sodaß die Hinrichtung am Sonnabend früh erfolgen dürfte. Kühn hat bekanntlich seinerzeit in Gemeinschaft mit dem noch nicht ergriffenen Raubmörder Hahn den Handelsmann Mützelburg ermordet und beraubt.

Die Zeitungsvertreter sollen diesmal zu dem traurigen Akte nicht zugelassen werden. Ob diese Beschränkung aus Anlaß der Schauernachrichten geübt wird, mit denen eine gewisse Sensationspresse bisher bei solchen Anlässen die Nerven ihrer Leser kitzelte, wissen wir nicht. Begreiflich wäre allerdings ein solcher Grund.

Wegen der falschen Nachricht vom Untergang der „Augusta Victoria" soll der sensationslüsterne „Lokal-Anzeiger" gerichtlich belangt werden. Ein Vertreter der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft hat gegen das Blatt eine Anzeige wegen groben Unfugs erstattet.

Polizeibericht. Am 15. d. M. Morgens wurde die Portierfrau Baum in ihrer Wohnung, Solmsstr. 41, todt im Bette vorgefunden. Sie ist von ihrem inzwischen verhafteten Ehemann gemißhandelt worden und hat dabei nach ärztlichem Gutachten anscheinend schwere Gehirnerschütterungen erlitten, die den Tod herbeigeführt haben. — Im Spreekanal, bei der Getraudtenbrücke, wurde Vormittags die Leiche eines Mannes angeschwemmt. — Beim Fensterputzen stürzte eine Frau aus dem ersten Stock des Hauses Alexandrinenstr. 28 auf den Bürgersteig hinab und starb auf der Stelle. — In der Kleinen Hamburgerstraße wurde ein Mann in seiner Wohnung erhängt vorgefunden. — Mittags wurde vor dem Hause Hannoverschestr. 19 ein siebenjähriges Mädchen durch einen Milchwagen überfahren und anscheinend so schwer verletzt, daß seine Ueberführung nach der Charitee erforderlich wurde. — Im Laufe des Tages fanden zwei Brände statt.

Gerichts-Zeitung.

Gewerbegericht.

Kammer VI. Vorsitzender: Assessor Leo. Sitzung vom 9. Februar.

Eine interessante Entscheidung. Gegen den Direktor des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters, Fritzsche, klagt der Oberleuchter und Monteur Fr. auf Zahlung einer achttägigen Lohnentschädigung. Er behauptet, am 23. November seine Stellung gekündigt zu haben, am 1. Dezember aber bereits entlassen zu sein. Der Inspektor Schwarz, welcher als Zeuge vernommen wurde, beschwört folgende Aussage. Am 23. November habe im Laufe einer Unterredung mit dem Kläger dieser erklärt, daß er mit dem vorhandenen Personal nicht gern zusammen arbeite, und daß es ihm ganz recht wäre, in drei oder vier Tagen, oder, um die Rechnung glatt zu machen, am 1. Dezember aufhören zu können. Er, Zeuge, sei dann beim Direktor Fritzsche vorstellig geworden, derselbe möge dem Kläger gestatten, am 1. Dezember zu gehen. Der Direktor sei auf den Vorschlag eingegangen. Nach einer halben Stunde sei der Kläger in das Bureau des Zeugen gekommen und habe ihm ein Schriftstück überreicht, indem er zum 7. Dezember kündigte; Zeuge habe demselben gerade mittheilen wollen, daß der Direktor mit der Lösung des Arbeitsverhältnisses am 1. Dezember einverstanden sei. Am 28. und 30. November sei der Kläger dann darauf aufmerksam gemacht worden, daß er, entsprechend der vor der Einreichung der schriftlichen Kündigung eingegangenen Vereinbarung, am 1. Dezember aufzuhören habe. Derselbe habe bei diesen Gelegenheiten keine Einwendungen oder Ansprüche erhoben, nur am 1. Dezember, an dem er aufhörte, habe er geäußert: „Daß ich heute und nicht erst über acht Tagen gehe, wird sich finden." (Es „fand sich" in der Einreichung der Klage.) — Der Beklagte wurde verurtheilt, 30,31 M. zu zahlen.

Begründung: „Gemäß der Bestimmungen im § 122 der Gewerbe-Ordnung stand dem Kläger das Recht der vierzehntägigen Kündigung zu. In diesem Falle handelt es sich um die Frage, ob der Arbeitsvertrag durch gegenseitiges Uebereinkommen am 1. Dezember gelöst wurde oder nicht. Der Kläger hat in dieser Beziehung dem Beklagten durch den Zeugen Schwarz eine Offerte gemacht. Ehe die Annahme derselben durch die vermittelnde Person des Inspektors dem Kläger mitgetheilt wurde, beziehungsweise zur selben Zeit, hat Kläger die vierzehntägige Kündigung geltend gemacht und dadurch seinen Vorschlag von vorher zurückgenommen. Er hat seinen Anspruch formgerecht geltend gemacht. Auch nachträglich, als es sich um die Aushändigung von Papieren und Lohn handelte, hat Kläger zu erkennen gegeben, daß er nicht auf seinen Anspruch verzichte, in den Worten nämlich: „Es wird sich noch finden, daß ich heute — am 1. Dezember — gehe." Hiermit hat natürlich nur gerichtliches Vorgehen wegen der Zeit vom 1. bis zum 7. Dezember gemeint sein können. So ist das Gericht der Ueberzeugung geworden, daß thatsächlich die vom Beklagten behauptete Vereinbarung nicht vorlag.

Die Aeußerung: „Sie werden Weihnachten nicht geschäftlich überleben, Sie stehen ja vor dem Geschäftsschluß", sei keine grobe Beleidigung und berechtige nicht zur sofortigen Entlassung eines dieselbe gegen seinen Chef gebrauchenden Arbeiters, entschied das Gericht in der Klagesache eines Küfers gegen einen Weinhändler und verurtheilte letzteren zu der bekannten Lohnentschädigung.

Kammer VIII. Vorsitzender: Assessor Meyer. Sitzung vom 10. Februar.

Der Arbeiter G. klagt gegen den Tapetenfabrikanten Putzkath, er beansprucht 60 M. Lohnentschädigung. Der Beklagte erhebt den Einwand, der Kläger sei in der Fabrik „agitatorisch tätig gewesen", habe seine Mitarbeiter zur Niederlegung der

Arbeit „aufgewiegelt" und schließlich noch „gedroht", er werde die Maschinen beschädigen. Die Beweiserhebung ließ den Kläger in nicht so grausigem Lichte erscheinen, wie die Behauptungen des Herrn es thaten. Die „agitatorische Thätigkeit" und „Aufwiegelung zur Arbeitsniederlegung", bei deren erster Erwähnung man unwillkürlich an einen Streik denkt, entpuppten sich als einfache Anfragen an drei oder vier Kollegen des Klägers, ob sie nicht Lust hätten, mit ihm zusammen bei einem anderen Fabrikanten einzutreten, der ihm unter vortheilhafteren Bedingungen engagirt habe. Die schreckliche Drohung, Maschinen zu zerstören, hatte nach den Aussagen eines Zeugen folgenden Wortlaut: „Wenn ich aufhöre, wische ich die Zeichen (diese dienen zur Regulirung bei der Benutzung) von der Druckmaschine, möge man sich die Stelle aufsuchen, wie ich es gethan habe." Beklagter frägt den Vorsitzenden, ob er solche „Machinationen" in der Fabrik dulden müsse. Das Gericht antwortete ihm durch seine Verurtheilung zur Zahlung der 60 M. Die Gründe des Beklagten seien kein Entlassungsgrund, ließen sich nicht in die nach der Gewerbe-Ordnung zur sofortigen Entlassung berechtigenden Gründe einreihen. Es könne keinem Arbeiter verdacht werden, wenn er sucht, sich „zu verbessern", d. h. in günstigere Arbeitsbedingungen zu kommen, und, insofern mehrere Stellen frei sind, wenn er seine Kollegen darauf aufmerksam macht und zu ihnen sagt: Wollt Ihr vielleicht mit, es ist dort so und so? Es möge ja nicht schön sein, in den Arbeitsräumen dies zu thun, gesetzlich zulässig sei es aber. Was die Drohung angehe, so sei dieselbe nicht von so weittragender Bedeutung gewesen, daß dem Beklagten ein Schaden entstanden sei, aber auch wenn er einen solchen durch sie gehabt hätte, wäre das kein Entlassungsgrund.

Herr Polle, der Inhaber eines Fensterputz-Instituts, hatte dem Fensterputzer P. 4 Mark vom Lohn einbehalten für eine Scheibe, die derselbe eingestoßen hat und für welche er sich 1,25 M. abziehen lassen will. Dem Gewerbegericht, das von P. in Anspruch genommen wurde, reichte Polle das Kündigungsschreiben eines seiner Kunden ein, welches sich auf die Hantirung des Klägers bezog und damit die Kündigung begründete. Beklagter stützt sich darauf, indem er das Mehr über die Kosten der zerschlagenen Scheibe als Theilersatz seines Schadens für sich beansprucht. Er wurde zur Zahlung von 2,75 Mark verurtheilt. Gründe: An sich sei eine unbestrittene Lohnreklamation von 4 Mark geblieben. Der Kläger habe nichts dagegen gehabt, daß davon 1,25 Mark für die Scheibe einbehalten würden. Die Kompensation nur liquider, fälliger Forderungen sei gegen den verdienten Lohn möglich. Die Schadenersatzforderung mit bezug auf den verlorenen Kunden könne aber unmöglich als liquide angesehen werden, auch wenn, wie behauptet sei, Trunkenheit des Klägers jenen Kunden zur Kündigung der Reinigung seiner Fenster mit veranlaßt hätte.

Kammer IV. Sitzung vom 12. Februar.

Ein Kellerarbeiter klagt gegen die Firma Richter und Kallmann, Weinhandlung. Er glaubt sich unrechtmäßig entlassen und beansprucht eine Lohnentschädigung von 84 M. Der Kellermeister des Beklagten wird als Zeuge vernommen. Er habe, so führt er aus, Vollmacht gehabt, jeden Arbeiter zu entlassen, welcher sich betrinke. Der Kläger sei Abends, etwa eine Stunde vor Feierabend, häufig betrunken gewesen. Er habe ihn nicht sofort entlassen, weil er ein sonst sehr tüchtiger Arbeiter war. Aber wiederholt gewarnt habe er ihn und zu ihm gesagt, wenn er sich wieder betrinke, sei es alle mit der Arbeit. Die Trunkenheit habe den Kläger nicht gerade an der Arbeit gehindert; jedoch dürfe in einer Weinhandlung auch ein geringer Grad von Trunkenheit nicht bei den Arbeitern geduldet werden, weil schon ein solcher Zustand bei der Verantwortlichkeit des Kellerarbeiters großen Schaden herbeiführen könne. Deshalb jene Androhung der plötzlichen Entlassung dem Kläger gegenüber. Als der eine Chef ihn betrunken auf der Treppe getroffen, habe er seine sofortige Entlassung ausgesprochen. — Wie schon oft, stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, daß Trunkenheit an sich kein Entlassungsgrund sei, und verurtheilte die Beklagten zur Zahlung der Klagesumme. In der Begründung des Urtheils führte der Vorsitzende, Dr. Leo, noch besonders aus, daß der Gerichtshof die vom Zeugen als Vertreter der Beklagten zu dem Kläger gebrauchten Worte, „wenn wieder Trunkenheit eintrete, sei er entlassen", nicht nur nicht als Rechtfertigung der Entlassung betrachte, sondern sogar als eine Verletzung der Bestimmung der Gewerbe-Ordnung ansehe, wonach für beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitsbedingungen gleich sein müssen. Voraussetzung sei hierbei natürlich, daß Trunkenheit nicht zu den gesetzlichen Entlassungsgründen gehöre. Die betreffenden Worte schlössen die Bedingung für den Kläger in sich, beim Nichtvorliegen eines gesetzlichen Entlassungsgrundes und trotz Nichtausschlusses der Kündigungsfrist sofort gehen zu sollen, wenn es dem Chef oder seinem Vertreter angebracht erscheine.

Kammer III. Vorsitzender: Assessor Fürst. Sitzung vom 13. Februar.

Der Putzer Kr. gehörte einer Kolonne an, welche sich zu dem Zweck zusammengethan hatte, gemeinsam bestimmte Arbeiten auszuführen. Anfänglich ging, wie überall, auch hier nicht alles „ganz glatt"; wegen mangelnder Putzerlaubniß mußte nach zweitägiger Arbeit acht Tage lang gefeiert werden. Kr. hatte mittlerweile auf einem anderen Bau zu arbeiten begonnen und mochte die neue Stellung nicht aufgeben; er sorgte für einen Ersatzmann, der statt seiner bei der Wiederaufnahme der Arbeiten in die erwähnte Kolonne eintrat. Nach Fertigstellung des Akkordes stellte sich heraus, daß jedes Kolonnenmitglied drei Mark „Nachschuß" pro Arbeitstag zu bekommen hatte, d. h. drei Mark waren pro Mann und Tag mehr verdient worden, als wie die Kolonne an „Kostgeld" schon weg hatte. Kostgeld hatte der Mann pro Tag 7 M. erhalten, also auch Kr. für die beiden Tage, welche es zur Kolonne gehörte. Es „wurmte" ihn, daß er bei der Theilung des Nachschusses nicht berücksichtigt worden war, wie er es in anbetracht seiner zweitägigen Mitarbeit erwartet hatte. Er klagte gegen den Kolonnenführer auf Zahlung von je drei Mark für die beiden Tage. In der Verhandlung legte der Gerichtshof auf die erfolgte Feststellung Werth, daß die 6 M. unter alle Kolonnenmitglieder vertheilt worden wären, welche der Kläger, wäre er in der Kolonne geblieben, für jene beiden Tage bekommen hätte. Der Kläger wurde abgewiesen. Begründend führte der Vorsitzende aus, da Kläger aus dem Akkordverhältniß ausgeschieden sei, könne er nicht an dem Unternehmergewinn, der quasi für die Putzer als gleichberechtigte Kolonnenmitglieder abfiel, partizipiren. Wären dem Kolonnenführer allein die fraglichen 6 M. zu gute gekommen, so hätte er sie allerdings an den Kläger auszuzahlen.

Kammer I. Vorsitzender: Assessor Löwe. Sitzung vom 14. Februar.

Die Schneiderin K. beansprucht von der Schneiderin Pavian unter folgender Begründung 11,72 M. Sie sei vom Oktober 1892 bis zum April 1893 Lehrmamsell bei der Beklagten gewesen und habe dann bis zum 10. September als Taillenarbeiterin bei ihr gearbeit. An diesem Tage sei sie entlassen worden, weshalb sie eine vierzehntägige Lohnentschädigung mit 10 M. — 5 M. Lohn erhielt sie die Woche — fordere. Die Beklagte habe ihr am Löhnungstage 2,04 Mark mit einem Male als ihren Beitrag zur Krankenkasse abgezogen, während sie nach dem Gesetz nur das Recht hätte, für höchstens zwei Wochen zusammen das Krankengeld abzuziehen. Deshalb fordere Klägerin weitere 1,72 M. Ferner verlange sie, daß sie in ihrem Arbeitsbuch als Taillenarbeiterin und nicht, wie geschehen, einfach als Mamsell bezeichnet werde. Die Beklagte erklärt, Klägerin sei nicht Taillenarbeiterin gewesen; nach beendigter Lehrzeit sei sie zur weiteren Ausbildung in der Damenschneiderei bei ihr, der Beklagten, geblieben. Außerdem wendet Beklagte ein, Fräulein K. sei nicht entlassen worden, sondern von selbst gegangen. Letzteres will die Beklagte durch die Vernehmung zweier Zeuginnen beweisen. Die eine derselben kann nur aussagen, sie hatte von der Klägerin gehört, daß dieselbe sich verändern wollte, während die zweite Zeugin angiebt; nach der Lohnzahlung habe Klägerin bestimmt erklärt: Ich bin froh, daß ich mein Geld habe, jetzt komme ich nicht mehr wieder. Nach den jüdischen Feiertagen, die vor der Thür standen, sei Klägerin thatsächlich auch nicht „wiedergekommen". Dem gegenüber behauptet die Klägerin, sie und eine als Zeugin ebenfalls vorgeladene Kollegin, hätten am Löhnungstage gefragt, wann sie wieder kommen sollten. Da sei ihnen von Frau Pabian der Bescheid geworden, sie hätte zur Zeit keine Beschäftigung; sie werde, wenn es noththue, sie beide per Karte benachrichtigen. Die Karte sei aber ausgeblieben. Die betreffende Zeugin bestätigt diese Ausführungen und fügt hinzu, von einem Wiederanfangen nach dem Fest sei, entgegen einer Angabe der Beklagten, nicht die Rede gewesen. Die Klägerin habe vorwiegend Taillen gearbeitet, natürlich habe die Beklagte dieselben zugeschnitten und meistens die Anprobe gemacht. Die Beklagte wurde verurtheilt, 11,72 M. zu zahlen und der Klägerin in ihr Arbeitsbuch nachzutragen, daß sie auch Taillen gefertigt habe. Der Gerichtshof hielt die Aussage der Zeugin der Klägerin für beweiskräftig und nahm an, daß letztere entlassen und nicht „von selbst gegangen" sei. Bezüglich der 1,72 M. stützte sich der Gerichtshof auf Bestimmungen des Krankenversicherungs-Gesetzes.

Der beleidigte Minister für Handel und Gewerbe. Die bekannte Broschüre: „Sozialliberal. Ein Weckruf zu den Landtagswahlen", die der bekannte Historiker und Sozialpolitiker, Privatdozent an der Berliner Universität, Dr. J. Jastrow, im vorigen Herbst veröffentlicht hat, hat eine Anklage wegen Beleidigung des Handelsministers Freiherrn v. Berlepsch veranlaßt. Die vor der siebenten Strafkammer verhandelte Anklage richtete sich gegen den Verfasser der Broschüre, Dr. J. Jastrow und den Redakteur des „Vorwärts", Wilh. Schröder, der auf grund der Broschüre einen Artikel veröffentlicht hatte. In der Broschüre ruft der Verfasser den Liberalismus dazu auf, den wichtigsten Forderungen unserer Zeit, den sozialen Forderungen, seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und erhebt den nur zu berechtigten Vorwurf, daß der Liberalismus diesen Forderungen bisher theils mit geschlossenen Augen, theils mit abwehrender Geberde gegenüber gestanden habe. Zum Beweise für diese Behauptung durchstreift der Verfasser die einzelnen Ressorts der Staatsverwaltung und verweilt auch längere Zeit bei dem Bergbau, dessen Regelung als die bedeutsamste Aufgabe für die sozialpolitische Gesetzgebung Preußens bezeichnet wird. Die Broschüre erörtert die Schicksale, welche die Forderungen der Arbeiter in der Bergnovelle gehabt und kritisirt den Entwurf eines Steueranhebungs-Gesetzes, welches die Bergwerks-Abgaben für aufgehoben erklärte. Es wird dann darauf hingewiesen, daß diesem Gesetzentwurfe die Unterschrift des Handelsministers, dem die Bergwerke unterstellt sind, gefehlt habe. Dies widerspreche der preußischen Verwaltungspraxis, welche nicht blos der Verfassung entsprechend die Unterschrift eines beliebigen Ministers, sondern gerade des betreffenden Fachministers verlange. „Wenn der Handelsminister sich für persönlich behindert hielt, weil sein Schwiegervater, der Oberst v. Tiele-Winkler, der einen erheblichen Theil dieser Bergwerks-Abgaben zu zahlen hat, an der Sache interessirt war: dann wäre es seine Pflicht gewesen, dies dem Könige zu sagen und die ordnungsmäßige Bestellung eines Stellvertreters zu beantragen." An einer anderen Stelle heißt es: „Bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes saß der Handelsminister schweigend am Regierungstisch, in den Kommissionsberathungen ließ er sich durch einen Geheimrath vertreten; bei den Schlußberathungen fehlte er. Es wird ferner mitgetheilt, daß in der betreffenden Kommission auch die Frage der Privatregale berührt worden sei. Unter den letzteren befinde sich im Bezirk des Oberbergamts Breslau das Bergregal der Familie von Tiele-Winkler in der Herrschaft Myslowitz-Kattowitz, welches im Jahre 1891 der Familie einen Ertrag von 698 329 Mark gebracht habe. Der Verfasser der Broschüre tadelt die Haltung des Abgeordnetenhauses diesen Dingen gegenüber und kommt zu folgenden, von der Anklagebehörde besonders hervorgehobenen Schlußsätzen: „Will man diese Art, die Interessen des staatlichen Antheils an den Bergwerken wahrzunehmen, richtig beurtheilen, so muß man sich erinnern, daß die Bergwerke in Preußen nicht immer dem Handelsminister unterstanden haben. Sie gehörten früher zum Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Erst als der gegenwärtige Inhaber des Handelsministerium übernahm, wurden auf seinen Anlaß die Bergwerksangelegenheiten vom Arbeitsministerium abgetrennt und dem seinigen zugefügt. Kann man sich nach diesen Vorgängen wundern, wenn in den Kreisen der Bergarbeiter sich die Anschauung bildet, als ob die Spitzen der Bergverwaltung, als ob der Apparat der preußischen Gesetzgebung nur ein Mittel in der Hand der Kreise wären, die ihnen (sei es mit Recht, sei es mit Unrecht) als das personifizirte Ausbeuterthum erscheinen?" — Die Angeklagten bestritten das Vorhandensein einer Beleidigung, namentlich erklärte Dr. Jastrow nachdrücklichst, daß ihm jede Absicht der Beleidigung fern gelegen habe. Seine Broschüre habe einen durchaus wissenschaftlichen Charakter und die Kritik, die er geübt, sollte nur sachlicher Natur sein. Er habe zeigen wollen, daß auf dem Bergwerksgebiete die sozialpolitischen Gesichtspunkte eigentlich zu Hause seien, daß dem preußischen Handelsminister die sozialpolitische Führung zufalle, wie denn auch dieser Minister in ganz richtiger Würdigung der Sachlage die Vereinigung des sozialpolitischen Ressorts mit seinem Ressort betrieben habe. Er habe ferner zeigen wollen, daß die sozialpolitische Seite der Bergwerksabgaben nicht geprüft und der betreffende Gesetzentwurf erledigt worden ist, ohne daß ein greifbarer Vertreter da war. — Der als Zeuge vernommene Geh. Ober-Bergrath Dr. Fürst vermochte die Frage, ob das Fehlen der Unterschrift des Ressortministers unter solch' einem Gesetzentwurf der preußischen Verwaltungspraxis widerspreche, nicht mit Ja oder Nein beantworten. Das erledige sich von Fall zu Fall. Er kenne eine ganze Reihe von Fällen, in denen neben dem leitenden Minister noch der Fachminister unterzeichnet habe, in anderen Fällen aber sei es anders gewesen. In dem hier in Rede stehenden Falle sei von Anfang an angenommen worden, daß die Aufhebung der Bergwerksabgaben eine Angelegenheit der Finanzverwaltung sei. Die Frage der Aufhebung der Bergwerkssteuer sei auch keineswegs eine neue gewesen. Schon im Jahre 1862 sei ein Gesetz, betreffend die Herabsetzung dieser Steuer erlassen und schon damals sei im Landtage eine Resolution auf allmälige vollständige Aufhebung dieser Steuer angenommen. Als das allgemeine Berggesetz im Jahre 1865 erging, habe man noch nicht Veranlassung genommen, diese Steuer aufzuheben; dahin gehende Wünsche seien aber fort und fort laut geworden und die Minister von Maybach und von Scholz haben wiederholt erklärt, daß die Staatsregierung diese Steuer eigentlich mißbillige und sie aufheben werde, sobald die allgemeine Finanzlage es gestatte. Was die Trennung der Bergwerks-Angelegenheiten von dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten betreffe, so habe Herr v. Maybach schon bei Antritt seines Amtes diesen Wunsch ausgesprochen, er habe die Trennung beantragt, als ein besonderer Handelsminister ernannt wurde und die Trennung sei durch Beschluß vom 31. Januar 1890 erfolgt, als Herr v. Berlepsch noch gar nicht sein Amt angetreten hatte. Rechtsanwalt Dr. Friedemann wies darauf hin, daß in den verschiedenen Bergwerksgesetzen vom 12. Mai 1851, vom 22. Mai 1861 und vom 20. Oktober 1862 stets der Minister für Handel und Gewerbe zur Ausführung der betreffenden Gesetze berufen worden und bisher in der preußischen Verwaltungspraxis stets der Handelsminister und nicht der Finanzminister als der Ressortminister auf diesem Gebiete gegolten habe. — Geh. Rath Dr. Fürst verwies auf andere Gesetzentwürfe, die auch nur von einzelnen Ministern unterschrieben seien, trotzdem noch viele andere Ressorts an der betr. Gesetzesmaterie betheiligt seien. In der preußischen Verfassung gebe es den Begriff „Ressortminister" überhaupt nicht. — Dr. Jastrow verlas eine Stelle aus einer parlamentarischen Rede des Ministers v. Berlepsch, in welcher er sich gerade in der Frage der Bergwerksabgaben als den Hauptminister, den Finanzminister aber nur als den Nebenminister hingestellt habe. Die Einleitung zum allgemeinen Landrecht gehe von der Voraussetzung aus, daß immer der Ressortminister die Gesetze unterzeichnen und das alte Gesetz vom Jahre 1809, welches nach Rönne's preußischem Staatsrecht noch giltig sei, gebiete diese Unterschrift durch den Ressortminister. — Geheimer Rath Dr. Fürst erwiderte, daß dieses alte Gesetz jedenfalls seit 30 Jahren in der Praxis keine Anwendung mehr gefunden habe. — Auf die Vernehmung des zweiten Zeugen, Ministerialdirektors Freund, wurde verzichtet. — Staatsanwalt Schäfer hielt Beleidigungen für vorliegend, da dem Minister verschiedene ehrenkränkende Vorwürfe gemacht würden, namentlich der, daß der Minister bei Einbringung und Durchführung des Gesetzes sich von persönlichen Gründen habe leiten lassen. Die Broschüre und der Artikel enthalten neben thatsächlichen Unrichtigkeiten auch beabsichtigte ehrenkränkende Verdächtigungen, die einem so hohen Beamten gegenüber so strafbar seien, daß er gegen Dr. Jastrow 1 Monat, gegen Schröder 3 Monate Gefängniß beantragen müsse. — R.-A. Dr. Friedemann erachtete die Broschüre nicht für eine strafbare Handlung, sondern für eine verdienstvolle That des Dr. Jastrow. Die ganze wissenschaftliche Stellung des letzteren schließe die Vermuthung einer absichtlichen, persönlichen Kränkung oder einer Diskreditirung der Staatsregierung völlig aus. Die Vorwürfe richten sich nicht gegen die Regierung, sondern gegen das Abgeordnetenhaus und die liberale Partei, sie richten sich ferner dagegen, daß der Minister, der so viele sozialpolitische Aufgaben selbst übernommen, diese nur unvollkommen erfülle. Dr. Jastrow habe mit seinem Buche eine neue politische und wissenschaftliche Bahn beschritten, die von vielen Seiten lebhaft begrüßt worden sei. Er verdiene dafür Anerkennung, nicht aber eine Gefängnißstrafe, deren bloße Beantragung schon einen Schatten auf seine wissenschaftliche Thätigkeit zu werfen geeignet sei. — Rechtsanwalt Herzfeld beantragte für Schröder die Freisprechung. Der Artikel im „Vorwärts" trage keine persönliche Spitzen, sondern beleuchte rein sachlich die Tendenz einer Gesetzgebung, durch welche den reichen Bergwerksbesitzern Millionen zugewendet würden, für die Arbeiter und deren Wohlfahrt aber nichts geschehe. Die mehrfach hervorgehobene Thatsache, daß Herr v. Berlepsch der Schwiegersohn des Hrn. v. Tiele-Winkler sei, könne den ersteren doch unmöglich beleidigen. — In einem längeren sozialpolitischen Schlußwort bestritt Dr. Jastrow nochmals jede Absicht der Beleidigung. In einer Zeit, wie der heutigen, sei es gerade die Aufgabe der Theoretiker, die Nutzanwendung ihrer wissenschaftlichen Forschungen auf das Gebiet der praktischen Politik zu übertragen. Er habe in seiner Broschüre eine wichtige Frage mit der Ehrlichkeit behandelt, welche die deutsche Gelehrtenwelt auszeichne und hoffe, daß der Wissenschaft auch jetzt noch das vollständig freie Wort gewahrt bleibe, dessen sie bedürfe, um dem Staate dienstbar zu sein. — Die glänzende Rechtfertigung hatte nicht den erwarteten Erfolg. — Der Gerichtshof nahm Beleidigungen als vorliegend an und verurtheilte Dr. Jastrow zu 100 M., Schröder zu 150 M. Geldbuße.

Ein österreichischer Anarchist, der 25jährige Dr. med. Ladislaus Gumplowicz (Sohn des bekannten Staatsrechtslehrers Prof. Dr. G. in Graz), wurde heute der zweiten Strafkammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Es wurde ihm Verstoß gegen § 131 des Str.-G.-B. — Verächtlichmachung von staatlichen Einrichtungen — und Widerstand gegen die Staatsgewalt zur Last gelegt. Am 22. Januar dieses Jahres wurden gleichzeitig in sechs größeren Lokalen Versammlungen von Arbeitslosen abgehalten. Im Eiskeller waren gegen 2500 Personen versammelt. Hier trat der Angeklagte als Redner auf. Er erging sich in heftigen Angriffen gegen die von der Regierung im Interesse der Arbeiter getroffenen Maßnahmen. Besonders beleuchtete er das Klebegesetz in abfälliger Weise. „Der Staat ist der Büttel der arbeitenden Klasse" — führte er aus — „wenn Ihr bis zum 70. Jahre noch nicht todtgehungert und todtgeschunden seid, bekommt ihr eine Rente. Der Staat ist nur dazu da, die arbeitenden Klassen auszubeuten, er ist eine gesetzlich geschützte Räuberbande". — In diesem Augenblicke erhob sich der überwachende Polizeilieutenant auf den Angeklagten zu und erklärte ihn für verhaftet. Dieser erwiderte, daß er nicht folgen würde, da er die Gewalt einer Polizei als zu Recht bestehend nicht anerkennen könne. Die Versammlung tagte weiter. Im gestrigen Termine legte der Angeklagte ein offenes Geständniß ab. Er bekannte sich rückhaltlos zum Anarchismus! In Oesterreich habe er der sozialdemokratischen Partei angehört und sich dort eine Bestrafung wegen Beleidigung eines Parlamentsmitgliedes zugezogen. Er sei dann nach Berlin gegangen und habe sich dann den Anarchisten angeschlossen.

Staatsanwalt Dr. Bendix ging scharf gegen den Angeklagten vor. Es müsse ihm beigebracht werden, daß die Residenz Berlin keine Abladestelle für derartige Elemente sei. Er beantrage gegen ihn eine Gefängnißstrafe von einem Jahre.

Der Vertheidiger, R.-A. Dr. Bieber, versuchte ein niedrigeres Strafmaß zu erzielen. Der Angeklagte selbst beschränkte sich auf folgende Vertheidigungsrede: „Ich konstatire, daß hier ein gebildeter Mann einem Wehrlosen gegenüber von „Abladestelle" gesprochen hat.

Der Gerichtshof ging noch über den Antrag des Staatsanwalts hinaus. Durch die aufreizenden Reden des Angeklagten in einer Versammlung von 2500 Arbeitslosen hätten schwere Folgen entstehen können. Die Strafe sei deshalb auf ein Jahr sechs Monate Gefängniß bemessen worden.

Eingelaufene Druckschriften.

Sozialpolitisches Zentralblatt, herausgegeben von Dr. Heinr. Braun (Carl Heymann's Verlag in Berlin, vierteljährlich 2,50 M.). Die soeben erschienene Nummer 20 hat unter anderen folgenden Inhalt:

Die englische Arbeitsgesetzgebung des Jahres 1893. Von Rechtsanwalt Stephen N. Fox. — Die deutsche Berufszählung von 1893. — Zur Abänderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz. — Zur Statistik der deutschen Auswanderung. — Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin. — Eine Obdachlosenstatistik in Berlin. Von Karl Thieß. — Der Arbeitslohn und die Lebenshaltung der Fabrikarbeiter im Gouvernement Moskau. Von P. v. Struve. — Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine. — Altersverschiebungen in der Arbeiterinnenbevölkerung. — Arbeiterzustände in den Granitsteinbrüchen des Fichtelgebirges. — Arbeiterverhältnisse in den Marmorbrüchen von Massa-Carrara. — Zur Durchführung der Sonntagsruhe in Deutschland. — Zur Bergwerksgesetzgebung in Oesterreich. — Schutzgesetz für das Wirthschaftspersonal in Bern. — Forderung weiblicher Fabrikinspektoren in der Schweiz. — Die Anwendung des Einigungs- und Schiedsverfahrens in Frankreich während des Jahres 1893. Von Prof. Raoul Jay.

Das zwanzigste Jahrhundert. 4. Jahrgang. 5. Heft. Berlin W. 30. Verlag: Hans Lüstenöder, Elsholzstr. 2.

Die Nibelungen. Trauerspiel in 3 Abth. von Fr. Hebbel. Leipzig. Verlag: Ph. Reclam jun. Preis 40 Pfg.

Illustrirtes Familienbuch der Natur-Heilkunde. Von Ludwig Rexhäuser. Leipzig. Verlag von C. Schremel. In ca. 25 Lieferungen à 20 Pfg.

Versammlungen.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für Arnswalde-Friedeberg. Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 9½ Uhr, bei Tempel, Langestraße 63: Große Versammlung. In dieser Versammlung wird das zweite Flugblatt ausgelegt, welches im Kreise verbreitet worden ist.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Filiale Berlin 3. Die Mitgliederversammlung fällt am 17. d. Mts. aus und findet dafür am Sonntag, den 25. Februar, Vormittags 10 Uhr, im Lokale Süd-Ost, Waldemarstr. 75, statt.

Neuer Berliner Handwerker-Verein. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 9 Uhr, Rosenthalerstr. 38: Vereinsversammlung. Vortrag.

Verein deutscher Schuhmacher. Montag, den 19. Februar, Abends 8½ Uhr, Versammlungen. Filiale 1 bei Feindt, Weinstr. 11. Filiale 2 Rosenthalerstr. 11/12. Filiale 3 Solmsstr. 44 bei Tränkler. Der Maskenball findet am Sonntag, den 25. Februar, bei Joel, Andreasstraße 21, statt. Billets in allen Versammlungen.

Allgem. Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H. 29.) Filiale Berlin 6. Sonnabend, den 24. Februar, Abends 9 Uhr, bei Reimann, Alte Schönhauserstr. 43: Ordentliche Monatsversammlung. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der Delegirten zur Generalversammlung.

Verein Berliner Hutmacher. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn Trieschmann, Jüdenstr. 55: Sitzung.

Holz- und Bretterträger Berlins und Umgegend. Sonntag, den 18. Februar, Vorm. 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale des Herrn Möhring (Märkischer Hof), Admiralstr. 18c.

Arbeiter-Bildungsschule. Sonnabend, Abends 8½–10½ Uhr. Ost-Schule, Markusstraße 51: Unterricht in Rechnen. Süd-Ost-Schule, Reichenbergerstr. 133: Unterricht in: Volksthümliche Medizin. In allen Unterrichtsfächern können noch Schüler und Schülerinnen, auch jetzt im Laufe des Semesters, eintreten.

Arbeiter-Sängerbund Berlins und Umgegend. Vorsitzender Ad. Neumann. Alle Aenderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Korium, Manteuffelstr. 49, v. 2 Tr. **Sonnabend**, Abends 9 Uhr: Uebungsstunde. Aufnahme neuer Mitglieder. Grüne Eiche, Rixdorf, Hermann- u. Knesebeckstraßen-Ecke bei Leverle. — Urania, Landsbergerstraße 31 bei Mutzhold. — Sanges-Echo, Naunynstraße 86, bei Zubeil. — Freundschaft 2, Friedenstraße Nr. 48 bei Toßkühn. — Glück zu Prinzen-Allee 67. — Esmeralda, Fruchtstr. 70 bei Nitsche. — Liederkranz in Brandenburg, Mengert's Volksgarten. — Hand in Hand 2, Friedrichsberg, Friedrich Karlstr. 11 bei Heinecke. — Gesundbrunner Männerchor, Gesundbrunnen, Prinzen-Allee 10. — Frisch auf, Friedrichsberg, Rummelsburgerstraße bei Deckert. — Vorwärts 7, Rummelsburg, Goethe- und Kantstraßen-Ecke bei Greinert. — Immergrün, Tegel, Spandauerstr. bei Rennert. — Frisch auf 2, Schönwalde in der Mark bei Restaurateur Schulz. — Lorbeerzweig, Swinemünderstraße 55 bei Quetisch. — Freie Glocken, Skalitzerstr. 104, bei Winter. — Sangesfreund, Dragonerstr. 22, bei Kanlowsky. — Deutsche Eiche 2, Brandenburg a. H., Hauptstraße, Winkel's Salon.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend. Alle Zuschriften, den Bund der geselligen Arbeitervereine betreffend sind zu richten an: P. Henkel, Bergmannstr. 14, Hof 2 Tr. **Sonnabend:** Theaterverein Iphigenia, bei Kramer, Rixdorf, Hermannstr. Nr. 140. — Theaterverein Aurelia, Mendelssohnstr. 9 bei Miethe Abends 9 Uhr. — Vergnügungsverein Einigkeit, Manteuffelstr. 67, Abends 8½ Uhr. — Geselliger Verein Deutsche Eiche, Kohlenufer 2, bei Pech. — Zitherklub Gemüthlichkeit, Lindenstr. 103, im Bürgergarten. — Nordklub Geselligkeit, Prenzlauer Allee 36, bei Drühler, alle 14 Tage. — Theaterverein Lessing, Langestr. 9, bei Kiezewski.

Gesang-, Turn- und gesellige Vereine. Sonnabend. Paul Nickel'scher Musikverein Allegro bei Spindler, Reichenbergerstraße 118, Ecke Forsterstraße.

Turnverein Gesundbrunnen. Die 2. Männerabtheilung turnt heute von 8½–10½ Uhr in der Turnhalle, Freienwalderstr. 33.

Bühnenverband Normania jeden letzten Sonnabend im Monat bei Leichnitz, Königsbergerstr. 24. Privattheatergesellschaft Schneeglöckchen, Abends 10 Uhr bei Schulz, Brunnenstr. 119. — Theaterverein Berliner Bär jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. Abends 8½ Uhr, Köpenickerstraße 56a. — Theaterverein Lessing. Jeden ersten und letzten Sonnabend im Monat 9 Uhr Abends Sitzung bei Rudolph, Kraustr. 4. — Privat-Theatergesellschaft Seneta, Sitzung mit Damen jeden Sonnabend Abend 8½ Uhr bei Pape, Kolbergerstr. 22. Theatergesellschaft Edelweiß, Sonnabend 8½ Uhr, Sitzung mit Damen bei Ramil Abree, Choriner Str. 53. — Bulkania, 9 Uhr, Sitzung in Jäger's Gesellschaftshaus, Gartenstr. 13–14. Fidelitas. — Verein Morgenstern, 9 Uhr, Sitzung mit Damen im Restaurant von Krone, Wörtherstr. 11. Nach der Sitzung Fidelitas. — Theaterverein Bohemia bei Kummer, Ackerstr. 12, Sitzung und Aufnahme neuer Mitglieder.

Geselliger Verein Freundschaft, jeden Sonnabend Abend 9 Uhr im Restaurant Bauh, Blumenstr. 10, Sitzung mit Fidelitas.

Vergnügungsverein Azalia 8½ Uhr bei O. Heindorf, Barnimstr. 14. — Vergnügungsverein Lustige Jugend Abends 9 Uhr, im Restaurant Lautenbach, Turmstr. 7. — Vergnügungsverein Lustige Zecher Abends 8½ Uhr Mendelssohnstr. 9. — Vergnügungsverein Carmen Sylva Sitzung 9 Uhr im Restaurant von O. Wils, Mariannen-Ufer 2. — Geselliger Verein Linde jeden Sonnabend 9 Uhr bei Grawe, Brunnenstr. 147. — Vergnügungsverein Harmlos, Sitzung mit Damen Sonnabend, Abends 9 Uhr, Blumenstr. 46 bei Wenk. Mitglieder pünktlich. — Theaterverein Freundeskreis 9 Uhr, im Restaurant Kahorke, Solmsstr. 1. — Vergnügungsverein Lustig, Sitzung Abends 8½ Uhr, bei Falbe, Reichenbergerstr. 149. — Rauchklub Blaue Quaste, Sonnabend 9 Uhr bei Mücke, N., Wöhlertstr. 2. — Rauchklub Dornröschen, Sitzung Abends 9 Uhr, bei Krüger, Zornstraße 5. — Rauchklub Weiße Wolke, Bernauerstr. 14, bei Henoch. — Rauchklub Eiserne Pfeife, Mittwoch und Sonnabend Sitzung bei Weinert, Adolfstr. 20, Abends 9 Uhr. — Schleh-Klub Fein-Korn, Pückerstr. 200, Restaurant Haun, tagt Sonnabend und Montag.

Skatklub Gordischer Knoten, jeden Sonnabend 9 Uhr bei Kut Schilling, Pückerstr. 52. — Dansk Forening Freia (Dänischer Verein Freia), Lindenstraße 104 bei Poppe. — Verein ehemaliger Schüler der 30. Gemeindeschule, Abends 9 Uhr, Restaurant Freitag, Koppenstraße 65. — Geselliger Verein Italia, jeden Sonnabend im Restaurant Wolfe, Kolbergerstr. 23.

Skatklub Kreuzbube bei Steuer, Weinstr. 23. — Skatklub Revolution Abends Reichenbergerstr. 73, bei Faustmann. — Kartenklub Nulle tagt jeden Sonnabend und Montag im Restaurant Humboldthein, Hochstr. 32a. — Skatklub Blaue Blouse, jeden Sonnabend bei Wutike, Graudenzerstraße 2. — Skatklub Einigkeit bei Grabe, Mariendorferstraße, Ecke Solmsstraße.

Touristenverein Wanderlust Abends 9 Uhr im Restaurant Märkischer Hof, Admiralstr. 18c.

Deutscher sozialdemokratischer Leseklub in Paris. Rue St. Honoré 314 Café du Lion de Belfort. Jeden Sonnabend öffentliche Versammlung; reiche Bibliothek, Zeitungen, französischer Unterricht.

London. Der einzige hiesige sozialdemokratische Verein Londons, der alte, von Karl Marx und Friedrich Engels 1849 begründete Kommunistische Arbeiter-Bildungsverein befindet sich nach wie vor 49 Tottenham Street, Tottenham Court Rd., W. London.

Fachverein der Photographen. Jeden Sonnabend bei Knoblauch, Kommandantenstr. 15, Abends 9 Uhr.

Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38. Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 10½ Uhr, Vortrag der Frau Hedwig Wilhelmi über: „Aberglaube". Montag, Abends 8½ Uhr: Beschließende Versammlung. Wahl der Kassenrevisoren.

Ethische Gesellschaft. Sonntag, den 18. d. Mts., Abends 8 Uhr: Zwei Versammlungen. 1. In Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstraße 77–79. Vortrag des Herrn Kaufmann Borchardt über: „Die Entwicklung des Kapitalismus. 2. Bei Seefeldt, Grenadierstraße 33. Vortrag der Frau Henriette Wilhelmi über: Die Entdeckung Amerikas und ihre Bedeutung für Europa.

Humanistische Gemeinde. Kommandantenstr. 79. Sonntag Vormittag 10½ Uhr: Vortrag des Herrn G. S. Schäfer über: Durchgang der christlichen Kultur durch die lutherische Reformation. Gäste willkommen.

Verein aller in der Schäftebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Heute Abend 9 Uhr, Wallstr. 30: Versammlung.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. H. Nr. 29.) Filiale Charlottenburg. Sonnabend, den 17. Februar, Abends 8½ Uhr, Versammlung bei Krause, Bismarckstraße 74. Tagesordnung: Wahl der Delegirten.

Bund der geselligen Arbeitervereine Berlins und Umgegend: Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, bei Ehrenberg, Annenstraße 16. Versammlung. Vortrag des Genossen Jahn.

Achtung! Stuckateure!

Auf Wunsch des Unterzeichneten möchten sich die Kollegen Schönebergs und Umgegend am Sonntag, den 18. Februar 1894, Vorm. 9 Uhr, in Schöneberg, Kaiser Friedrichstr. 2 bei Reischke einfinden. Alles andere dort, auch werden Beiträge entgegengenommen. 436/11

Der Vertrauensmann der Schöneberger Stuckateure.
R. Eichhorn.

Betreffs Gründung eines
Skatklubs
Zusammenkunft Sonntag, den 18. d. M., früh 10 Uhr bei C. Kalmus, Gräfe- u. Dieffenbachstraßenecke. 1791b

---

Brot mit Kontrollmarke
(Bäckerei-Arbeiter Berlins)
bei C. Guttschen vorm. G. Müller,
1782b] Admiralstr. 19a.

1848.

Politische Gedichte, Flugblätter und Broschüren der Vierziger Jahre zu guten Preisen gekauft. Off. mit näh. Angaben a. d. Exped. unter M. T. 102.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein in **Seydelstr. 8** neu eröffnetes **Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Lager eigener Fabrik. Große Auswahl** bürgerlicher Wohnungs-Einrichtungen von Nußbaum u. Mahagoni **von 330–3000 M.** 1783b

Franz Kernien,
Tischlermeister.

Hochfeine Kanarien-Roller,
nur 6,50 M. mit Verp. vers. per Nachnahme G. Müller, Vogel-Züchterei, Nordhausen a. H. Was nicht gefällt, nehme ich zurück. Gute Zuchtweibchen à Stück 1 M. 1743b

---

Martin Klein,
Uhrmacher, 5464L*
25 Neue Hochstr. 25
empfiehlt sein Lager aller Arten
Wand- und Taschen-Uhren.
Reparaturen zu soliden Preisen

Schuhe und Stiefel
mit Kontroll-Marke.

Allen Freunden u. Genossen empfehle mein **Schuh- und Stiefel-Geschäft.** Große Auswahl in Winter-Artikeln zu den billigsten Preisen. 5465L*

L. Zaake,
Küstriner-Platz Nr. 8.

Central-Fleisch-Halle.

Detailverkauf zu Engros-Viehhofpreisen: Rindfleisch 50–60 Pf., Kalbfleisch 50–60 Pf., Schweinefleisch 55 bis 60 Pf., Hammelfleisch 45–55 Pf.

Holzmarktstraße 19,
Ecke Michaelkirch-Brücke.

Roh-Tabak
A. Goldschmidt, 4435L*
am hiesigen Platze wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

Alte Stiefel, Ausw., w. Verzugs sehr bill. **Runge,** Naunynstr. 2.
Pfandleihe, Invalidenstr. 15, I.

Freireligiöse Gemeinde.

Am Sonntag, Vormittags 10¼ Uhr, Rosenthalerstraße Nr. 38:
Vortrag von Frau **Hedwig Wilhelmi:**
Aberglaube.
Gäste sind willkommen. 441/10

Verband der in Buchbindereien,

der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen, Mitgliedschaft Berlin.
Am Montag, den 19. Februar 1894, Abends 8½ Uhr, Alte Jakobstraße Nr. 75:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag des Herrn **Dr. G. Heymann** über: „Schule und Religion".
2. Wahl eines Vertrauensmannes für die Kontobuch-Branche. 3. Mitgliedschaftsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Billets zu dem am 3. März in der „Berliner Ressource" stattfindenden Stiftungsfest sind in allen Zahlstellen, sowie in der Versammlung zu haben. 458/14

Metallarbeiter und -Arbeiterinnen.

Große öffentliche Versammlung
aller in der Metallindustrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen
am Donnerstag, den 22. Februar, Abends 8 Uhr,
bei **Lips,** Friedrichshain.

Tages-Ordnung:
Der 1. Mai und die Beschlüsse des Parteitages.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht
Der Vertrauensmann. 288/15

Jede Uhr 5466L*

zu repariren und reinigen kostet bei uns unter Garantie des Gutgehens nur **1 Mk. 50 Pfg.** (außer Bruch), kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer und gebrauchter Uhren, getragene Uhren von 5 M. an. Neue silb. Cylinder-Remontoirs, 6 Steine, von 14 M. an, do. 10 Steine, von 16 M. an, goldene Damen-Remontoirs, 14-Karat Gold v. 24 M. an. Gold- und Silberwaaren in gr. Auswahl zu Fabrikpreisen

E. Rothert & Stolz, Geschäft: **Andreasstr. 62.**
Uhrmacher. " **Chausseestr. 78.**

Elegante Einsegnungs-Anzüge,

berühmt durch ihre Billigkeit und Güte
jetzt im Gelegenheitskauf
10, 12, 15, 18, 20, 24 hochelegant. Zum
„Kleider-Baron"
59 Landsbergerstraße 59,
nahe dem Alexanderplatz.

Metzner's Korbwaaren-Fabrik,

Berlin, Andreasstr. 23, Hof part., vis-à-vis d. Andreasplatz
Kinderwagen, größtes Lager Berlins. Muster bücher gratis. Theilzahlung gestattet. **500 Mark** zahle ich Jedem, der mir nachweist, daß ich nicht das größte Kinderwagen-Lager Berlins habe. **F. Metzner.**

Berliner Bock-Brauerei

Tempelhofer Berg. **55. Bock-Saison.** Tempelhofer Berg.
Heute, Sonnabend: Eröffnung.
Täglich großes Militär-Konzert.

Möbel, Spiegel und Polster-Waaren.
Ausstattungen in **Mahagoni** u. **Nußbaum; Küchenmöbel** empfiehlt; Preislisten auf Wunsch franco.
Franz Tutzauer, **Berlin S.O., Köpnickerstr. 25.**

Künstl. Zähne 2 M., Plomben 1,50 M., schmerzloses Zahnziehen u. Nervtödten 1 M. Zahnarzt Robert Wolf, Leipzigerstr. 22, Sprechst. 8–7 Uhr.

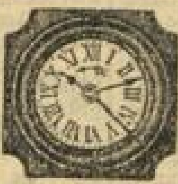

Billigste Bezugsquelle!

Wecker-Uhren, bestes Fabrikat, 2,40, 3 und 4 Mark
Wanduhren mit Schlagwerk 3,50, 4 und 5 Mark.
Reparaturen unter Garantie gut und billig.
H. Schneider, Uhrmacher und Optiker,
Brunnenstraße 40.

Boltz' Festsäle, S. vormals **G. Feuerstein** **Alte Jakobstrasse 75,**
Säle zu **Festlichkeiten** und **Versammlungen.** Zu den **Osterfeiertagen** stehen noch **Säle** z. Abhalt. v. **Matinees** z. Verfüg. Amt I, 1082

Sophastoff-Reste

in Phantasie, Rips, Damast, Crêpe, Gobelin, Plüsch und Moquett, ferner:
Teppiche, Portièren, Gardinen, Steppdecken, Läuferstoffe,
spottbillig i. Konkursmassen-Ausverk.
J. Adler Söhne
Spandauerstr. 30, 1791b
gegenüber dem Rathhause.

---

37 Als anerkannt reelle und billigste **Einkaufs-Quelle** des **Süd-Ostens** für **37**
Gold-, Silber-,
Alfénidewaaren (Eig. Fabr.)
goldene u. silberne Uhren
empfiehlt sich
H. Gottschalk,
Goldarbeiter und Uhrmacher,
37 Admiral-Straße 37

!! Roh-Tabak !!

Sämmtl. in- u. ausländischen Sorten, **gute Qualität, tadelloser Brand,** in **billigster Preislage,** empfiehlt
Heinr. Franck, Rohtabak-Handlung,
Brunnenstr. 185.
Formen (Bockform) wieder vorräthig.

Jede Uhr

repariren u. reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur **1,50 M.,** außer Bruch, kleine Reparaturen billiger. Großes Lager neuer u. gebrauchter Taschenuhren, Regulatoren u. Wecker 2c. Alle Arten Ketten, sowie Brillen und Pincenez. 5442L*

Carl Lux, 34. Chausseestr. 34.
Bitte genau auf No. 34 zu achten.

Marken z. quittiren von
Partei-Beiträgen
empfiehlt allen Genossen die **Quittungsmarken und Kautschuk-Stempelfabrik** von **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**
Preisliste gratis und franko.

Freunden und Genossen empfehle ich meinen tägl. Fleischverkauf von **Rind-, Kalb- u. Hammelfleisch** zu den billigst. Preisen. **Frau J. Schulze,**
1782b Eisenbahnhalle, Stand 15.

Ich habe meine
Hobe's Apotheke,
Dresdenerstrasse 31,
an Herrn Apotheker **Max Wentzel** abgegeben und bitte, das mir in so hohem Maße geschenkte Vertrauen auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.
1768b **O. Adler.**

Alle Uhren 5462L*

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für **1,50 Mark** (außer Bruch) bei
W. Winkler,
Berlin N., Reinickendorferstr. 2 g,
gegenüber der Dankes-Kirche.
Lager aller Arten **Uhren, Uhrketten**

Restauration, volle Schankkonzession, sofort zu verkaufen. Näheres Weißbier-Brauerei Hilsebein, Koppenstr. 61/62. 1746b

---

Strohhutzwirn alle Stärken und Farben vorräthig. **Katsch & Richter,** Wallstr. 13

Rem. Ank. Uhr mit echter Nikelkette.

5 Mark. Garantie!
Silb. Rem. Uhr feinst. Werk **16,50 M.** Umtausch gest. Beste Quelle f. Uhren u. Schmuck.
Joh. Gg. Müller, Versandtg. Pforzheim.

1000 Damen-
Regenmäntel, Frühjahrsjaquets, Capes u. Kinderanzüge à 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 M. u. s. w. **Landsbergerstr. 48, I, zum Ausverkauf.**

Polsterwaaren und Möbel,

solide Arbeit, in eigener Werkstatt gefertigt. 5625L*
A. Mann, Tapezier und Dekorateur,
Prinzenstr. 74 (n. d. Moritzplatz).

---

2 Tenorhorn-, 2 Tuba-Bläser, welche Lust haben, einem Dilettantenverein beizutreten, können sich melden Donnerstag Abends ½9 Uhr bei Trischmann, Jüdenstr. 55, im „Verein Lohengrin".

Rechtsbureau des Königlichen Amtsrichters a. D. Alte Jakobstraße 130. Gewissenhafter Rath in allen Angelegenheiten. Unbemittelten unentgeltlich. Auch Sonntags. 1088b

---

R. Krüger's Speise-Leinöl

ist das anerkannt beste. Fabrik-Lager Skalitzerstr. 106. 1717b

---

Homöopathisches Institut.

System nach Dr. Hannemann, Grüner Weg 41, 1 Tr. 10–12, 3–5.

Hosen, Herren- u. Knabenanzüge spottbillig. **Sopha-Teppiche** v. 5 M. an, im Ausverk. **Pfandleihe,** Skalitzerstr. 181.

Theiln. z. e. Vorderzim. möbl. Zimmer d. e. Genossen per 1./3. gesucht, Adalbertstraße 5 v. III. Tr. l. 1785b

---

Steinpappwerkstatt u. Vergolderei mit Kundschaft ist wegen Todesfall spottbillig z. verkaufen, Sebastianstr. 4. 1788b

---

Billige Wohnungen Strelitzerstr. 52.

Schlafst. zu verm. Ewert, Oranienstraße 156, v. 4 Tr. 1749b

Schlafstelle für 2 Hrn. zum 1. März bei Becker, Simonstr. 13, H. II. 1780b

---

Student sucht **ganz einf.** Zimmer, sep., 10–12 M. Off. J. G. 8 Postamt 56.

Arbeitsmarkt.

Fantasiefedern-Arbeiterinnen verl. **Rosen,** Gertraudtenstr. 23. 1792b

---

Ramschis auf Damenjaquets verl. in u. a. d. H. **Dittmeyer,** Lausitzerstr. 26, I

Verantwortlicher Redakteur: **Robert Schmidt** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin, SW, Beuthstraße 2.

2. Beilage zum „Vorwärts“ Berliner Volksblatt.

Nr. 40. Sonnabend, den 17. Februar 1894. 11. Jahrg.

Soziale Uebersicht.

An die Stuckateure und Berufsgenossen! Kollegen! Von den 2000 Kollegen in Berlin sind infolge der überaus schlechten Arbeitsverhältnisse 75 pCt. seit 4 Monaten arbeitslos. Darunter viele verheirathete Kollegen. Wir sind unter diesen Verhältnissen gezwungen, fast jede Bedingung, die uns von unseren Ausbeutern gestellt wird, anzunehmen. Einige unserer Berufsgenossen wollen Berlin verlassen, um den verheiratheten Kollegen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Wir bitten deshalb unsere Kollegen, wenn irgendwo Stellen zu besetzen sind, dies im Arbeitsnachweis zu melden. Ferner ersuchen wir besonders die Zieher, den Zuzug nach Berlin fern zu halten, da in Berlin für alle Branchen übergenug Arbeitskräfte vorhanden sind. Sollten dennoch die Kollegen nach hier Angebote bekommen, so mögen Sie diese ablehnen und nicht als Lohndrücker ihren Kollegen gegenübertreten. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Stuckateure uns in unseren Bestrebungen unterstützen und aufs neue einen Beweis ihres Solidaritätsgefühls geben. An alle Arbeiter ergeht die Bitte, die Stuckateure hierauf aufmerksam zu machen. Unser Arbeitsnachweis befindet sich Weinmeisterstraße 19 bei Schünemann. Vom 1. April ab Steinstr. 17.

Der Vorstand des Fachvereins der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen.

NB. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck dieses Aufrufs ersucht.

Achtung, Stuckateure! Am Sonntag, den 18. Februar, Vormittags 10 Uhr, findet eine mündliche Besprechung über die Errichtung einer Zahl- und Verkehrsstelle bei Gieshoit, Boyenstr. 40, statt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann der Stuckateure Berlin-Nord.
Ph. Weichbrod, Kielerstr. 18, part.

Achtung! Bandagisten und Handschuhmacher! Sämmtliche Bandagisten der Werkstatt von Schmidt u. Baruch, Ziegelstraße 3, legten wegen schlechter Behandlung von seiten des Herrn Schmidt die Arbeit nieder. Zuzug ist zu vermeiden, da die Sperre unverändert fortdauert.

Alle Arbeiterzeitungen werden um Abdruck gebeten.

Der Vertrauensmann der chirurgischen Branche.

Aufruf an alle Händler in Berlin und Umgegend!

Die Unterzeichneten laden hiermit alle Händler, die in Straßen oder Lokalen ihrem Gewerbe nachgehen müssen, zu einer Besprechung ein, die die Gründung eines Vereins zur gegenseitigen Unterstützung bezwecken soll. Diese Besprechung ist zum Dienstag, den 20. Februar, Nachmittags von 2—6 Uhr, im Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20, einberufen. Wir bitten um recht rege Betheiligung.

H. Quade, J. Heeder, C. Nadler.

An die Linoleumleger und Teppichnäher! Kollegen! Am 5. Februar fand die erste Mitgliederversammlung des Vereins der Berliner Linoleumleger und Teppichnäher statt, in der beschlossen wurde, in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Diese Versammlung findet am 19. Februar cr. im Lokale des Herrn Engel, Zimmerstr. 89, statt. Wir fordern hiermit alle Kollegen und Kolleginnen auf, recht zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen. **Die Sperre über die Fabrik Quantmeyer u. Eicke wird aufrecht erhalten.**

J. A.: Otto Oberschmidt,

Achtung, Korbmacher! Kollegen! Wiederum hat man bei den Militär-Lieferungsarbeiten bedeutende Abzüge vorgenommen, so daß wir für Arbeiten, für die 75 Pf. gezahlt wurden, gegenwärtig 40 Pf. erhalten. Kollegen! Wir haben am Sonntag, den 18. Februar, eine Versammlung einberufen, in der alle jene Mißstände erörtert werden sollen und ersuchen wir Euch, diese Versammlung recht zahlreich zu besuchen.

J. A.: P. Keller, Urbanstr. 68.

An die Steinsetzer (Pflasterer) in Deutschland!

Kollegen! Mit dem Herannahen des Frühlings wächst auch bei jedem Einzelnen von uns die Hoffnung, daß die unfreiwillige Hungerkur, welche uns durch den leidigen Winter aufgezwungen wurde, nun bald ihr Ende erreicht haben wird. Und doch, wie viele werden sich in ihrer Hoffnung betrogen sehen: aus allen Gegenden Deutschlands haben sich in den letzten Jahren die Klagen über die anhaltende Arbeitslosigkeit in geradezu unheimlicher Weise gemehrt, und auch in diesem Jahre sind die Aussichten durchaus nicht besser. Auch in diesem Jahre werden — leider — wieder viele von uns dazu verurtheilt sein, bis in den Juni und Juli hinein dauernd ohne Arbeit zu sein — also weiter hungern müssen! — Nun Kollegen, habt Ihr Euch denn noch nie mit der Frage beschäftigt, ob dies denn so sein muß; ob es denn gar kein Mittel giebt, diese riesige Arbeitslosigkeit, wenn auch nicht gänzlich aus der Welt zu schaffen, so doch erheblich zu mildern? Oder hofft Ihr vielleicht, daß die Unternehmer Schritte thun werden, um diese Arbeitslosigkeit zu mindern? Nun, da befindet Ihr Euch in einem verhängnißvollen Irrthum: die Unternehmer brauchen diese Arbeitslosigkeit gerade um „billige“ Arbeitskräfte und willfährige „ruhige“ Arbeiter zu haben. Auch dafür stehen uns massenhafte Beweise zur Seite, daß die Arbeitslosigkeit dazu benutzt wurde, um die Löhne herunterzudrücken. Also nicht allein, daß das Einkommen der Arbeiter durch Verminderung der Arbeitsgelegenheit verringert wurde, auch durch willkürliche gar nicht zu rechtfertigende Abzüge wurde dasselbe noch in erhöhtem Maße verringert. — Kollegen, wollt Ihr nun endlich, daß wenigstens diese Willkürakte unmöglich werden, wollt Ihr ferner, daß auch innerhalb der augenblicklich herrschenden Periode wirthschaftlichen Rückganges die Arbeitsgelegenheit für Euch alle nach Möglichkeit verbessert wird (durch Verkürzung der Arbeitszeit), dann tretet Mann für Mann ein in den Verband der Steinsetzer (Pflasterer) und Berufsgenossen Deutschlands! Zwar wissen wir, daß in sehr vielen Städten nur eine ganz kleine Zahl von Steinsetzern wohnt, aber durch Zusammenfassung Aller, also auch der Berufsgenossen, wird es Euch trotzdem möglich sein, Euch Achtung und Ansehen zu verschaffen. Alle Anfragen sind zu richten an A. Knoll, Berlin NW., Emdenerstr. 42.

Die Genossen des Baufaches, namentlich die Maurer, werden um Weiterverbreitung dieses Aufrufes gebeten, ebenso die Arbeiterblätter um Abdruck desselben.

Buchdruckerstreik. Das Personal der Fusangel'schen Buchdruckerei in Hagen hat infolge Differenzen die Arbeit eingestellt. Die Bemühungen des Gauvorstandes, eine Einigung herbeizuführen, blieben erfolglos. Zuzug ist strengstens fern zu halten.

Mit erheblichen Lohnkürzungen hat die norwegische Volksvertretung den dortigen König bedacht. Die Zivilliste des Königs und die Apanage des Kronprinzen beträgt „nur“ noch 256 000 und 30 000 Kronen. Vor dem Schlimmsten werden die Herren also auch in Zukunft noch bewahrt bleiben.

Wenigstens ein Trost ward in dieser Zeit allgemeiner Trübsal der Stadt Gießen zu theil. Ein Fräulein vermachte der Stadt 12 000 M. mit der Bestimmung, eine Verpflegungsanstalt für arme, obdachlose — Thiere zu errichten. Man sage also nicht, daß in der Gegenwart der ideale Zug fehle. —

Das Bestreben der Innungsbrüder geht neuerdings dahin, Innungs-Schiedsgerichte zu errichten. So hat die Tischler- und Buchdruckerinnung zu Leipzig vor kurzem ein diesbezügliches Gesuch an den Magistrat abgehen lassen. Die Leipziger Arbeiterschaft wird in den nächsten Tagen in öffentlichen Versammlungen Stellung zu diesen reaktionären Bestrebungen nehmen.

Die Aufhebung des Boykotts über sämmtliche Lokale in Burg bei Magdeburg wird seitens der dortigen Lokalkommission öffentlich bekannt gegeben.

Um die zwölfstündige Sonntagsruhe kämpfen zu müssen, sollte in unserem „humanen, christlichen Zeitalter“ doch wohl ein überwundener Standpunkt sein. Dem ist aber nicht so. Während eine gesetzliche Sonntagsruhe für Bäckereiarbeiter in Deutschland überhaupt noch nicht besteht, haben die österreichischen Bäcker eine solche wohl erreicht, müssen aber alles aufbieten, um sich diese zu erhalten, da sie nur auf dem Wege der Verordnung verfügt ist und die Meister die erdenklichsten Anstrengungen machen, um die unbequeme Arbeitspause von zwölf Stunden wieder zu beseitigen.

Das Ungesunde des Submissionswesens äußert sich wieder recht deutlich in folgenden Zahlen: Bei einem Salonbau in Elmshorn, welcher auf dem Submissionswege vergeben wurde, waren 3 Offerten betreffend die Maurerarbeiten eingegangen, wobei die höchste Forderung 15 330 M. und die niedrigste 9800 M. betrug. Es ist dies eine Differenz von 5530 M. Wo nun hernehmen und nicht stehlen? Nun, hier bleibt weiter nichts übrig, als daß der Arbeiter wieder bluten muß. Aus den Knochen der Arbeiter muß es natürlich herausgepreßt werden, da der Arbeitgeber an seinem Unternehmergewinn keinen Schaden erleiden darf.

Eine Handweberstatistik soll, höheren Anordnungen zufolge, in den schlesischen Webergegenden auch in diesem Jahre wieder aufgenommen werden. In dem Fragebogen sind die Orte, die Zahl der Fabrik- und Haus-Handweber und bezüglich der letzteren die Zahl der Selbständigen (Meister) und der Gesellen anzugeben. Merkwürdigerweise fehlt die Frage nach den Arbeits- und Lohnverhältnissen der Weber, was doch wohl die Hauptsache zu sein hätte.

Ein Kampf gegen Krüppel. Unter dieser Spitzmarke brachten wir kürzlich die Mittheilung, daß die Berufsgenossenschaften Untersuchungen anstellen, wie hoch sich der Verdienst derjenigen beläuft, die infolge eines Unfalles als theilweise arbeitsunfähig eine Rente beziehen. Die kapitalistischen Blätter entblöden sich nicht, die Behauptung aufzustellen, daß die Arbeiter durch eine zu „ausgiebige Rentenbemessung“ veranlaßt wurden, auf Unfälle zu spekuliren. Deswegen will man auch eine „Verbesserung“ der Unfallversicherung herbeiführen, indem den Verletzten, sobald die Höhe seines früheren Lohnes wieder erreicht, die Rente entzogen werden soll. Ueber diesen Gegenstand schreibt das nationalliberale „Frankfurter Journal“, jedenfalls ganz im Sinne der Unternehmer, u. a. folgendes: Auf die Vermehrung der Unfälle müsse es hinwirken, wenn bei gewissen körperlichen Verletzungen (z. B. Verlust eines Auges) dem Verletzten eine Rente gewährt werde, auch wenn derselbe gleichen oder höheren Lohn als vor dem Unfall beziehe, eine Schmälerung der Erwerbsfähigkeit zur Zeit also gar nicht bestehe. Damit werde eine „ideelle“ Erwerbsunfähigkeit konstruirt. (!!!) Es müsse daher eine „Verbesserung“ des Unfallversicherungs-Gesetzes vorgenommen, nämlich festgesetzt werden: daß die gewährte Rente ruhen soll, so lange der Verletzte den früheren Lohn in voller Höhe bezieht, wie der Verband deutscher Berufsgenossenschaften beim Reichstag beantragt hat. Das nationalliberale Organ bemerkt dazu: „Da dies den verletzten Arbeiter abhalten könnte, nach Erreichung des früheren oder eines höheren Lohnes zu streben, so wäre vielleicht einer allgemeineren Fassung des Antrages etwa in dem Sinne der Vorzug zu geben, daß die Rente ruhen soll, so lange aus der Höhe des nach dem Unfall verdienten Lohnes und aus sonstigen Umständen geschlossen werden muß, daß die Erwerbsunfähigkeit des Verletzten durch die Folgen des Unfalles zur Zeit nicht geschmälert erscheint.“

Recht schlau ausgedacht! Würde das Gesetz in dieser Weise „verbessert“, so dürfte man noch ungeheuerlichere Praktiken der Berufsgenossenschaften gegenüber den verletzten Arbeitern erleben, wie seither schon. Es wäre damit das Mittel gegeben, fast jedem Verletzten, der nicht völlig invalid ist, den Rentenbezug vorzuenthalten.

Ein niedliches Bündel neuer Steuern will der Magistrat von Hannover den Bürgern dieser Stadt bescheeren. Erst kürzlich berichteten wir von der projektirten Biersteuer, jetzt hat der Magistrat einen umfangreichen Entwurf veröffentlicht, nach welchem alle Vergnügungen und Lustbarkeiten versteuert werden sollen. Die daraus gewonnenen Gelder sollen zu Armenzwecken verwandt werden. Die Sätze für öffentliche Tanzvergnügungen spielen je nach Größe des Saales und der Dauer zwischen 5—40 M. Auch Vorträge auf einem Klavier oder andern Musikinstrumenten oder Gesangsvorträge in Gastwirthschaften, Buden oder Zelten sollen der Versteuerung unterworfen sein. Selbst von Seiltänzern, Taschenspielern, Bauchrednern, Riesendamen, Affen- und Kasparthеatern will der Magistrat seinen Obolus haben; noch mehr, der arme Krüppel, der sich durch Drehorgel mühsam ernährt, soll der Stadt helfen, ihre Armen zu ernähren. Gegen die Besteuerung der organisirten Thierquälerei, der Rennen, hätten wir nicht viel einzuwenden. Von der Besteuerung sollen auch die Vergnügungen, die von Vereinen und Gesellschaften veranstaltet werden, nicht befreit sein; der § 5, der darüber bestimmt, lautet: Den öffentlichen Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von Vereinen oder Gesellschaften veranstaltet werden. Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung gelten die Veranstaltungen des Königlichen Hoftheaters nicht. Anderen ständigen Theatern kann zeitweilig durch Beschluß der städtischen Kollegien eine Ermäßigung der Abgabe bewilligt werden. — Da haben wir wieder die vielgerühmte Gleichheit vor dem Gesetz. Das Hoftheater zählt nur die „Spitzen der Gesellschaft“ zu seinen Besuchern, desgleichen die andern ständigen Theater. Es ist klar, auch diese Steuer wird auf die Konsumenten abgewälzt werden; das Kind des kleinen Mannes, das sich, falls dazu überhaupt noch ein Nickel übrig bleibt, einmal belustigen will an den Possen des Kasperl, der kleine Mann selbst, der innerhalb seines Vereines ein bescheidenes Vergnügen sich gönnen will, muß dafür durch eine Steuer büßen. Warum auch nicht, was hat sich das Volk zu amüsiren? Arbeiten soll es, dazu ist es da.

Eine Hungerrevolte scheint es zu sein, die nach Meldungen der Blätter in Rußland ausgebrochen ist. Die Empörung brach unter den 5000 Arbeitern der Eisenhüttenwerke in Nishnij Tagil aus. Dieselben forderten Lohnerhöhung und Erlaß der rückständigen Steuern, wurden aber damit vom Landobersten abgewiesen. Bei dem Zusammenstoß der Polizei mit den Arbeitern wurde der Landoberst und mehrere Gendarmen getödtet. —

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den fünften Berliner Wahlkreis hielt seine letzte Versammlung am 14. d. M. bei Müller, Johannisstr. 20, ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Anwesenden zu Ehren des verstorbenen Genossen Spann von ihren Plätzen. Reichstagsabgeordneter Klees erhielt sodann das Wort zu einem Vortrage über: Die Stellung der sozialdemokratischen Partei zu den Handelsverträgen. Als im Jahre 1879 die Schutzzoll-Bewegung in Deutschland durch Bismarck inaugurirt wurde, posaunten die Helfershelfer dieses geriebenen Junkers in alle Welt hinaus: „Die Landwirthschaft ist gerettet, hinfort wird jeder Bauer sein Huhn im Topfe haben u. s. w.“ Daß dieses nicht geschehen, ist aller Welt bekannt. Es ist ein eigenthümliches Verhängniß, daß alle diese Maßregeln, wenn sie auch scheinbar im Interesse der Mittelklasse liegen, in Wirklichkeit nur den Großgrundbesitzern zum Vortheil gereichen. Während einige Tausende den Nutzen der Getreidezölle einheimsten, gingen Millionen der kleinen Besitzer leer aus und das Fazit war die Preissteigerung für ein wichtiges Lebensmittel, von der besonders das städtische Proletariat empfindlich betroffen werde. Der sog. neue Kurs unter der Regie des „ar- und halmlosen“ Reichskanzlers machte nun endlich den Versuch zu einer Aenderung in der bisherigen volkswirthschaftlichen Politik und knüpfte mit einigen Nachbarstaaten Verbindungen an, um durch die Handelsverträge einen lebhafteren Austausch der verschiedenen Produkte zu ermöglichen. Das verletzte die Interessen der heißhungrigen Agrarier, die mit beweglichen Tönen den Untergang der gesammten Landwirthschaft voraussagten. Dieselben Leute, die es als selbstverständlich finden, wenn den Arbeitern von ihrem traurigen Verdienst noch Steuern abgenommen werden, sind hoch entrüstet, daß sie nun veranlaßt werden sollen, einen Theil ihres Raubes fahren zu lassen. (Sehr richtig.) Redner setzt nun im Einzelnen auseinander, welche Wirkung das Abkommen mit Oesterreich, Rumänien und Rußland haben dürfte. Nach Rumänien werden ungefähr 150 Millionen in Industrieprodukten ausgeführt; die Einfuhr von seiten Rumäniens würde 30 bis 40 Millionen wohl nicht übersteigen. Auf den Import von Brotgetreide ist das Deutsche Reich angewiesen, zum Theil ist das durch den Raubbau verschuldet. An stelle des Getreides sind weite Strecken mit Zuckerrüben bepflanzt. Von einer rationellen Bewirthschaftung des Bodens ist ebenso wenig die Rede, wie von einem wirksamen Waldschutz. Die heutige Gesellschaft, welche den Wechselbeziehungen zwischen Produktion und Konsumtion nicht die mindeste Aufmerksamkeit schenkt, wird freilich niemals dauernd die internationalen Beziehungen nach dieser Richtung hin derart aufbauen können, daß die Ernährungsfrage der Völker als geregelt gelten kann; diese Aufgabe bleibt der sozialistischen Gesellschaft überlassen. Die sozialdemokratische Fraktion tritt deshalb für die Handelsverträge ein, weil durch dieselben ein weiteres Sinken der Lebenshaltung der Arbeiterschaft bis zu einem gewissen Grade verhindert wird. Durch den vermehrten Konsum wird auch der Landwirthschaft Vortheil gebracht. (Beifall.)

Nach kurzer Debatte wurde eine Resolution, welche das Einverständniß der Versammlung mit dem Referenten ausdrückt, angenommen.

Genosse Schulze weist sodann auf das Stiftungsfest des Wahlvereins hin, welches am 24. Februar im Schweizergarten stattfindet; um den arbeitslosen Mitgliedern die Theilnahme hieran ebenfalls zu ermöglichen, sind Billets für dieselben gratis abzuholen beim Kassirer Schulze, Mulackstraße 17. Ein Antrag, die Gräber der Märzgefallenen mit einem Kranze zu schmücken, wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Fachverein der Müller und Mühlenarbeiter hielt am 4. d. M. eine gutbesuchte Versammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: „Die Ausstellung des Reichsversicherungs-Amtes in Chicago“. Referent: Herr Sparfeld. An der Diskussion über den Vortrag betheiligten sich mehrere Redner im Sinne des Referats. Eine Resolution, die ihre Zustimmung zu dem Vortrag ausspricht, fand einstimmige Annahme. Unter Gewerkschaftliches entspann sich eine sehr lebhafte Debatte, in der alle Redner die Nothwendigkeit der Organisation anerkannten, aber Toleranz gegen politisch anders denkende Kollegen verlangten. Es muß jedem freistehen, sich einer politischen Partei anzuschließen oder nicht, nur sei die gewerkschaftliche Organisation diejenige, der jeder angehören müßte. Der vorgeschrittenen Zeit halber wurde die Fortsetzung der Debatte bis zur nächsten Versammlung vertagt. Am 1. Osterfeiertag soll ein Vereinsvergnügen stattfinden; näheres wird durch das Komitee bekannt gegeben. Sodann soll am Sonntag, den 25. d. Mts., eine öffentliche Versammlung stattfinden.

Die Freie Vereinigung der Militärmützenmacher tagte am 10. d. Mts. Von einem Vortrag mußte abgesehen werden und beschäftigte sich deshalb die Versammlung sogleich mit der Besprechung einiger gewerkschaftlicher Angelegenheiten. Zunächst wurde über das demnächst wieder erscheinende Verbandsorgan gesprochen. Kollege Michaelis empfahl, die Beschlußfassung bis zur Generalversammlung zu lassen. Ferner wurde auf Antrag Krause der Vorstand ermächtigt, über eine Summe bis zu 10 M. frei zu verfügen. Den hiesigen Bildhauern wurden auf Antrag Frick 10 M. aus der Vereinskasse bewilligt. Ein Antrag Weng, die Sitzungen vor den Verbandssitzungen zu verlegen, wurde abgelehnt. Die nächste Versammlung findet am 24. d. Mts. statt.

Der Verein der Färber, Appreteure, Dekateure, Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen von Berlin und Umgegend hielt am 11. d. M. eine Generalversammlung ab. Vom Kassirer Sachvee wurde der Versammlung der Kassenbericht vom 1. November 1893 verlesen. An Einnahmen sind zu verzeichnen 155 M., denen eine Ausgabe von 88 M. gegenübersteht; mithin bleibt ein Bestand von 67 M. Die Versammlung vollzog nun die Wahl des Vorstandes. Es wurden gewählt: Bindig erster, Letzien zweiter Vorsitzender; Sachvee erster, Drehmer zweiter Kassirer; Stieler erster, Lehlösser zweiter Schriftführer. Revisoren: Handel, Kleemann und Menzel. Die Rechtsschutzkommission bilden die Kollegen Braun, Kramm, Leppe und Rübe.

Der Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen (Zahlstelle Berlin) hielt am 11. Februar eine Mitgliederversammlung ab. Die Versammlung erledigte zunächst die Wahl eines Schriftführers, mit welchem Amte der Kollege Porband betraut wurde. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom letzten Quartal. Danach betragen die Einnahmen 44,31 M., die Ausgaben 20,55 M. Nach Erledigung einiger Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Die selbständigen Barbiere und Friseure hatten am 12. d. M. eine Versammlung einberufen, in der Kollege Schmidt das Referat hielt, dessen Ausführungen sich gegen die Sozialdemokratie richteten und den Weltstreik für das Allheilmittel priesen. Von den Rednern in der Diskussion wurden die Anschauungen des Referenten auf das lebhafteste bekämpft und soll die Fortsetzung der Debatte in der Versammlung, die am 19. d. M. bei Rölling, Neue Friedrichstraße, einberufen ist, stattfinden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Berliner Knopfarbeiter hielt am 11. d. M. eine außerordentliche Generalversammlung ab. Die Versammlung beschäftigte sich mit den Anträgen betreffs Statutenänderung. Es entspann sich hierüber eine lebhafte Debatte. Sämmtliche Redner waren darin einig, auch die weiblichen Arbeiterinnen zum Verein heranzuziehen, da die Einstellung weiblicher Arbeitskräfte auch in der Knopfbranche immer größere Dimensionen annimmt. Eine Kommission von 5 Mitgliedern, zu der die Kollegen Schneider, Achner, Freitag, Krause und Brandt gehören, erhielt den Auftrag, die Aenderung der Statuten vorzunehmen und in der nächsten Generalversammlung dieselben vorzulegen. Unter Verschiedenes beauftragte die Versammlung den Vorstand, wie alljährlich am 18. März auf den Gräbern der Märzgefallenen einen Kranz niederzulegen.

Die Agitations-Kommission der Berliner Droschkenkutscher hatte zum 13. d. M. nach den Germania-Sälen eine öffentliche Versammlung aller Droschkenkutscher einberufen zwecks Berichterstattung der Agitations-Kommission wie auch der Revisions-Kommission. Die Versammlung hörte zunächst einen Vortrag des Genossen Hoffmann (Pankow) über „das moderne Raubritterthum", worauf Kollege H. Schulz namens der Agitations-Kommission Bericht über deren Thätigkeit erstattete. Infolge des Streiks sind noch 45 Kollegen arbeitslos. Die Abrechnung, die Kollege Banse gab, weist eine vorläufige Einnahme von 7810 M. 58 Pf. und eine Ausgabe von 7706 M. 79 Pf. auf, sodaß ein Bestand von 103 M. 79 Pf. verblieb. 123 Sammellisten stehen noch aus. Namens der Revisions-Kommission bestätigte Kollege A. Schulz die Richtigkeit dieser Abrechnung und trat den Gerüchten entgegen, daß die Mitglieder der Agitations-Kommission sich bereichert hätten. Er beantragte die Entlastung, die auch der Agitations-Kommission zugebilligt wurde. Die infolge des Streiks arbeitslos gewordenen Kollegen haben selbstverständlich ein Recht auf Unterstützung und wird solche denselben gewährt werden nach Maßgabe der einlaufenden Gelder. Ersucht wurde um schleunige Ablieferung der Sammellisten und um Fortsetzung der Sammlungen. Ueber die Einzelheiten des Streiks wurde längere Zeit debattirt.

In einer öffentlichen Versammlung aller in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter Berlins hielt der Genosse Fritz Wilke einen Vortrag über: „Unsere Waffen im Kampf ums Dasein", der beifällig aufgenommen wurde. In der Diskussion nahmen das Wort die Kollegen Stein, Knopf und Fischer. Der erstere gab sodann auch den Bericht über die Gewerkschafts-Kommission, wobei der Punkt Maifeier zu einer längeren Debatte Veranlassung bot. Von Seiten des Kollegen Lips wird das Hauptgewicht auf eine demonstrative Feier gelegt; schließlich nahm man von einer öffentlichen Versammlung am Vormittag Abstand und machte es den Kollegen zur Pflicht, sich Abends der politischen Partei anzuschließen. — Zu Revisoren der Vertrauensleute bestimmte man Maaß, Piele und Wegener. — Ott theilte hierauf den Spruch des Schiedsgerichts in Sachen Wolf contra Fischer mit, dem eine lange Debatte folgte. Das Resultat war, daß man es für nöthig hielt, diese Angelegenheit zur weiteren Klärung zu vertagen. Bezüglich der Einberufung der öffentlichen Versammlungen soll dem Vertrauensmann freie Hand gelassen werden.

In einer Versammlung des Arbeiter-Bildungs-Vereins zu Friedrichsberg, die am 13. d. M. tagte, referirte Genosse Norden in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über das Thema: „Kunst und Sozialismus". Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem wurde der Fall Brinkmann-Gliesener verhandelt und ersterem ein Vertrauensvotum ausgestellt. Ferner fand die Abrechnung vom letzten Vergnügen statt und wurde beschlossen, das Stiftungsfest des Vereins im März zu feiern.

Die Graveure, Ziseleure und verwandten Berufsgenossen hörten in ihrer am 15. d. M. stattgehabten öffentlichen Versammlung einen Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Schulz-Königsberg. Derselbe erläuterte in zweistündiger Rede die herrschende Arbeitslosigkeit und deren Ursachen und Wirkungen in der heutigen Gesellschaft, und forderte zur gewerkschaftlichen Organisation auf. Die Versammlung erklärte in zwei angenommenen Resolutionen ihr Einverständniß mit dem Referenten, verpflichtete sich, der „Freien Vereinigung" beizutreten, sowie auf den „Vorwärts" und die Leipziger Fachzeitung zu abonniren. Im Anschluß hieran erstattete der Vertrauensmann Bericht bezw. die Abrechnung von den öffentlichen Geldern. Zur Prüfung der Abrechnung wurden drei Revisoren, ferner zum Vertrauensmann für Berlin Kollege Woiwotka gewählt.

Rixdorf. Am 11. d. M. tagte hier eine Versammlung der Holzarbeiter. Kollege Hoppe hatte das Referat über das Thema: „Großkapital und Kleinmeisterthum" übernommen. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine recht rege Diskussion, an der sich auch einige Meister betheiligten. Die Versammlung wählte hierauf einen Delegirten zur Gewerkschafts-Kommission. Vom Kollegen Sy wird an die Kollegen die Aufforderung gerichtet, sich dem Holzarbeiter-Verband anzuschließen.

Zum Schluß macht der Vorsitzende die Meister darauf aufmerksam, daß der unentgeltliche Arbeitsnachweis des Vereins sich bei Hoffmann, Lessing- und Prinz Handjerystraßen-Ecke, befindet und ersucht um recht rege Benutzung desselben.

Velten. Am Sonntag, den 11. Februar, fand hier eine große Volksversammlung für Männer und Frauen statt. In derselben referirte der Reichstags-Abgeordnete Bueb-Mülhausen über „die wirthschaftliche und politische Lage". Redner entledigte sich seines Auftrages zur allgemeinen Zufriedenheit der Versammlung. Eine Diskussion fand nicht statt, da sich niemand von den anwesenden Gegnern zum Worte meldete. Sodann erstattete Genosse G. Fielitz von der am 31. Dezember in Potsdam stattgehabten Kreiskonferenz Bericht. Es wurde eine Resolution angenommen, die sich mit den Beschlüssen der Kreiskonferenz einverstanden erklärte und wünschte, daß solche Konferenzen alljährlich stattfinden mögen.

Sprechsaal.

Die Redaktion stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Besprechung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie wahrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifizirt zu werden.

In Nr. 32 des „Vorwärts" befindet sich ein Artikel, welcher sich mit den Verhältnissen der Einrichtungen der Orts-Krankenkassen und insbesondere mit denen der Allgemeinen Ortskasse beschäftigt und die Art und Weise, mit welcher dort die Mitglieder behandelt werden sollen, in einem Lichte dargestellt, daß man glauben könnte, es eher mit etwas anderem als mit einer Einrichtung zu thun zu haben, welche in erster Linie der leidenden Menschheit dienen sollte. Als Erwiderung hierauf haben wir zu bemerken, daß unsere beiden Kassenlokale wohl die größten von allen Ortskassen Berlins sind, und in der ersten Etage eines nach allen Regeln der Hygiene erbauten neuen Fabrikgebäudes sich befinden, wo durch Luftschächte für hinreichende Ventilation gesorgt ist. Daß selbstverständlich in einem Raum, wo die verschiedentlichen Kranken zusammenkommen, dieser mit verbundenem Kopf, jener mit dito Arm, die einen nach Jodoform und Karbol, andere wieder nach anderen Medikamenten riechen, ist wohl erklärlich, aber nicht zu ändern, wofür wohl auch der Umstand spricht, daß ja auch unsere Beamten 8 Stunden Tag für Tag in demselben Raume angestrengt arbeiten müssen. Was den Mangel der Gelegenheit zur Verrichtung gewisser Bedürfnisse anbelangt, so sind an den Wänden deutlich sichtbare Plakate angebracht, welche darauf hinweisen, daß ein Kloset zur ausschließlichen Benutzung der Anwesenden sich auf dem Hofe befindet. Im übrigen haben wir nach jeder Richtung hin unser Möglichstes gethan, um allen Anforderungen, welche man an uns zu stellen berechtigt ist, nachzukommen. So ist die ganze Wand gegenüber den Pulten mit Bänken und Stühlen besetzt, ebenso befinden sich einige Tische im Raume, auf denen früher Wassergläser standen. Weil dieselben aber immer im Gedanken eingesteckt wurden, können wir keine mehr hinstellen. Für den Fall aber, daß dieser oder jener Person infolge ihrer Krankheit unwohl wird, haben wir einen Kasten mit Medikamenten zur Hand, und um gegen alle Fälle gerüstet zu sein, befindet sich im separaten Raum eine Feldbettstelle. Auch haben wir im Nothfall stets Patienten auf Kosten der Kasse per Droschke oder Krankenwagen auf Wunsch nach ihrer Wohnung oder nach dem Krankenhause bringen lassen. Was nun den Vorwurf des Bureaukratismus und dessen Folge, das lange Wartenlassen, anbelangt, so trifft auch hierin uns keine Schuld, sondern müßte man sich schon an die Adresse der Behörde wenden, welche uns diese Geschäftsführung und das Buchen jeden Falles in drei bis vier Bücher vorschreibt. Diese Umständlichkeit erhöht unsere Arbeitslast so bedeutend, daß bei einer früheren Mitgliederzahl von ca. 28 000 die Kasse mit 8 Beamten auskam, während bei der jetzigen Handhabung infolge der behördlichen Anordnung 25 Beamte erforderlich sind und dies bei einer Mitgliederzahl von 50 000. Eine Vermehrung des Personals aber würde eine Erhöhung der Verwaltungskosten zur Folge haben, welche in letzter Linie wieder von den Mitgliedern getragen werden muß. Was noch das Fehlen blos eines Striches auf dem Krankenschein anbelangt, so ist zu bemerken, daß es wohl ein ziemlicher Strich, so etwa wie ein Buchstabe gewesen sein muß, um eine Zurückweisung zur Folge zu haben, und daß dieses nur ein Zeichen der Gewissenhaftigkeit unserer Beamten ist, welche sonst leicht im entgegengesetzten Fall in die schiefe Lage kommen können, das etwa an eine unrichtige Person gezahlte Geld aus eigener Tasche ersetzen zu müssen.

Rückert, stellvertretender Vorsitzender,
Koppenstraße 30.

Briefkasten der Redaktion.

R. Breyer, Reichenbergerstraße. Roch das Kraut der Uckermark, auch wie breitgetretener Quark, brannte es auch fürchterlich, darum keene Feindschaft nich. Böse war's ja nicht gemeint: kopp die Hand, wir sind versöhnt!

Geißler. Sprechen Sie auf der Redaktion vor.

Zwei Wettende. Die menschliche Haut besteht aus drei Schichten, Lederhaut, Unterhautzellgewebe und Oberhaut (Epidermis.)

A. S. 27. Sie haben leider nur zu recht. Ein Mann der so handelt, gehört in die Kaserne, aber nicht unter Sozialdemokraten. Pfui. Um so mehr Achtung verdienen Sie, daß Sie trotzdem den Kopf hochhalten.

Z. 10. Einkommen bis zu 900 M. werden nicht zur Einkommensteuer, wohl aber zur Kommunalsteuer veranlagt.

H. F., Rheinsbergerstr. 23. Stirbt ein Miether während der kontraktmäßigen Zeit, so sind dessen Erben nur noch ein halbes Jahr lang von dem Ablaufe des Quartals, in welchem der Tod erfolgt ist, an den Vertrag gebunden. Sie müssen aber dem Wirth erklären, daß Sie abgehen wollen. Hat der Vertrag eine kürzere Dauer oder Kündigung festgesetzt, so können Sie sich natürlich dieser bedienen.

Heute Abend ½6 Uhr erscheint **Elisabeth von Russland** Nr. 9 der Sammlung **Gekrönte Häupter.**

Gekrönte Häupter

Nr. 1 (Katharina II. von Rußland). Preis: 20 Pf.) Konfiszirt gewes.
Nr. 2 (August der Starke v. Sachsen). Preis: 20 Pf.) Wieder freigegeb.
Nr. 3 (Papst Alexander VI.) 64 Seiten. Preis 20 Pfennig.
Nr. 4 (Carl Leopold von Mecklenburg) 64 Seiten. Preis 20 Pfg.
Nr. 5 (Ludwig XIV. von Frankreich) 64 Seiten. Preis 20 Pfg.
Nr. 6 (Philipp II. von Spanien) 64 Seiten. Preis 20 Pfg.
Nr. 7 (Friedrich Wilhelm II von Preußen) 64 Seiten. Preis 20 Pfg.
Nr. 8 (Heinrich VIII. von England) 64 Seiten. Preis 20 Pfg.

Nr. 1—9 der Sammlung „Gekrönte Häupter" sind zu beziehen durch alle Partei-Buchhandlungen, Kolporteure und Zeitungsspediteure, sowie direkt vom Verlage **Hans Baake**, City-Passage. 5627L

Schloss-Brauerei Schöneberg.

Der Ausstoß unseres Bockbieres, des 1790b

KRONEN-BOCK

beginnt am **Sonnabend, den 17. Februar 1894**
und nimmt an demselben Tage der Versand in Flaschen und Gebinden seinen Anfang.
Wir geben **20 grosse Flaschen Kronenbock** resp. **24 kleine Flaschen Kronenbock** für 3 Mark.
Unser Kronen-Bock gelangt am Sonnabend, den 17. Februar, zum Ausschank im größten **Restaurant** der Residenz **Zum Prälaten** in den 9 Stadtbahnbogen **am Alexanderplatz** Königstrasse.

Möbel-Tischlerei u. Lager
Polster- und Dekorations-Werkstatt
August Herold, Tischlermeister
83|84 Oranienstr. 83|84 **Berlin SW.,** 83|84 Oranienstr. 83|84
zwischen Alexandrinen- und Alte Jakobstrasse.
Eigene Tischlerei. Eigene Tapezierwerkstätten.
Verkauf nur gegen Cassa ohne Zwischenhandel zu Werkstattpreisen.
Besichtigung der Lagerräume erwünscht. Illustrirte Musterbücher kostenfrei.
Compl. Wohnungs-Einrichtungen von 333—3000 M.
Solideste Preise. Sauberste Ausführung. Reelle Bedienung.

Zum 18. März
erscheint das „Volksblatt", Organ für die arbeitende Bevölkerung, auf
rothem Papier
gedruckt in einer der Bedeutung des Gedenktages entsprechenden Extra-Nummer. Bestellungen werden baldigst erbeten an die 5615Z
Expedition des „Volksblatt",
Berlin SW., Beuthstraße 2.

Möbel, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin
mit eigener Werkstatt.
Große Auswahl in Nussbaum u. Mahagoni, sowie großes Lager von Küchenmöbeln empfiehlt zu den billigsten Preisen bei nur solider Ausführung [5468L
Julius Apelt, Tischlermeister,
Berlin S., Sebastianstraße Nr. 20 (früher 27/28).

Echt Stonsdorfer
Likör à Ltr. 1,20, 5 Ltr. 5,50, 10 Ltr. 10, 50 Ltr. 47,50, 100 Ltr. 90 Mark.
Eugen Neumann & Co., Inh. Conrad Neumann,
6a, Belle-Alliance-Platz 6a. 610W
81, Neue Friedrichstraße 81. 8, Oranienstraße 8.

Oranien-Bad, Oranienstr. 44.
Dampfkasten-Bad. Einpackung in seidenen Laken. Massage. Mitglieder sämmtlicher Vereine zahlen nur pro Bad mit Packung und Massage
75 Pfennige.
Außerdem Schwefel-, Sool- Lilz- und Wannenbäder. 3 Wannenbäder mit Seife und Handtücher 1 Mark.

Bairisch Lagerbier Brauerei
Oswald Berliner
Berlin N., Brunnenstrasse 141/143.
Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, dass ich mit dem 5609L*
Ausstoss meines diesjährigen
Bock-Bieres
am **Donnerstag, den 15. Februar** beginne, und werden gefällige Bestellungen hierauf in Gebinden und Flaschen prompt ausgeführt.
Hochachtungsvoll
Oswald Berliner
Fernsprech-Anschluss: Amt III No. 681.

Verantwortlicher Redakteur: Robert Schmidt in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2.